

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 28. August 2023

Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrte Damen und Herren

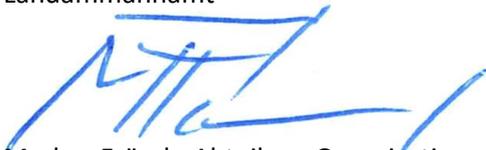
Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government zur Vernehmlassung freigegeben und die Finanzdirektion mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

Die Abteilung Organisation der Standeskanzlei nimmt Stellung und sendet Ihnen im Anhang ihre Vernehmlassung zu.

Besten Dank für den Einbezug unserer Vernehmlassung in die weitere Verarbeitung des Geschäfts.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Landammannamt



Markus Frösch, Abteilung Organisation

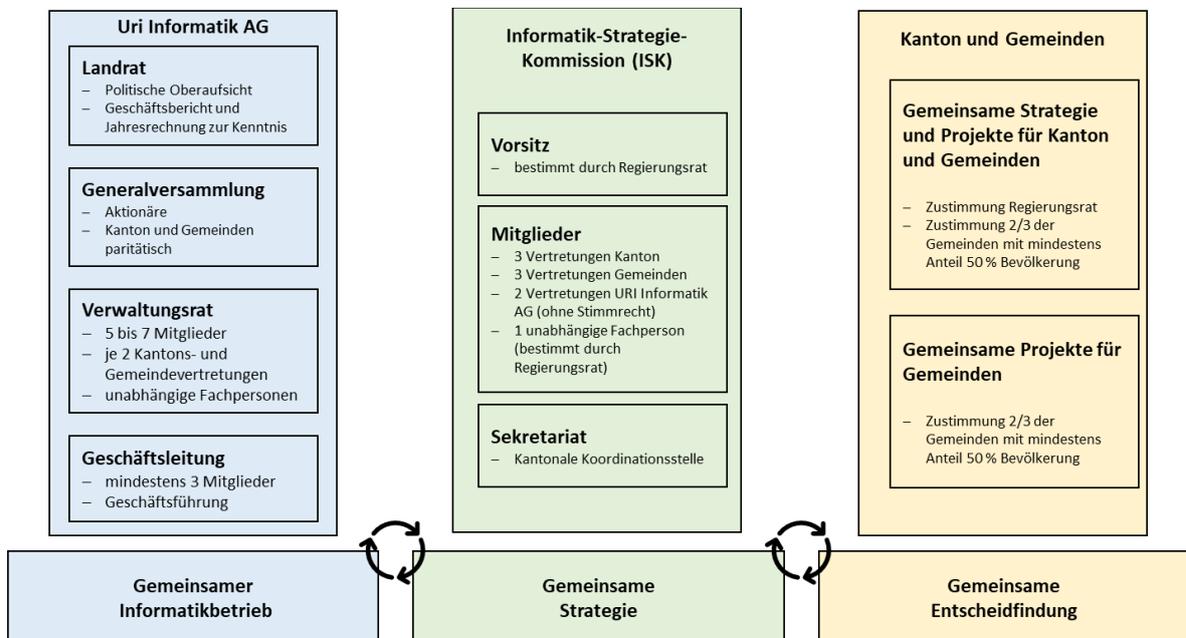
Beilagen:

Vernehmlassung Abteilung Organisation, SK

Stellungnahme der Abteilung Organisation der Standeskanzlei zum
GESETZ über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und
eGovernment (eGovG)

Stellungnahme der Abteilung Organisation der Standeskanzlei:

Im Gesetzesentwurf steht im Art. 1 Abs. 2, dass das Gesetz die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden mittels einer gemeinsamen Strategie, eines gemeinsamen Informatikbetriebes und einer gemeinsamen Entscheidungsfindung fördert. Die anbei abgebildete Grafik veranschaulicht die drei Themenbereiche. Die Stellungnahme erfolgt entlang dieser Logik.



Gemeinsamer Informatikbetrieb

Der 3. Abschnitt zum gemeinsamen Informatikbetrieb wird in den Grundzügen gutgeheissen. Anpassungsbedarf besteht im Art. 21 zur politischen Oberaufsicht. Hier sind zwingend Ergänzungen anzubringen. Aus Sicht der allgemeinen sowie auch der Urner Rechtspraxis ist eine zuständige Direktion für den kantonsseitigen **Vollzug** zu bestimmen, in diesem Fall ist die **Finanzdirektion** die logische Wahl, da das Amt für Informatik heute dieser Organisationseinheit angegliedert ist. Die Finanzdirektion verfügt heute als einzige Direktion über das nötige Know-How sei es für das Erstellen von IT-Strategien, für Informatikbudgets oder für die Koordination mit andern Kantonen und Dritten im Bereich der gemeinsamen Softwareentwicklung sowie Synergienutzung im gesamten IT-Bereich (vgl. Art. 30

Bst. d Organisationsreglement [ORR]; RB 2.3322). Entsprechend sind nebst der Anpassung im Gesetzesentwurf auch Anpassungen im Organisationsreglement vorzunehmen. Die Anpassungen im Gesetzesentwurf werden anbei aufgeführt. Auf die Anpassungen im Organisationsreglement wird in der Stellungnahme nicht eingegangen.

Im Weiteren ist zu prüfen, ob es korrekt ist, dass die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht wie im Gesetzesentwurf Art. 21 vorgesehen, dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt wird. So stellt sich die Frage, in welcher Art und Weise der Landrat die Oberaufsicht überhaupt wahrnehmen kann. In der Gesetzesvorlage ist eingehender darauf einzugehen. Unser Vorschlag ist anbei aufgeführt:

Entwurf Gesetzesvorlage	Änderungen
<p>Artikel 21 Politische Oberaufsicht</p> <p>¹ Die Uri Informatik AG untersteht der Oberaufsicht des Landrats.</p> <p>² Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sind nach der Genehmigung durch die Generalversammlung dem Landrat zur Kenntnis zu bringen.</p>	<p>Artikel 21 Zuständigkeiten</p> <p>¹Der Landrat</p> <p>a) übt die Oberaufsicht über die Uri Informatik AG aus;</p> <p>b) genehmigt auf Antrag der Generalversammlung die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht;</p> <p>c)</p> <p>²Die zuständige Direktion</p> <p>a) übt die allgemeine Aufsicht über die Uri Informatik AG aus;</p> <p>b) stellt das strategische Controlling sicher;</p> <p>c) erfüllt alle Aufgaben im Zusammenhang mit den vom Kanton bei der Uri Informatik AG bestellten Leistungen.</p>

Gemeinsame Strategie

Bei den Bestimmungen zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie sind Anpassungen in den folgenden Bereichen zwingend notwendig:

a) Verortung ISK-Sekretariat

Die Finanzdirektion als zuständige Direktion und als Bestellerin ist zwingend in der Verantwortung, das ISK-Sekretariat zu stellen sowie die Sach- und Terminplanung in Zusammenarbeit mit der Uri Informatik AG zu erarbeiten. Sie verfügt heute als einzige Direktion über das notwendige Wissen und kann sicherstellen, dass entsprechende Ressourcen gesichert werden.

Eine Auslagerung eines Zuständigkeitsbereiches in das Landmannamt ist nicht praxiskonform. Als Stabstelle für die Regierung kann sie nicht Aufgaben einer Direktion übernehmen.

Entwurf Gesetzesvorlage	Anpassung	Hinweise
<p>Artikel 8 Absatz 2</p> <p>Der Regierungsrat bestimmt aus der Mitte der Kommissionsmitglieder den Vorsitz. Die kantonale Koordinationsstelle eGovernment stellt das Sekretariat.</p>	<p>Artikel 8 Absatz 2</p> <p>Der Regierungsrat bestimmt aus der Mitte der Kommissionsmitglieder den Vorsitz. Die kantonale Koordinationsstelle eGovernment stellt das Sekretariat. Die zuständige Direktion stellt das Sekretariat.</p>	<p>ORR, Art. 30 ist entsprechend zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sekretariat der Informatik-Strategie-Kommission – bestehendes Beispiel: Sekretariat der Gebäudeversicherungskommission

b) Bildung von Fachgruppen

Bereits heute werden auf kantonaler und kommunaler Ebene in diversen Fachgremien IKT- und E-Government-Fragestellungen behandelt. Auf kantonaler Ebene ist zum Beispiel für den Bereich Prozessmanagement und Organisationsentwicklung ein Prozess-Board im Einsatz, für den IT-Bereich ein Informatiklenkungsausschuss. Die Gemeinden, die gemeinsam das Rechenzentrum Altdorf führen, haben eine RZ-Steuergruppe. Ziel sollte sein, dass beim Aufbau der Informatikstrategie-Kommission (ISK) die bestehenden Ressourcen und Kompetenzen in die neuen Strukturen integriert werden. Daher empfiehlt die Abteilung Organisation, die Bildung von Fachgruppen in das Gesetz aufzunehmen.

Entwurf Gesetzesvorlage	Anpassung	Hinweise
Artikel 7, Absatz 3 Die Strategie wird unter Anhörung von Kanton und Gemeinden durch die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission erarbeitet.	Artikel 7, Absatz 3 Die Strategie wird unter Anhörung von Kanton und Gemeinden durch die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission erarbeitet. Die Informatikstrategie-Kommission beauftragt ein oder mehrere Fachgruppen mit der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie.	Da die Gesetzesvorlage in Anlehnung an das Modell Appenzell Ausserrhoden[1]) erarbeitet wurde, wird davon ausgegangen, dass die ISK eher ein politisches Gremium sein wird und die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen an ein Fachgremium delegiert wird.
Artikel 8 Absatz 3 Für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist der gemeinsame Informatikbetrieb zuständig.	Artikel 8 Absatz 3 Für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und der Fachgruppen ist der gemeinsame Informatikbetrieb zuständig.	

c) Zusammenarbeit Abteilung Organisation, ISK und Uri Informatik AG

Die Abteilung Organisation wird beim Schwerpunkt E-Government wie bis anhin eng mit allen Akteuren zusammenarbeiten und Fachgruppen bei der Ausarbeitung von E-Government-Vorlagen und -Strategien leiten und unterstützen. Dabei arbeitet sie eng mit dem ISK-Sekretariat und der Uri Informatik AG zusammen. Das ISK bündelt die diversen Projekte, Vorhaben in der Sach- und Terminplanung. Die Abteilung Organisation ist Zulieferin für die E-Government-Themen.

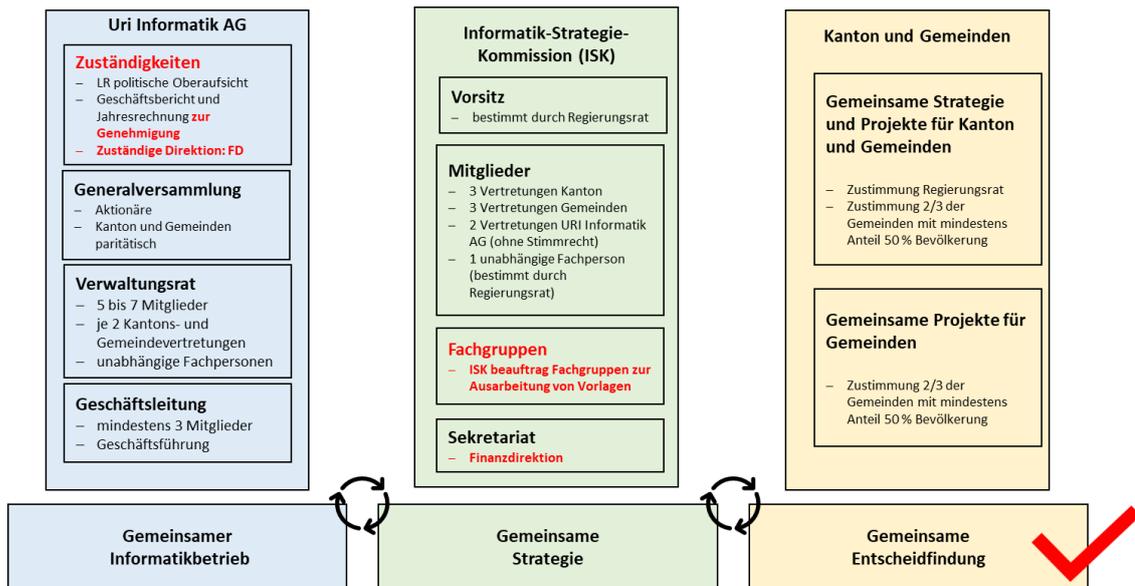
Entwurf Gesetzesvorlage	Anpassung	Hinweise
Artikel 3 Absatz 3 Der Kanton führt eine Koordinationsstelle E-Government. Sie stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.	Artikel 3 Absatz 3 löschen Der Kanton führt eine Koordinationsstelle E-Government. Sie stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.	Die heutige Abteilung Organisation nimmt die Koordinationsaufgaben im E-Government-Bereich gemäss ORR, Art. 27 wie bis anhin wahr, als Mitglieder in der ISK, als Fachgruppenleiterin oder als Anlaufstelle für allgemeine Fragestellungen. Eine explizite Erwähnung im eGovG wäre redundant.

Gemeinsame Entscheidungsfindung

[1] Aktuelle Informatikstrategie-Kommission Appenzell Ausserrhoden: <https://egov.ar.ch/ueber-uns>

Zu den gesetzlichen Bestimmungen über die gemeinsame Entscheidungsfindung (Art. 7 Abs. 4 sowie Art. 9 Abs. 2) ist keine Stellungnahme erforderlich. Der Vorschlag, dass gemeinsame Projekte eine 2/3-Mehrheit der Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 50 Prozent sowie die Zustimmung des Regierungsrates erfordern, wird gutgeheissen.

Mit dem hier ausgearbeiteten Anpassungsbedarf verändert sich die am Anfang abgebildete Grafik wie folgt:



Mit den von uns geforderten Anpassungen können die Zuständigkeiten klarer geregelt werden:

1. Die Finanzdirektion als zuständige Direktion steht für Kontinuität. Sie kann sicherstellen, dass für die Aufsicht und Führung des Sekretariates aus dem Pool des heutigen Amtes für Informatik die entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen im Kanton verbleiben.
2. Mit der Möglichkeit zur Bildung von Fachgruppen können die bestehenden Gremien und Kompetenzen in das neuen Zusammenarbeitsmodell integriert werden.

Für Rückfragen steht die Abteilung Organisation der Standeskanzlei gerne zur Verfügung.

Markus Frösch, Leiter Abteilung Organisation
Silvia Gut, Projektleiterin Abteilung Organisation

Gemeinderat

Tellsgasse 25
6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 12 12
Telefax 041 - 874 12 13

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 30. September 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Altdorf bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum neuen Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Allgemeine Bemerkungen

Die Anforderungen an eine moderne Informatik mit allen dazugehörigen Prozessen und Infrastrukturen steigen stetig an. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden alleine kaum machbar. Das nun vorliegende Gesetz ermöglicht eine gemeinsame Informatikstrategie und eine paritätische Organisation, welche sich diesen Herausforderungen stellt. Die Erarbeitung dieser Vorlage erachten wir als vorbildliches Gemeinschaftswerk seitens Kanton und Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorgehen schlussendlich zum Erfolg führen wird.

Das Gesetz wurde in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe und einer klaren Projektorganisation erarbeitet. Diesbezüglich konnten wir bereits in der Erarbeitungsphase wichtige Anliegen einbringen. Die Dienstleistungen der Informatik sind für uns eine Schlüsselaufgabe für die effiziente und professionelle Erledigung unserer Aufgaben. Daher ist es zentral, dass die Gemeinden und der Kanton die Entscheidungen der neu zu gründenden Unternehmung massgeblich mitgestalten können. Wir begrüssen daher, dass

der Verwaltungsrat mehrheitlich aus Vertretungen des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt wird.

Zu den einzelnen Artikeln

Artikel 7 Gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie

Die Informatikstrategie wird gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Für uns ist die Formulierung unklar bezüglich der Zuständigkeiten auf Gemeindeebene. Auf Kantonsebene entscheidet der Regierungsrat und auf Gemeindeebene «... die Gemeinden...». Eventuell wäre hier eine Präzisierung in Absatz 4 notwendig:

«...der Zustimmung des Regierungsrates und von zwei Dritteln der Gemeinden, handelnd durch die Gemeinderäte, die mindestens fünfzig Prozent»

Artikel 8 Geschäftsleitung

Um die Kontinuität des Gremiums sicherzustellen ist zu überlegen, ob die Hälfte der Mitglieder im ersten Jahr auf 2 Jahre gewählt werden und danach im Turnus von 4 Jahren.

Artikel 16 Generalversammlung

Die Aufgaben der Generalversammlung sind in Artikel 16 abschliessend festgehalten. Der gemeinsame Informatikbetrieb wird für den Kanton wie auch für die Gemeinden zu höheren Kosten führen als bisher. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar und auch notwendig, um die Aufgaben professionell erledigen zu können. Trotzdem sind die Kosten in der öffentlichen Hand ein politisch wichtiger Faktor. Für uns ist es daher wichtig, dass diese Kosten mittels eines Budgets gesteuert werden und dieses nicht durch die Unternehmung selbst festgelegt wird. Die Genehmigung des Unternehmensbudgets muss daher zwingend durch die Gesellschafter erfolgen. Es ist und bewusst, dass dadurch jährlich zwei Versammlungen notwendig sind. Aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung der Informatik erachten wir dies jedoch als unbedeutend. Im Übrigen entspricht diese Regelung den Bestimmungen der bereits bestehenden Unternehmungen ZAKU und AWU und hat sich hier bewährt.

Wir erachten daher die Aufnahme folgender Bestimmung als zwingend:

«j) die Genehmigung des Unternehmensbudgets»

Artikel 17 Verwaltungsrat

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Artikel 16 und beantragen die Streichung des Punktes c).

Artikel 18 Geschäftsleitung

Analog der Aufgaben des Verwaltungsrates sollten auch die Aufgaben der Geschäftsleitung präzisiert werden. Dies sind u.a. die operative Führung des Unternehmens, die Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung sowie eines Jahresberichtes

Artikel 19 Massgebliches Personal- und Pensionskassenrecht

Das Personal des gemeinsamen Informatikbetriebs wird vollumfänglich durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Es ist daher folgerichtig, dass auch das Personalrecht demjenigen des übrigen Personals entspricht. In Absatz 2 wird der Verwaltungsrat ermächtigt, abweichende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies kann somit dazu führen, dass das Personal des gemeinsamen Informatikbetriebs gegenüber dem übrigen Personal von Kanton und Gemeinden besser oder schlechter gestellt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar und kann zu Unverständnis führen. Sollten Anpassungen der Anstellungsbedingungen notwendig sein, dann müssen diese auf dem ordentlichen politischen Prozess eingebracht und angepasst werden.

Wir beantragen daher die Streichung von Absatz 2.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns nochmals bei Ihnen. Insbesondere die Kompetenzverschiebung der Budgetgenehmigung erachten wir als zentral, damit die Akzeptanz dieser Vorlage breit abgestützt ist.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Altdorf

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Pascal Ziegler

Bernhard Schuler

Auszug aus dem Protokoll vom 22. August 2023

289

Vernehmlassung «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)»

Am 29. Juni 2023 hat die BKD die Vernehmlassung zum «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government» gestartet und den erläuternden Bericht zugestellt. Ziel der Vorlage ist es, eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) zwischen Kanton und den Gemeinden. Zur Vernehmlassung eingeladen sind u.a. die Schul- und Gemeinderäte. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 30. September 2023.

Ausgangslage (Auszug aus dem Bericht)

Die digitale Transformation schreitet immer zügiger voran. Um daraus den gewünschten Nutzen zu ziehen, haben der Regierungsrat und der Gemeindeverband im Jahr 2021 eine breit abgestützte Projektgruppe eingesetzt. Diese hat eine Gesetzesvorlage für ein «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government» (eGovG) und eine gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie erarbeitet. Die Strategie und das eGovG sollen die Grundlage bieten, dass Kanton, Gemeinden und die Schulen zukünftig ihren IT-Grundbedarf bei einer neu zu gründenden, paritätischen Informatikorganisation beziehen. Das eGovG bildet somit die Grundlage für eine gemeinsame Informatikorganisation, deren Grundzüge im Vernehmlassungsbericht beschrieben werden. Vorgesehen ist die Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft («Uri Informatik AG»), deren Aktien paritätisch vom Kanton und von den Gemeinden gehalten werden. Die «Uri Informatik AG» handelt nicht gewinnorientiert. Sie erbringt ihre Leistungen zu kostendeckenden und transparent gestalteten Preisen.

Der Schulrat beschliesst:

- 1 Der Schulrat hat zum Gesetzesentwurf keine wesentlichen Bemerkungen. Es ist ihm jedoch wichtig, dass die volle Autonomie der einzelnen Leistungsbezüger gewährleistet ist.

Mitteilung an Finanzdirektion Uri, an Gesamtschulleiter Andi Meyer und an Gemeinderat

Zustellung: 13. September 2023

Für getreuen Auszug
Kilian Jauch, Schuladministrator



Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 18. August 2023 sww-asj/AfU889

Stellungnahme zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Sehr geehrter Herr Arnold

Am 29. Juni 2023 haben Sie die Vernehmlassung «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment» gestartet. Gerne bringen wir unsere Bemerkungen zu diesem neuen Gesetz an.

Zu Artikel 6 Ziffer 1

Dem Thema Datenschutz und -sicherheit wird aus unserer Sicht zu wenig Ernsthaftigkeit beigemessen. Die Formulierung aus Ziffer 1 wirkt zu schwach. Übergeordnet gelten die Datenschutzgesetze von Bund (Bundesgesetz über den Datenschutz; DSG) und Kanton (Kantonales Datenschutzgesetz; KDSG). Wenn in der eGovG eine Formulierung zu Datenschutz und Datensicherheit enthalten sein soll, sollte diese mindestens so streng wie jene von Bund und Kanton sein (siehe Art. 8 DSG und Art. 12 KDSG).

Ferner fehlt uns zum Thema Datensicherheit folgender Aspekt. Im IT-Bereich werden sehr viele Aufgaben extern vergeben. Es müsste klar sein, welche Aufgaben unter welchen Bedingungen extern vergeben werden können (Stichwort «Cloud») und welche Verantwortung die Uri Informatik AG hierbei übernehmen muss. Der aktuelle Fall mit der Firma Xplain zeigt, dass die Verwaltung bei der Auslagerung von IT-Systemen eine grosse Verantwortung trägt.

Zu Artikel 6 Ziffer 3

Die Bestimmung «In Bezug auf Personendaten sind die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Datenschutzrechts vorbehalten.» ist nicht notwendig, denn das Datenschutzrecht geht ohnehin vor.

Zu Artikel 8

Es scheint nicht geregelt zu sein, wer die Mitglieder der Informatikstrategie-Kommission ernennt.

Zu Artikel 16

Die Bestimmung aus Ziffer 3 Bst. e «Die Generalversammlung ist insbesondere zuständig für die Gewinnverwendung.» scheint in Widerspruch mit Art. 11 Ziffer 2 zu stehen, wo festgehalten wird, dass die Uri Informatik AG nicht gewinnorientiert handelt.

Zu Artikel 21

Die Regelung in Ziffer 1 «Die Uri Informatik AG untersteht der Oberaufsicht des Landrats.» ist wirkungslos, da dem Landrat keinerlei Mittel in die Hand gegeben werden, wie er seine Oberaufsicht wahrnehmen könnte. Es wird einzig festgehalten, dass der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dem LR zur Kenntnisnahme zu bringen sei.

Zur Informatik- und E-Government-Strategie 2024

Und am Schluss noch eine Bemerkung zur Informatik- und E-Government-Strategie. Diese gibt wenig konkrete Hilfestellung, wie die Verwaltung die Digitalisierung anpacken soll. Hier wäre es sehr wünschenswert, wenn das neue Gesetz in Artikel 7 gewisse Rahmenvorgaben machen würde.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt

Dr. Alexander Imhof, Amtsvorsteher

PROTOKOLLAUSZUG**Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 20. September 2023**

0	B2.03	Vernehmlassungen 2023 Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government
---	-------	---

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Andermatt, 20. September 2023

Stellungnahme Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Urs Janett

Der Gemeinderat Andermatt hat sich am 20. September 2023 zur obengenannten Vernehmlassung auseinandergesetzt. Aus dem Protokoll:

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Andermatt dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment Stellung nehmen zu dürfen. Er lehnt sich dabei stark an die Vorarbeit des Gemeindeverbandes an und stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten. Die Gemeinde Andermatt ist zur Zeit daran die IT-Dienstleistungen ab Ende 2023 beim Amt für Informatik zu beziehen.

Zu erwartender Kostenanstieg

Mit der neuen Organisation, wird auch mit einem massiven Kostenanstieg gerechnet. Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3, Abs. 3

Ergänzung: die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 8

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

Artikel 10

Muss der Sitz im Gesetz verankert sein?

Artikel 14

Die Aufgaben der Uri Informatik AG müssen so definiert werden, dass die zentralen Anliegen der neuen Organisation erfüllt werden können. Diese sind:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security
- Sicherstellen der Verfügbarkeit

In der Auflistung ist nicht erkenntlich, inwieweit die Uri Informatik AG Support- und Schulungsaufgaben von Anwendern tätigt. Ist dies mit dem Begriff «Beratung» abgedeckt?

Artikel 16

Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.

Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung
- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.

Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.
- Wie vorgesehen ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden. Dazu soll man sich auf Benchmarking-Werte vergleichbarer Einheiten stützen.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegengewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport, und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.

Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang. Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software.
Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden. Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security.
In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur.

Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar. Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.

- **Sicherstellen der Verfügbarkeit.**

Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.

Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entsprechende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist. Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.

- **Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri.**

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen. Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Die vorliegende IT-Strategie und der definierte Zeitplan wird als unrealistisch beurteilt. Für ein solches Projekt ist genügend Zeit einzuräumen.

Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT ANDERMATT

Peter Baumann
Gemeindepräsident

Martin Jörg
Geschäftsführer



PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung Nr. 1523 des Gemeinderates vom 03. Oktober 2023

- 0.12.5 Informatik: Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Gouvernement (eGovG, RB 2.2811), Vernehmlassung (Sofortgenehmigung) 131/2023**

I. Sachverhalt

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Gouvernement zur Vernehmlassung freigegeben und die Finanzdirektion mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

II. Stellungnahme

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und beschliesst folgende Vernehmlassung:

Allgemeine Bemerkungen

- Es ist unbestreitbar, dass die Herausforderungen im Bereich der Informatik stetig zunehmen. Dies zeigt sich nicht nur in der Komplexität der Prozesse und Abläufe im Betrieb, sondern auch in den steigenden Kosten, der rasanten Evolution von Technologien und insbesondere im Hinblick auf den Mehraufwand für qualifiziertes Personal.
- Angesichts dieser Entwicklungen ist die Bündelung der Informatik Ressourcen zweifelsohne der einzig richtige Weg, um auch in Zukunft professionell und effizient arbeiten zu können.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden erscheint als äusserst sinnvolle Organisationsstruktur, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.
- Durch die gebündelten Ressourcen und das gemeinsame Engagement können Synergien geschaffen werden, die es ermöglichen, die steigenden Anforderungen und Herausforderungen in der Informatik erfolgreich zu bewältigen. Dies trägt nicht nur zur Effizienzsteigerung bei, sondern auch zur Sicherstellung einer hochwertigen und zuverlässigen Informations- und Datenverarbeitung.
- Die zu erwartenden Kosten sollten bereits heute so gut wie möglich prognostiziert werden können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Auslagen für die Informatik unverhältnismässig steigen beziehungsweise nicht erkenntlich ist, wie die Kostenentwicklung ist. Erfahrungsgemäss steigen die Kosten bei Aufgaben die staatlich zentral geführt werden tendenziell eher, als im Vergleich zu einer privaten Lösung.

- Politische Versprechen wie beispielsweise gegenüber der Angestellten des BWZ oder der Mittelschule sind zu unterlassen und gehören nicht in den Bericht. Es wird sich erst im Verlaufe des Projekts und der aufbauenden Umsetzung zeigen, wo diese Personen angesiedelt werden sollen. Im Vorfeld getätigte Zusicherungen sind nicht korrekt und können sich negativ auf das Gesamtprojekt auswirken.

Gesetzesentwurf

- Artikel 5: Die Pflicht des Informatikbetriebs darf nicht nur bei Leistungen die strategiekonform sind, liegen. Die notwendigen Ressourcen (bspw. Personal, Infrastruktur etc.) müssen ebenfalls vorhanden sein.
- Artikel 7 Absatz 4: Zwei Drittel Mehrheit der Gemeinden, die fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten, ist zu streichen. (So erhalten bspw. die drei grossen Gemeinden Altdorf, Schattdorf und Bürglen ein Veto-Recht.) Wortlaut so formulieren: *Für ihre Verbindlichkeit bedarf die Strategie der Zustimmung des Regierungsrats und der Mehrheit der Gemeinden.*
- Artikel 10, Absatz 1: Der Sitz soll nicht im Gesetz verankert werden. So wird schon ein finaler Standort vordefiniert, obwohl nicht klar ist, wo die AG im Vollausbau künftig beheimatet sein soll.
- Artikel 16: Das Budget sowie der Finanzplan müssen durch die Generalversammlung genehmigt werden. -> Artikel 17 Absatz 2 lit c streichen
- Artikel 17: Eine weitere Hauptaufgabe des VR soll es sein, auf den haushälterischen und wirtschaftlich besten Umgang der finanziellen Ressourcen zu achten.
- Artikel 18: Neben den Aufgaben sind die Kompetenzen der Geschäftsleitung festzulegen.

Protokollauszug geht an

- Finanzdirektion Uri, per E-Mail an pascal.arnold@ur.ch
- Landräte Attinghausen
- Schulrat Attinghausen

Für richtigen Auszug:

Im Auftrag des Gemeinderates Attinghausen

Präsident



Michael Müller

Gemeindeschreiber



Daniel Kempf

Zugestellt am: 04. Oktober 2023



Protokollauszug

Sitzung 8/2023 des Schulrates vom 20. September 2023

2. Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG); Stellungnahme Schulrat Attinghausen

I. Sachverhalt

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government zur Vernehmlassung freigegeben. Der Schulrat Attinghausen hat sich mit dem Vernehmlassungsbericht und dem Gesetzesentwurf befasst. Er beschliesst nachfolgende Stellungnahme.

Hinweis: Es wurden teilweise Antworten aus der Stellungnahme der Vereinigung Schulleiter und SchulleiterInnen (VSL) übernommen.

II. Stellungnahme

A. Vernehmlassungsbericht

2.4 Projektorganisation

Die Volksschulen sind aus Sicht vom Schulrat in der Arbeitsgruppe zu schwach vertreten.

4 Informatik an Schulen

Die im Bericht beschriebenen angestrebten Vereinheitlichungen im Bereich der IT im öffentlichen Bereich und die damit verbundene Effektivität wird vom Schulrat begrüsst und unterstützt. Zukünftige Standardisierungen und die Gewährleistung von Performance, Verfügbarkeit, Supportqualität und Sicherheit unterstützen das Ziel der Chancengerechtigkeit. Dabei gilt sicherzustellen, dass keine Benachteiligungen für kleinere Schulen entstehen oder grössere Schulen prioritär behandelt werden. Die Autonomie der Schulen im Bereich Pädagogik und freie Gerätewahl ist auch zukünftig sichergestellt. Damit ist die Grundlage gegeben, dass die Beteiligung der Schulen optimal gelingen kann. Desweiteren ist auch vorgesehen, dass First Level Support vor Ort direkt von entsprechend ausgebildeten (Lehr-)Personen sichergestellt wird.

5.1 Rahmenbedingungen

Die geplanten Strukturen mit den aufgezeigten Beteiligungen haben Konfliktpotential. Die 50%-Beteiligung des Kantons ist aus uns unserer Sicht zu hoch.

5.2 Aufbau in mehreren Phasen

Die geplante gestaffelte Integration wird begrüsst. Der Umsetzungsplan scheint dem Schulrat jedoch zu ambitioniert. Die Integration der Volksschulen, dem BWZ und der Kantonsschule soll bis frühestens 2029 terminiert werden. Es soll eine Übergangsfrist von 5 Jahren gewährt werden.

5.3 Leistungsangebot / Ticketsystem

Zum zentralen Servicedesk als Single Point of Contact wird folgendes angemerkt. Bei der Organisation in Verbindung mit einem Ticketing-System müsste sichergestellt werden, dass nach Eingabe eines Tickets zeitnaher Kontakt zwischen der betroffenen Schule/ Person und dem Servicedesk stattfindet. Es gilt zu prüfen, ob jeder Schule definierte Personen der Uri Informatik AG als Ansprechpartner und Kontaktstelle zugewiesen werden können, (persönliche Beziehung).

5.4 Organisation

Der Realisierungszeitplan der Organisation ist sehr ambitioniert. Die Aufstockung von 10 Vollzeitstellen und 3 Auszubildenden ist Hinblickend auf die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt schwer umsetzbar in der angestrebten Zeit. Es stellt sich die Frage wie die Sicherstellung von Leistungen erfolgt, wenn zu wenig Personal rekrutiert werden kann.

B. Gesetzesentwurf

Allgemeine Bemerkung

Da die Schulen gemäss Vorlage unter Artikel 2.1 fallen, müssen sie im Gesetz und ebenso in den Gremien vertreten sein. Dementsprechend sind alle Stellen im Gesetzestext „Kanton und Gemeinden“ durch „Kanton, Gemeinden und Schulen“ zu ersetzen.

Art. 6 Datenschutz

Hinweis: Datenschutz im E-Mailverkehr sicherstellen.

Art. 8 Kommission

Der Schulrat ist der Meinung, dass die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission um ein Schulbehörden-Mitglied erweitert werden sollte. Die Schulen sind ein entscheidender Leistungsbezüger der neu zu gründenden Firma.

Art. 17 Verwaltungsrat

Der Schulrat schlägt vor, dass ein Mitglied einer Schulbehörde auch einen Sitz im Verwaltungsrat bekleidet. Der Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan der neuen Firma und die Schulen sind ein wichtiger Leistungsbezüger. Deshalb ist ein Sitz im Verwaltungsrat gerechtfertigt.

Der Schulrat Attinghausen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Protokollkopie an:

- Finanzdirektion Uri, Pascal Arnold per eMail an pascal.arnold@ur.ch
- Gemeinderat Attinghausen (zur Kenntnis)
- Schulratspräsident Simon Zraggen
- Schulleitung
- Landräte von Attinghausen

Für richtigen Auszug

Schulrat Attinghausen


Simon Zraggen
Schulratspräsident


Ingrid Gisler
Schulratssekretärin

Zugestellt am: 29. September 2023



Protokoll 25. September 2023

23-405 / D1.B

Datenverarbeitung: Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG), Vernehmlassung

Die Digitalisierung bestimmt auf allen drei Staatsebenen die Agenda-Setzung. Bund, Kantone und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die Möglichkeiten der digitalen Transformation gezielt auszu-schöpfen. Damit dies gelingt, ist die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken.

Auch der Kanton Uri ist mit ständig steigenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Wirtschaft an eine digitalisierte Verwaltung konfrontiert. So sind es einerseits immer mehr Verwaltungsaufgaben und -prozesse, aber auch ganze Arbeitsbereiche wie z.B. die Schule, die vermehrt digital abgewickelt werden müssen. Niedrige Skaleneffekte in Uri lassen den Einsatz von Soft- und Hardware jedoch im Verhältnis immer teurer werden. Auch nehmen die fachlichen Anforderungen punkto (Daten-)Sicherheit und Verfügbarkeit aus Gesetzen, Reglementen und insbesondere die Compliance-Anforderungen sowie die Menge der Verwaltungsaufgaben, die mittels Software unterstützt werden müssen, laufend zu. Diese ansteigenden Anforderungen sind in einem kleinen Kanton und Gemeinden kaum zu bewältigen und führen im Kanton Uri zu Personal-, Qualitäts- und Finanzengpässen beim Betrieb einer sicheren, zeitgemässen Informatikumgebung. Erschwerend kommt hinzu, dass die technischen wie finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Regierung des Kantons Uri hat eine Digitalisierungsstrategie beschlossen. In dieser Strategie werden verschiedene Projekte vorgeschlagen, wie zum Beispiel die gemeinsame Erstellung einer Informatik- und E-Government-Strategie für den Kanton Uri zusammen mit den Urner Gemeinden, die Bündelung der Informatikzentren und die Unterstützung der Schulen bei der Bereitstellung der benötigten digitalen Infrastruktur. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Urner Gemeinden, der Volksschulen, den kantonalen Schulen und des Kantonsspitals wurde in einem umfassenden Projekt festgehalten, dass der digitale Wandel in Uri erfolgreicher unterstützt und eine leistungsfähige und günstigere IT-Dienstleistung erbracht werden kann, wenn Kanton, Gemeinden und Schulen ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich in einer langfristig ausgerichteten Organisation bündeln und Verwaltungs-Kernaufgaben und deren IT-basierten Prozesse, wie die Beschaffung von Hardware und den Einsatz von Software gemeinsam optimieren. Mit der Bündelung der Kräfte durch die Zentralisierung der Ressourcen soll die (Dienst-)Leistungsqualität, die Professionalität, die Agilität und die (Kosten-)Effizienz gesteigert werden.

Die vom Regierungs- und Gemeindeverband initialisierte Projektgruppe hat in Einzelgesprächen und Workshops als Ergebnis ihrer Arbeit eine Gesetzesvorlage für ein «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government» (eGovG) und eine gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie erarbeitet. In der Vorlage wird festgehalten, dass Kanton, Gemeinden und die Schulen zukünftig ihren IT-Grundbedarf bei einer neu zu gründenden, paritätischen Informatikorganisation zu beziehen haben. Diese Organisation steht auch weiteren Dienstleistern im öffentlich-rechtlichen Sektor offen, dies allerdings auf freiwilliger Basis. Das eGovG bildet somit die Grundlage für eine gemeinsame Informatikorganisation («Uri Informatik AG»).

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government zur Vernehmlassung freigegeben und die Finanzdirektion mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 wird der Gemeinderat eingeladen, zum Entwurf des eGovG bis spätestens am 30. September 2023 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

- Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government schafft die rechtliche Grundlage für eine direkte Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, wie das in Art. 31 der Kantonsverfassung (KV 1.1101) im Grundsatz festgelegt ist.
- Erste Gespräche wurden einerseits mit Vertretern des Rechnungszentrums Altdorf geführt, das bereits heute den Informatikbetrieb von sieben Gemeinden (Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf, Sisikon) sicherstellt und andererseits mit dem Amt für Informatik (Afi), das heute den Informatikbetrieb für die Kantonale Verwaltung, die Pensionskasse, die Urner Gerichte, das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN), das Schwerverkehrszentrum (SVZ) und die Gemeinden Erstfeld, Gurtellen, Göschenen, Isenthal, Realp, Seelisberg, Spiringen, Unterschächen und Wassen betreibt. Diese Gespräche führten zum Beschluss, das Projekt zu initialisieren.
- An einer öffentlichen, durch den Kanton und den Urner Gemeindeverband organisierten Informationsveranstaltung am 29. März 2021 wurde über das gemeinsame Vorhaben informiert und erste Lösungswege skizziert. Als möglicher Lösungsansatz wurde ein ähnliches, bereits umgesetztes Vorhaben im Kanton Appenzell-Ausserrhoden vorgestellt. Eine im Anschluss auf die Veranstaltung durchgeführte Vernehmlassung führte zu durchwegs positiven Rückmeldungen (vgl. etwa jene des Gemeinderats Bürglen, GRB 22-196).
- Das Ziel der neuen Organisation soll sein, mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern. Dieses Synergiepotenzial könnte sich beispielsweise zeigen:
 - in der gemeinsamen Deckung des IT-Grundbedarfs wie die technische Basisinfrastruktur (Rechenzentren, Netzwerk, Server, Storage) und Standardanwendungen;
 - in der gemeinsamen Beschaffung von Hard- und Software, da jede Verwaltung für sich allein meistens nur geringe Skaleneffekte erreicht;
 - in möglichst einheitlichen, medienbruchfreien Prozessen über alle Ebenen (von der Datenerstellung/-bearbeitung und Ablage bis hin zum Staatsarchiv); und
 - im gemeinsamen Vorgehen im Hinblick auf die steigende Komplexität und Vernetzung der IT-Landschaften, die zunehmende Bedeutung von Cloud Computing, die gewünschte Agilität, die Masse/Raffinesse der Cyberattacken sowie die steigenden Compliance-Anforderungen, das neue revidierte Datenschutzgesetz.

Alles Herausforderungen, die sich heute dezentral mit den bestehenden Ressourcen nur schwer bewältigen lassen. Um eine genügende Verbindlichkeit zu schaffen, wird für die beteiligten Organisationen im Gesetz ein Anschlusszwang statuiert (vgl. Art. 4).

- Kanton und Gemeinden gründen deshalb eine gemeinsame, nicht gewinnorientierte Organisation mit dem Namen «Uri Informatik AG». Kanton und Gemeinden sind mit je 50 Prozent des Aktienkapitals an der Unternehmung beteiligt. Die strategische Unternehmensführung obliegt dem Verwaltungsrat, die operative Geschäftsführung der Geschäftsleitung. Die Uri Informatik AG deckt den Grundbedarf an Informatik- und Kommunikationsleistungen inkl. Standardapplikationen ab.

- Die Gründung der Uri Informatik AG ist für 2024 geplant. Im selben Jahr werden auch verschiedene organisatorische und personelle Entscheidungen getroffen und umgesetzt. Der Aufbau soll in mehreren Phasen erfolgen:
 - 2025: Integration Kantonale und kommunale Verwaltungen
 - 2026 und 27: Integration Volksschulen
 - 2028: Integration Kantonsschule und bwz
 - ab 2029: Möglichkeit zur freiwilligen Integration weiterer öffentlicher Institutionen wie z.B. das Kantonsspital Uri, Alters- und Pflegeheime etc.

Mit diesem phasenweisen Vorgehen soll für alle Beteiligten ausreichende Planungssicherheit geschaffen und der Schutz der bereits getätigten Investitionen in IKT-Infrastruktur gewährleistet werden.

- Die Uri Informatik AG soll ab dem 1. Januar 2025 den Betrieb aufnehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle Mitarbeitenden des AFI und des Rechenzentrums Altdorf (RZA) in die neue Organisation überführt. Damit die neue Organisation für die Bewältigung der ihr zugeordneten Aufgaben über genügend personelle Ressourcen verfügt, muss der Personalbestand in den ersten drei Betriebsjahren kontinuierlich aufgestockt werden.
- Die resultierenden Initialkosten betragen in etwa Fr. 300'000.–. Dieser Betrag wird in das Kantonsbudget 2024 eingestellt.
- Die effektiven Betriebskosten werden heute nur rudimentär erfasst. Auskunft über die Kostenentwicklung in den letzten Jahren kann von den Informatikaufwendungen pro PC-Arbeitsplatz abgeleitet werden. Dieser Wert betrug im Jahr 2018 effektiv Fr. 7'993.–. Im Budgetjahr beträgt der gleiche Vergleichswert bereits Fr. 11'654.–. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von gut 45 Prozent innerhalb von fünf Jahren, im Durchschnitt also 9 Prozent pro Jahr. Dieser Trend wird sich ohne eine gezielte Nutzung von Synergien unaufhaltsam fortsetzen.
Mit den neuen gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sollen die notwendigen Synergien ermöglicht werden. Daraus resultierend können unmittelbar positive Skaleneffekte erreicht werden. Konkret sind das: Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen, gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Auswertungen in vergleichbaren Organisationen zeigen, dass der Kostenwachstumspfad nur durch die konsequente Nutzung von Synergien abflacht. Dies wiederum führt zu einem effizienteren Umgang mit den Steuermitteln.
- Die Volksabstimmung zu diesem Gesetz wird voraussichtlich am 9. Juni 2024 durchgeführt.
- Der Urner Gemeindeverband (UGV) hat beschlossen, die Gemeinden mit einer Mustervernehmlassung zu bedienen. Ferner liegt dem Gemeinderat auch die Stellungnahme der Gemeinde Altdorf vor.
- Der Gemeinderat Bürglen hält zum eGovG insgesamt folgendes fest:

- **Allgemeine Bemerkungen**

Die Anforderungen an eine moderne Informatik mit allen dazugehörigen Prozessen und Infrastrukturen steigen stetig an. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden alleine kaum machbar. Das nun vorliegende Gesetz ermöglicht eine gemeinsame Informatikstrategie und eine paritätische Organisation, welche sich diesen Herausforderungen stellt. Die Erarbeitung dieser Vorlage erachten wir als vorbildliches Gemeinschaftswerk seitens Kanton und Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorgehen schlussendlich zum Erfolg führen wird.

Das Gesetz wurde in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe und einer klaren Projektorganisation erarbeitet. Diesbezüglich konnten wir bereits in der Erarbeitungsphase wichtige Anliegen

einbringen. Die Dienstleistungen der Informatik sind für uns eine Schlüsselaufgabe für die effiziente und professionelle Erledigung unserer Aufgaben. Daher ist es zentral, dass die Gemeinden und der Kanton die Entscheidungen der neu zu gründenden Unternehmung massgeblich mitgestalten können. Wir begrüssen daher, dass der Verwaltungsrat mehrheitlich aus Vertretungen des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt wird.

- **Art. 3, Grundsatz**

Eventuell wäre hier eine Präzisierung in Absatz 3 notwendig:

«...den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, mit den Gemeinden, mit interkantonalen Gremien»

- **Art. 7, Gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie**

Die Informatikstrategie wird gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Für uns ist die Formulierung unklar bezüglich der Zuständigkeiten auf Gemeindeebene. Auf Kantonsebene entscheidet der Regierungsrat und auf Gemeindeebene «... die Gemeinden...». Eventuell wäre hier eine Präzisierung in Absatz 4 notwendig:

«...der Zustimmung des Regierungsrates und von zwei Dritteln der Gemeinden, handelnd durch die Gemeinderäte, die mindestens fünfzig Prozent»

- **Art. 8, Geschäftsleitung**

Um die Kontinuität des Gremiums sicherzustellen ist zu überlegen, ob die Hälfte der Mitglieder im ersten Jahr auf 2 Jahre gewählt werden und danach im Turnus von 4 Jahren.

- **Art. 16, Generalversammlung**

Die Aufgaben der Generalversammlung sind in Artikel 16 abschliessend festgehalten. Der gemeinsame Informatikbetrieb wird für den Kanton wie auch für die Gemeinden zu höheren Kosten führen als bisher. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar und auch notwendig, um die Aufgaben professionell erledigen zu können. Trotzdem sind die Kosten in der öffentlichen Hand ein politisch wichtiger Faktor. Für uns ist es daher wichtig, dass diese Kosten mittels eines Budgets gesteuert werden und dieses nicht durch die Unternehmung selbst festgelegt wird. Die Genehmigung des Unternehmensbudgets muss daher zwingend durch die Gesellschafter erfolgen. Es ist und bewusst, dass dadurch jährlich zwei Versammlungen notwendig sind. Aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung der Informatik erachten wir dies jedoch als unbedeutend. Im Übrigen entspricht diese Regelung den Bestimmungen der bereits bestehenden Unternehmungen ZAKU und AWU und hat sich hier bewährt.

Wir erachten daher die Aufnahme folgender Bestimmung als zwingend:

«i) die Genehmigung des Unternehmensbudgets»

- **Art. 17, Verwaltungsrat**

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Artikel 16 und beantragen die Streichung des Punktes c).

Zudem sind wir der Ansicht, dass die Erstellung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung in der Zuständigkeit der Geschäftsleitung liegt, womit Punkt d) in Artikel 18 aufgeführt werden sollte.

- **Art. 18, Geschäftsleitung**

Analog der Aufgaben des Verwaltungsrates sollten auch die Aufgaben der Geschäftsleitung präzisiert werden. Dies sind u.a. die operative Führung des Unternehmens, die Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung sowie eines Jahresberichtes (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Artikel 17).

- **Art. 19, Massgebliches Personal- und Pensionskassenrecht**

Das Personal des gemeinsamen Informatikbetriebs wird vollumfänglich durch den Kanton und

die Gemeinden finanziert. Es ist daher folgerichtig, dass auch das Personalrecht demjenigen des übrigen Personals entspricht. In Absatz 2 wird der Verwaltungsrat ermächtigt, abweichende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies kann somit dazu führen, dass das Personal des gemeinsamen Informatikbetriebs gegenüber dem übrigen Personal von Kanton und Gemeinden besser oder schlechter gestellt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar und kann zu Unverständnis führen. Sollten Anpassungen der Anstellungsbedingungen notwendig sein, dann müssen diese auf dem ordentlichen politischen Prozess eingebracht und angepasst werden. Wir beantragen daher die Streichung von Absatz 2.

- **Art. 24, Haftung**

Die Haftung der Gemeinden ist wie folgt zu beschränken:

«...Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften nach Massgabe ihres Anteils am Aktienkapital.»

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Entwurf des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) wird zur Kenntnis genommen und im Grundsatz befürwortet.
2. Der Gemeinderat verabschiedet seine diesbezügliche Stellungnahme gemäss den obgenannten Erwägungen. Insbesondere die Kompetenzverschiebung der Budgetgenehmigung erachten wir als zentral, damit die Akzeptanz dieser Vorlage breit abgestützt ist.
3. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bittet die obigen Ausführungen zu berücksichtigen.
4. Sofortgenehmigung; Protokollkopie an:
 - Finanzdirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (per Mail an pascal.arnold@ur.ch)
 - Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin (Mitglied RZA-Strategiegruppe)
 - Erich Arnold, Gemeindekassier (Mitglied RZA-Betriebsgruppe)
 - Bürgler Landrätinnen und Landräte

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Claudia Gisler-Walker

Stephan Huber

Versand sofort

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

6460 Altdorf, 28. September 2023

Stellungnahme der Schulkommission bwz zu Projekt Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (sGovG)

Sehr geehrter Herr Arnold
Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Regierungsräte
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte des Kantons Uri

Vorab besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung.

Wir haben sehr positive Erfahrungen mit einem privaten Dienstleister gemacht, der effizient, sehr zuverlässig und kostengünstig ist. Im Hinblick auf die Interessen des bwz uri ist es unerlässlich, dass wir die Flexibilität eines privaten Anbieters beibehalten können.

Das bwz uri verfügt über drei Standorte, vier verschiedene Abteilungen und bietet 17 verschiedene Berufslehren an. Es unterhält ÜK-Lokale und schult Lernende aus vielen verschiedenen Kantonen. Jeder Beruf erfordert spezifische Software und Anwendungen, und jeder Verband arbeitet mit unterschiedlichen Tools, die teilweise kurzfristig implementiert werden müssen. Die Schnellebigkeit der Wirtschaft macht sich besonders an einer Berufsfachschule bemerkbar. Diese Flexibilität ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Lehrplans in den verschiedenen Berufen. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Qualifikationsverfahren, die in immer mehr Berufen online stattfinden, reibungslos ablaufen.

Es stellt sich die Frage, ob ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das ausschliesslich IT-Know-How aus der öffentlichen Verwaltung zurückgreifen kann, die Anforderungen der Schule effektiv erfüllen kann. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die UR-Informatik AG über ein derart umfangreiches Fachwissen verfügen kann.

Die IT-Gruppe des bwz uri hat im Rahmen dieses Projekts verschiedene Schulen besucht und sich mit Schulleitungen ausgetauscht, darunter die Berufsfachschule Obwalden, die Berufsfachschule Nidwalden und das Berufsbildungszentrum Herisau. Alle diese Schulen empfehlen nachdrücklich, bei privaten Anbietern zu bleiben.

Für die beiden kantonalen Schulen ist es daher von grosser Bedeutung, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt.

Unser grösstes Anliegen ist, dass es dem bwz uri frei steht, die Leistungen von der Uri Informatik AG zu beziehen.

Korrektur Artikel 2:

- **Artikel 2: Geltungsbereich**
- ¹Das Gesetz gilt für den Kanton mit seinen Verwaltungseinheiten und Schulen, die richterlichen Behörden, die öffentlich-rechtliche Anstalt Pensionskasse Uri, die Einwohnergemeinden mit ihren Verwaltungseinheiten und Schulen sowie die Kreisschulen. Das bwz uri sowie die kantonale Mittelschule ist vom Geltungsbereich ausgenommen, eine freiwillige Teilnahme in Teilbereichen ist möglich.

Der Kanton Uri sollte mit Massnahmen im Rahmen der Gesetzgebung die Wirtschaft in URI gezielt unterstützen. Im Vernehmlassungsbericht wird die Auswirkung auf die Privatwirtschaft jedoch ausgeklammert.

Freundliche Grüsse

BERUFS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM URI


Peter Gamma, Präsident

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Datum 29.09.2023

Vernehmlassung: Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrter Herr Pascal Arnold
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, in der Vernehmlassung zum obgenannten Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) Stellung nehmen zu können.

ComDataNet AG bietet ICT-Dienstleistungen in den Bereichen Informatik, Telekommunikation, Netzwerk, Multimedia und Mobile an. Als Tochterunternehmen der EWA-energieUri AG sind wir mit dem Hauptsitz in Altdorf stark im Kanton Uri verankert. Zudem sind wir mit weiteren Geschäftsstellen in Hünenberg und Sarnen tätig, somit erstreckt sich unser Marktgebiet über die ganze Zentralschweiz. Für das innovative Produkte- und Dienstleistungsangebot von ComDataNet engagieren sich 45 Mitarbeitende, darunter aktuell 13 ICT-Lernende. Insbesondere die Ausbildung und Förderung von jungen Fachkräften im Kanton Uri, ist für uns eine grosse Verpflichtung, die wir mit viel Motivation und Energie vorantreiben.

Die Digitalisierung ist und bleibt ein Fokusthema in der Schweiz und gehört auf die Agenda jeder öffentlichen oder privatrechtlichen Organisation. In diesem Sinne unterstützen wir die Stossrichtung einer Digitalisierungsstrategie des Kantons Uri mit dem Vorhaben der Professionalisierung von ICT-Ressourcen. Wir würden es allerdings begrüessen, wenn auch private ICT-Unternehmen in das Konzept und in die Strategieüberlegungen des neuen eGovG eingebunden werden. Wir sehen in einer orchestrierten Partner- und Anbieterlandschaft viel Potenzial, um auch die zukünftigen ICT- und Sicherheitsanforderungen, professionell und mit einem zielgerichteten Einsatz von Steuermitteln abdecken zu können.

Im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung basierend auf dem Vernehmlassungsbericht sind uns folgende Anliegen wichtig und wir erlauben uns, unsere Sichtweise hiermit darzulegen:

- Durch die Organisation „Uri Informatik AG“ erfolgt ein Eingriff in die Privatwirtschaft, bei welchem aktuell offene marktwirtschaftliche Gegebenheiten reguliert werden. Eine mögliche Umsetzung der geplanten Massnahmen bedeutet konkret auch einen Eingriff in unsere bestehende Kundenbasis. Insbesondere die Betreuung von verschiedenen Volksschulen sowie Alters- und Pflegeheimen sehen wir in Zukunft nicht mehr in unserer Kompetenz.

Die neue Informatikorganisation nimmt gegenüber den selbständigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wie Heime, Spitex, Kantonsspital Uri, etc. eine Sonderstellung ein. Ebenfalls kann der Bezug zum öffentlichen Sektor in der Interpretation sehr breit ausgelegt werden (SBU?). Basierend auf kostendeckenden Preisen und der nicht gewinnorientierten Ausrichtung können ICT-Services durch die neue Informatikorganisation tiefer kalkuliert und so gegenüber den privaten ICT-Unternehmen preisgünstiger angeboten werden. Dies haben auch schon entsprechende Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt.

Wir sind überzeugt, dass unsere strategische Cloudausrichtung gerade bei dem oben erwähnten Kundenumfeld, mit unseren bewährten ICT-Lösungen und mit einer hohen Standardisierung die gewünschten Effizienzeffekte erzielt und auch die Compliance und ICT-Security Anforderungen bereits jetzt schon abgedeckt werden können.

- *In diesem Sinne empfehlen wir konkret den Ausschluss der Volksschulen sowie sämtlicher selbständigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aus dem Geltungsbereich (Art. 2) des neuen eGovG.*

- Durch die umfangreiche System- und Applikationslandschaft mit verschiedenen Stakeholdern (Kanton, Gemeinden, Schulen, BWZ, Alters- und Pflegeheime, etc.), sehen wir nur begrenzte Möglichkeiten einer Steigerung der Skaleneffekte, insbesondere beim Betrieb der verschiedenen Lösungen. Daraus resultieren hohe Betriebskosten, die unter Umständen durch durchgängige Branchenlösungen, ev. auch über die Kantonsgrenzen hinaus, viel effizienter betrieben werden können.

Dass die umfangreiche fachliche Breite, zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen IKT- und Sicherheitsanforderungen, komplett durch die neue Informatikorganisation abgefangen wird, sehen wir als nicht realistisch.

- *In diesem Sinne empfehlen wir die Fokussierung des Geltungsbereichs und den statuierten Anschlusszwang auf den Kanton und die Gemeinden (Zusammenführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA).*
- *Prüfung von Synergieeffekten über die Kantonsgrenzen hinaus (mögliche Steigerung von Qualität und Effektivität). Im Bankensektor (bspw. UKB) wird dies seit Jahren schon so angewendet und die Branchen-Services von zentralisierten Anbietern bezogen.*
- *Potenzial sehen wir im Hinblick auf Skaleneffekte bei der gemeinsamen Beschaffung von Hard- und Software (Lizenzen). Basierend auf der Definition von klaren Vorgaben für den Einsatz von Informatikmitteln.*

- Das im Vernehmlassungsbericht aufgeführte Referenzprojekt vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden wurde im Jahre 2013 initiiert. In den letzten 10 Jahren haben sich die Technologien rasch entwickelt und aus systemischer Betrachtung hat sich viel getan. Immer mehr ICT-Services können als standardisierte Cloud- und Managed Services von Software-Lieferanten und grossen Cloud-Serviceanbietern (Swisscom, Microsoft, AWS, Google, etc.) in verschiedenen Modellen (Plattform as a Service, Infrastructure as a Service, Software as a Service) bezogen werden. Dies ermöglicht einen viel effizienteren und professionelleren Betrieb und verhindert hohe Investitionen in lokale Hard- und Softwareinfrastrukturen (Server, Storage, USV, etc.).
- Durch die neue Organisation der „Uri Informatik AG“ wird sich die Herausforderung im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel, regional und auch für uns als ComDataNet noch weiter verschärfen. Dadurch wird der Wirtschaftsstandort Uri im ICT-Umfeld geschwächt.
- Mit dem Einbezug von privaten ICT-Unternehmen, wie beispielsweise im Rahmen von Leistungsaufträgen, könnten auch marktorientierte Erfahrungen in die neue Informatikorganisation einfliessen und somit die Innovationsfähigkeit und die Lernkurve gesteigert werden. In der Orchestrierung von professionellen Services mit entsprechenden Partnerschaften sehen wir durchaus auch eine weitere mögliche Kernkompetenz der neuen Organisation.
 - *Wir würden es begrüssen, wenn die regionalen ICT-Dienstleister im Rahmen eines „Make or Buy“ Ansatzes in das Konzept der „Uri Informatik AG“ eng eingebunden werden können. Als Beispiel könnten wir uns dabei den Betrieb der Netzwerkinfrastruktur im Rahmen eines Leistungsauftrags vorstellen.*
- Eine durchgängige Umsetzung des neuen eGovG mit dem geplanten Soll-Zustand, kann auch negativen Einfluss auf unser Leistungsangebot und unsere Auslastung haben und somit zu einem Stellenabbau führen. Im Weiteren werden wir unser Engagement in der Ausbildung von jungen ICT-Fachkräften, mit aktuell 13 Lernenden, reduzieren müssen.

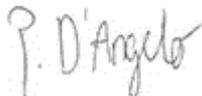
Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen und sind bei Fragen gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

ComDataNet AG



Martin Aschwanden
Geschäftsführer



Pasquale D'Angelo
Leiter ICT-Solutions/Services



Thomas Wipfli
Leiter Beratung/Verkauf

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

E-Mail: pascal.arnold@ur.ch

Altdorf, 27. September 2023

Vernehmlassung über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government

Vernehmlassungsantwort der COMED AG

Sehr geehrter Herr Pascal Arnold
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Urs Janett
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Einreichung einer Stellungnahme zur vorgesehenen Zusammenarbeit im Bereich Informatik im Kanton Uri.

Der Regierungsrat und der Gemeindeverband wollen eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Informatik und E-Government. Diese soll in einem neuen Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) geregelt werden. So steht es in der Medienmitteilung vom 20.06.2023 geschrieben. Hierzu soll die Uri Informatik AG gegründet werden.

Was im ersten Moment gut klingt, lässt die COMED AG - Ausbildungsbetrieb von momentan zwei Informatiker-Lehrlingen, Arbeitgeberin von 26 Mitarbeitenden, Auftragnehmerin von diversen Schulen und Gemeinden, gute Steuerzahlerin im Kanton Uri - aufhorchen. Wir sind klar der Auffassung, dass Leistungen, die von der Privatwirtschaft angeboten werden, nicht verstaatlicht werden dürfen. Mit dem faktischen Zwang zahlreicher Körperschaften und zeitlich gestaffelt auch Unternehmen, die Leistungen der Informatik Uri AG in Anspruch nehmen zu müssen, passiert aber genau eine solche Verstaatlichung.

Mit dieser staatlichen Einmischung in die freie Marktwirtschaft, welche der Kanton Uri ohne Not plant, wird eines der wesentlichen Merkmale effizienten Wirtschaftens ausgehebelt: **Kostenfreiheit**. Der Bezüger einer Leistung soll entscheiden können, wieviel wert ihm eine Leistung ist. Mit der Informatik Uri AG als Planstelle wird den Körperschaften und Unternehmen diese Freiheit genommen. Es ist unwahrscheinlich, dass durch eine Verstaatlichung mehr Kosteneffizienz zu erwarten ist. Die Leistungen werden für die Bezüger in Zukunft teurer werden. Dies lässt sich in anderen Bereichen, aber auch im Informatik-Bereich in anderen Kantonen beobachten.

Im Detail haben wir die folgenden Vorbehalte:

- Der Gesetzesentwurf beinhaltet zwei unterschiedliche Themen: einerseits die Zusammenarbeit der Gemeinden und dem Kanton im Bereich IT-Infrastruktur und andererseits E-Government. Wobei es beim Schlagwort E-Government um schweizweite Online-Services wie zum Beispiel den eUmzugCH (www.eumzug.swiss) oder eine staatliche E-ID geht. Die IT-Infrastruktur im Kanton Uri für Gemeinden etc. und schweizweite E-Government Lösungen (meist Online-Services) sind zwei eigenständige Themen. Dementsprechend sind diese zwei Themen unabhängig voneinander zu betrachten und sollten der Bevölkerung und dem Landrat nicht in einem Paket vorgelegt werden. Es muss über beide Themen separat diskutiert und abgestimmt werden können. In der aktuellen Vorlage gibt es keine Möglichkeit, lediglich einem Thema zuzustimmen.
- Der Kanton erhofft sich von der Gründung der Uri Informatik AG (spezialgesetzliche Aktiengesellschaft) eine erhöhte Servicequalität gegenüber der heutigen Situation. Dies ist kaum nachvollziehbar, da doch dieselben Fachkräfte, heute beim Amt für Informatik oder dem Rechnungszentrum Altdorf angestellt, einfach in eine neue Organisationsstruktur eingebracht werden sollen. Dieselben Personen leisten qualitativ dieselbe Arbeit wie heute, wobei der Personalbestand noch massiv auf 24 Personen ausgebaut werden soll. Die Beurteilung, ob die bisherige Servicequalität zufriedenstellend ist oder war, muss den heutigen Bezüglern überlassen werden.
- Das ganze Amt für Informatik wird gemäss Gesetzesentwurf in die neue Uri Informatik AG ausgegliedert, welche den IT-Grundbedarf für die öffentliche Hand abdecken soll. Die im Vernehmlassungsbericht geschilderten Leistungen decken nicht alle Aufgaben ab, die das Amt für Informatik bisher ausgeführt hat. Trotz der neuen spezialrechtlichen Aktiengesellschaft wird die Kantonsverwaltung eine Kompetenzstelle Informatik brauchen, die nahe an der Verwaltung ist und sich um Weiterentwicklung der über 300 Fachapplikationen, die IT-Strategie und den Austausch mit anderen Kantonen kümmert. Aus diesem Grund wird es weiterhin IT-Personal in der Kantonsverwaltung brauchen. Jedoch ist dieser Aspekt weder im Bericht noch im Gesetzesentwurf reflektiert. Die Vorlage ist nicht zu Ende gedacht, und es entstehen Mehrkosten im Vergleich zum heutigen Status quo, weil sowohl die UR Informatik AG und verwaltungsinterne IT-Fachkräfte bezahlt werden müssen.
- Im Vernehmlassungsbericht wird als wesentlicher Beweggrund für das eGovG angeführt, dass «die finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind». Mit der Annahme des eGovG wird sich an der genannten finanziellen Situation nichts ändern, jedoch geht durch den Zwang auf die zentrale IT jegliche Flexibilität verloren. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes erhält ein Preisschild und die erwähnten Akteure werden unabhängig von der gelieferten Qualität, Zufriedenheit und Preis/Leistung diese Leistung bezahlen und beziehen müssen. Ein Wechsel des IT-Dienstleisters basierend auf objektiven Kriterien ist nicht mehr möglich. Anstelle punktuell, anforderungs- und bedürfnisgerechte Dienstleistungen einzukaufen, werden die beteiligten Organisationen als Trägerschaft der zentralen Uri Informatik AG die Gesamtkosten tragen müssen.
- Das Rechenzentrum Altdorf bedient heute bereits einige Gemeinden im Kanton Uri. Dabei müsste es sich im freien Markt bewegen und beispielsweise Gemeinden

(Kundschaft) durch ein attraktives Angebot und gute Serviceleistung überzeugen. Mit der Annahme des eGovG entfallen alle Anreize, IT-Dienstleistungen weiterhin konkurrenzfähig anzubieten, da das neue Gesetz die Kundschaft vorgibt und es für die betroffenen Organisationen kein Ausstiegsszenario gibt.

- Der Vernehmlassungsbericht gibt weiter an, dass die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft die Preise nach dem «Kostendeckungsprinzip» kalkulieren wird. Ob trotz dieses Ansatzes ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu Leistungen aus der Privatwirtschaft erzielt werden kann, ist nicht garantiert und zu bezweifeln. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass dies nicht zwingend der Fall sein muss.
- Des Weiteren fehlen Anreize, möglichst kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten, da die Kundschaft der Uri Informatik AG mit dem Gesetz zum Bezug der Leistungen gezwungen ist. Etwaige ungedeckte Kosten müssen in jedem Fall durch die öffentliche Hand und letztlich durch den Steuerzahlenden beglichen werden. Es kann also nicht die Rede von «pay as you go»-Services sein (Verbraucherprinzip, «bezahle nur die konsumierten Leistungen»), wie es im Cloud-Umfeld üblich ist. Hinzu kommt, dass bei Unzufriedenheit mit der Service-Qualität die Dienstleistungsbezüger keine Verhandlungsmacht gegenüber dem Anbieter (Uri Informatik AG) haben. Damit verlieren sie die Autonomie, die Verantwortung und die Kontrolle über ihre Informatik-Ausgaben und somit über einen Teil ihres Finanzhaushalts. In die Bresche springen letztlich die Steuerzahlenden, indem sie die höheren Kosten durch ihr Steuersubstrat decken müssen.
- Eine IT-Landschaft der geplanten Grösse muss einheitliche PCs und Notebooks vorgeben, um die Wartbarkeit sicherzustellen. Die höchsten geforderten Sicherheits- und Qualitäts-Ansprüche von teilnehmenden Organisation ergeben den Hardware- und Software-Standard des ganzen Informatik-Verbunds. Entsprechend können zwar Skaleneffekte bei der Beschaffung von Hardware erzielt werden, jedoch sind die gewählten Produktlinien für viele Zwecke überdimensioniert. Dies führt zu insgesamt höheren Beschaffungskosten, da für Arbeitsplätze mit geringen IT-Anforderungen ebenfalls die teure Standard-Hardware eingesetzt wird, anstelle auf günstigere Modelle zu setzen, die die Bedürfnisse im Alltag vollumfänglich abdecken würden.
- Ein IT-Dienstleister wie die Uri Informatik AG, welche ausschliesslich Kunden im gleichen Segment betreut, ist in Bezug auf Fachexpertise statisch unterwegs und wird ohne externe Unterstützung grosse Schwierigkeiten haben mit dem schnellen technologischen Wandel Schritt zu halten. Die mehrmals genannten, erhofften und als Hauptargument angeführten Skaleneffekte führen nicht zu mehr Innovation. Im Gegenteil: Es wird ein grosses internes Team aufgebaut, welches für die zukünftige Weiterentwicklung auf externe Berater angewiesen ist. Denn das Team kann sein Wissen nicht wie ein privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen branchenübergreifend aufbauen und Konzepte aus verschiedenen Sektoren kombinieren. Ob der Ansatz eines grossen internen Teams unter dem Strich die Anforderungen der Stakeholder besser erfüllt und für den Steuerzahler günstiger ist, ist fraglich. Des Weiteren ist ein solches Unternehmen aufgrund der Standardisierung inflexibel, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kunden einzugehen, was zu Unzufriedenheit auf Kundenseite führt.

- Die von COMED erbrachten Dienstleistungen sind stets von hoher Qualität. Unsere Dienstleistungen werden von unseren Kunden im freien Markt nachgefragt. So bieten wir eine 7 x 24h Betreuung mit Pikettdienst ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Feiertagen. Das COMED-Team ist jederzeit bestrebt, grösstmögliche Servicequalität zu leisten. Unsere bisherigen Kunden, und dazu gehören auch Schulen und Gemeinden, sind und waren zufrieden mit unserer Dienstleistung. Warum diese bewährte Zusammenarbeit durch einen Gesetzeserlass beendet werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. In anderen Kantonen haben wir gar die Erfahrung gemacht, dass ähnliche Konstrukte (Zwang zum Dienstleistungsbezug bei einem staatlichen Unternehmen) zu einem Hin (zur Kantonslösung) und einem Zurück (zur COMED AG) geführt hat. Weiter wehren sich COMED-Kunden in anderen Kantonen erfolgreich vor dem Zwang zum Bezug der IT-Leistungen von einer staatlichen Unternehmung. Die COMED AG liefert hervorragende Qualität und überzeugt durch ein attraktives Angebot.
- Die Uri Informatik AG wird in mannigfacher Weise in Konkurrenz zur COMED AG und weiteren IT-Dienstleistern im Kanton Uri treten. Denn die Aktien der spezialgesetzliche "Uri Informatik AG" werden vollumfänglich von der öffentlichen Hand gehalten (vgl. Art. 13 eGovG). Es sollen dieselben Dienstleistungen erbracht werden wie ein privatwirtschaftliches IT-Unternehmen im Infrastruktur Bereich. Die COMED AG ist zwar durch eine breite Kundenbasis abgestützt, verliert sie jedoch alle aktuellen Aufträge von Schulen, Gemeinden und Heimen im Kanton Uri, ist ein Stellenabbau in Altdorf wahrscheinlich. Dass der Verlust dieser Kunden nicht nur droht, sondern gewollt ist, ergibt sich aus Art. 2 eGovG. Das Gesetz gilt für den Kanton mit seinen Verwaltungseinheiten, Einwohnergemeinden und Schulen. Andererseits wird die Uri Informatik AG auch auf dem Arbeitsmarkt konkurrierend auftreten und den bestehenden IT-Fachkräftemangel im Kanton Uri nochmals verschärfen. Nicht nur die COMED AG sucht händeringend nach Leuten. Dasselbe gilt auch für andere Betriebe im IT-Umfeld, wie z.B. die comdatanet, SISAG, Walker radio tv + pc, BinaryOne, Webtech, Crayon, Remec, Essendi IT und weitere.
- Es ist allgemein bekannt, dass der Fachkräftemangel im Informatik-Sektor eklatant ist. Geplant ist, dass die Uri Informatik AG mit den 14 Stellen sowie 2 Auszubildenden des AFI und des RZA anfängt. Von 2025 bis 2027 soll das Personal dann um mehr als 10 Stellen aufgestockt werden. Im Zielbild soll die spezialrechtliche Gesellschaft einen Personalbestand von 24 Vollzeitstellen sowie 5 Auszubildenden erreichen. Damit wird die COMED AG und alle IT-Unternehmen im Kanton Uri in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behindert.
- Der im Vernehmlassungsbericht aufgeführte Zeitplan beurteilt die COMED AG als «sehr ambitioniert» und ist kaum einzuhalten. Das liegt an der Komplexität des Vorhabens mit den unterschiedlichen Anforderungen der Stakeholder (Kantonsverwaltung, Gemeinden, Schulen, Heime) sowie dem schwierigen Arbeitsmarkt mit Fachkräftemangel.

- Mit der Planung der Uri Informatik AG ist fraglich, ob auch in weiteren Sektoren ein staatliches Dienstleistungsunternehmen geplant wird?
 - Der Kanton und die Gemeinden verfügen über eine Vielzahl an öffentlichen Gebäuden, die unterhalten werden müssen. Auch für diese Tätigkeit könnte der Kanton eine «Uri Facility Services AG» gründen, um alle Unterhaltsarbeiten selbst durchzuführen. Dazu zählen z.B. Hauswartung, Malerarbeiten, Sanitärarbeiten etc.
 - Weitere Beispiele sind denkbar.

Im Sinne der freien Marktwirtschaft sollte eine Kantonsverwaltung lediglich eigene Dienstleistungen bei Themen aufbauen, die nicht effizient aus der Privatwirtschaft bezogen werden können oder subventioniert werden müssen.

- Die Arbeitsgruppe zum eGovG setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe muss unter zwei Gesichtspunkten hinterfragt werden:
 - Bei einer Gruppengrösse von 23 Mitgliedern ist es sehr anspruchsvoll, objektive und gleichberechtigte Diskussionen zu führen. Weiter ist es schwierig, alle Teilnehmer zu Wort kommen zu lassen und deren Beiträge zu berücksichtigen. Ob drei Workshops der Arbeitsgruppe neben den individuellen Interviews dafür ausreichend waren, ist fraglich.
 - Die Mitgliederliste lässt darauf schliessen, dass die Arbeitsgruppe vor allem «End-Benutzer» bzw. IT-Anwender umfasst und IT-Experten stark untervertreten sind. Bei einem Thema mit starkem Informatik Bezug ist es von grosser Bedeutung, auch eine akkurate Anzahl an IT-Fachkräften einzubeziehen, welche tiefgreifendes Verständnis des Themas mitbringen. Betrachtet aus dieser Perspektive ist zu hinterfragen, ob technische IT-Aspekte in der Arbeitsgruppe differenziert diskutiert wurden.
- Als Vorzeigebispiel der Uri Informatik AG wird die «AR Informatik AG» hinzugezogen. Diese spezialgesetzliche AG wurde vor 10 Jahren (im Jahr 2013) gegründet. Die Arbeitsgruppe erhielt Einblicke bei öffentlichen Institutionen in Appenzell Ausserrhoden, welche durch AR Informatik AG bedient werden. Dies, um aufzuzeigen, wie das geplante Vorgehen in einem anderen Kanton umgesetzt wurde. Die Ergebnisse dieser Besuche sind nicht öffentlich zugänglich. Entsprechend ist es für Bürgerinnen und Bürger nicht möglich, sich ein differenziertes Bild der geplanten IT-Organisationsform zu machen.
- Weiter ist nicht klar, mit welchen Kantonen ein Austausch in Bezug auf die Planung einer zentralisierten Kantonsinformatik stattgefunden hat und welche anderen Varianten bei der Lösungsfindung in Betracht gezogen wurden. Wird hier die Bevölkerung durch die Vorlage bewusst im Dunkeln gelassen, ob die Arbeitsgruppe 1:1 dem Beispiel «AR Informatik AG» folgt? Wurden die Herausforderungen und Schwierigkeiten diskutiert? Wurde hinterfragt, ob die Appenzeller-Lösung, welche vor über 10 Jahren ausgearbeitet wurde, den heutigen Best Practices auf technologischer wie organisatorischer Ebene entspricht? Und welche Referenzen von anderen Kantonsrechenzentren wurden hinzugezogen? Naheliegend wäre, dass ein enger Austausch mit Ob- und Nidwalden als geografisch nah gelegene Kantone stattgefunden hat. Denn das «Informatik-Leistungszentrum Obwalden-Nidwalden (ILZ)» bietet einen ähnlichen Leistungsumfang wie die

geplante spezialrechtliche AG. Die Erfahrungen der Endbenutzer bei den Referenzen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

- Bei der Ausarbeitung des eGovG wurde das Kantonsspital Uri (KSU) miteinbezogen und sollte ebenfalls durch die Uri Informatik AG bedient werden. Im Vernehmlassungsbericht ist Adrian Gisler als Vertreter des KSU aufgeführt. Im Gesetzesentwurf wird das KSU jedoch nicht mehr erwähnt bzw. wurde stillschweigend entfernt. Es scheint erhebliche Gründe gegeben zu haben, warum eine Uri Informatik AG die IT-Anforderungen des KSU nicht abzudecken vermag. Diese Gründe werden allerdings nirgendwo aufgeführt, wären aber wichtig, um die Fähigkeiten und Grenzen einer zentralen Uri Informatik AG der Politik und der Bevölkerung aufzuzeigen. Auch die Informatik-Anforderungen von öffentlicher Verwaltung, Schulen und Heimen sind unterschiedlich. Hierbei ist zu hinterfragen, ob ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, welches ausschliesslich mit IT-Know-How aus dem Sektor «öffentliche Verwaltungen» entsteht, die Schul- und Heim-Anforderungen effektiv abdecken kann.

Als letztes möchten wir darauf hinweisen, dass der Kanton Uri mit Massnahmen zur Standortförderung die Wirtschaft gezielt zu fördern versucht. In den letzten Jahren konnten hierbei mit der Ansiedlung neuer Unternehmen bereits Erfolge erzielt werden. Dass aber im Vernehmlassungsbericht mögliche Auswirkungen auf die Privatwirtschaft (und damit gute Steuerzahler) vollständig ausgeklammert werden, ist ernüchternd und inkonsequent. Ein Kanton, welcher vorgibt, die Wirtschaft fördern zu wollen, sendet mit der Gründung einer zentralen Uri Informatik AG Signale in die entgegengesetzte Richtung. Ein Zeichen für einen starken wirtschaftsliberalen Kanton ist es auf jeden Fall nicht, wenn künftig staatliche Dienstleistungen angeboten werden sollen, die keine originär staatliche Aufgabe sind. De facto gefährdet er dadurch Arbeitsplätze (auch von neu angesiedelten Unternehmen) und Steuersubstrat von privatwirtschaftlichen Unternehmen wie der COMED AG.

Insgesamt gehen wir nicht davon aus, dass im konkurrenzfreien Umfeld der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft eine im Preis-Leistungs-Vergleich bessere Dienstleistung erbracht werden kann, als dies heute durch Unternehmen aus der Privatwirtschaft der Fall ist. Die staatlichen Leistungen werden ineffizienter erbracht und für die Bezüger letztlich eine teurere Lösung.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Digitalisierungsstrategie gezielt weiterzuverfolgen und den Bereich E-Government zu fördern, jedoch auf die Gründung der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft zu verzichten.

Freundliche Grüsse

Felix Büchi
Geschäftsführer, **COMED AG**

Finanzdirektion des Kantons Uri
Herr Regierungsrat Urs Janett
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Attinghausen, 30. September 2023

Stellungnahme der CVP – Die Mitte Uri

Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Urs Janett
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 laden Sie uns im Rahmen des vorgenannten Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme ein. Diese Gelegenheit nehmen wir wie folgt wahr.

Grundsätzlich befürworten wir eine Zusammenarbeit im Bereich der Informatik. Wir gehen davon aus, dass dies sinnvolle Synergien auslöst und vor allem das Thema der Datensicherheit und der Datenspeicherorte entscheidend beeinflussen kann. Ebenfalls positive Effekte können durch gemeinsamen Einkauf oder einem First-Level-Support erzielt werden (Skalen-Effekte). Eine Konsolidierung der Plattformen fördert bestimmt auch die Zusammenarbeit unter den Anwendern. Sie vereinfacht den Austausch und Wechsel zwischen den verschiedenen Anstalten.

Allerdings haben wir grundsätzliche Bedenken zur Umsetzung. Wir sehen die folgenden Nachteile:

- Die Kunden werden per Gesetz an ein Produkt, eine Produktgruppe und an einen Anbieter gebunden.

- Die Produktvielfalt wird kleiner, was per se nicht nachteilig ist, aber eine Innovation (Open Source o. ä.) wird dadurch u. E. gebremst.
- Das Gebilde konkurrenziert mit öffentlichen Geldern privatwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmungen.
- Die entstehenden Kosten sind schwer abschätzbar und eine Kontrolle oder Beeinflussung durch die Kontrollorgane wird schwierig und schwerfällig.
- Die Grösse des Gebildes, die Führungsstruktur und die unterschiedlichen Bedürfnisse können eine gewisse Trägheit in Entwicklung und Umsetzung auslösen.

Was in der ganzen Botschaft nicht oder nicht genug erläutert wird, wir aber als zentralen Punkt sehen, sind die organisatorischen Abläufe. Wir sind der Ansicht, dass sämtliche Abläufe zuerst aufgenommen, analysiert, optimiert und harmonisiert werden müssen. Erst dann lassen sich Produkte sinnvoll evaluieren. Nur so liesse sich mit einheitlichen Strukturen, Medien und Hilfsmitteln arbeiten.

Als grosse Innovation würden wir es sehen, wenn der Kanton Uri zuerst eine gemeinsame Datenablage initiieren könnte, bei dem alle Institutionen alle relevanten Daten an einem zentralen und sicheren Ort, vorzugsweise im Kanton, gelagert wären. Konkret denken wir an die Betreuung eines eigenen Datacenters durch den Kanton Uri. Damit würden Risiken zur Beurteilung «Wo sind die Daten der Bürger gespeichert» auf einfache Weise gelöst. Auf komplizierte und undurchsichtige Vertragskonstrukte mit Dritten könnte verzichtet werden.

Wir sind der Meinung, dass die Grundinfrastruktur und die Anwendungsinfrastruktur von verschiedenen Anbietern betrieben werden sollte. Zur Grundinfrastruktur zählen wir eine sichere Datenablage und ein sicheres Netzwerk. Zur Anwendungsinfrastruktur zählen wir die geeigneten Werkzeuge (Desktop, Laptop, Tablet, eReader, Betriebssysteme und Software) zur Datenbearbeitung. Ein Anbieter der Grundinfrastruktur hat potentiell Einsicht in die Daten. Er muss daher an die Datenschutzvorgaben des öffentlichen Rechts gebunden sein. Ein Anbieter der Anwendungsinfrastruktur kommt mit sensiblen Daten nicht direkt in Berührung. Er kann rein privatwirtschaftlich agieren.

Aus dem aktuellem Gesetzesentwurf gehen für uns mehr negative als positive Punkte hervor. Gesamtheitlich betrachtet kommen wir zu den folgenden Schlussfolgerungen:

- Der beschriebene Ablauf-/Zeitplan ist nicht realistisch.
- Es ist nicht notwendig eine Struktur zu wählen, der ein neues Gesetz zugrunde liegt.

- Die Vorlage erklärt nicht hinreichend, wie die neue Struktur die Anforderungen betreffend die Dienstleistungskultur, die Bereitstellung von genügend personellen Ressourcen und die notwendige Innovationskraft erfüllen kann.
- Der positive Aspekt „Skaleneffekt im Einkauf“ kann auch ohne das gewählte Konstrukt, rein organisatorisch abgedeckt werden.

Die Vorlage sieht aktuell eine verpflichtende Teilnahme der Schulen vor. Die Schulen sind entsprechend gezwungen ihre Leistungen von der Uri Informatik AG zu beziehen. Diese Vorhaben ist abzulehnen. Die Gemeindeverwaltungen haben andere Bedürfnisse als die Schulen, weswegen den Schulen die nötige Flexibilität in der Wahl ihrer Anbieter belassen werden muss. Für die Schulen soll eine Möglichkeit bestehen, sich der Informatik AG anzuschliessen jedoch kein Zwang. Auch hier ist der Zeitplan für die Schulen zu sportlich ausgestaltet. Erfahrungen mit Schulen beim Amt für Informatik nur spärlich vorhanden und auch in Bezug auf die erforderlichen Ressourcen stellen sich Fragen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe hat man sich zu wenig mit den Bedürfnissen der Schulen auseinandergesetzt, weswegen ein solcher Entscheid von dieser Tragweite nicht überstürzt, erfolgen sollte bzw. abzulehnen ist.

Die CVP – Die Mitte Uri dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

CVP – Die Mitte Uri

Im Namen des Parteivorstandes

Rita Traxel

Geschäftsstelle

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 26.09.2023

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrter Herr Arnold

Ich danke Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

Gerne beziehe ich mich in meiner Stellungnahme nur auf die datenschutzrechtlich relevanten Punkte.

Bei der Uri Informatik AG wird es sich um eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft handeln, wobei diese mit öffentlichen Aufgaben betraut werden wird. Solche Gebilde sind gemäss Art. 2 des kantonalen Datenschutzgesetzes demselben unterstellt. D.h. die Uri Informatik AG hat sich an dem kantonalen Datenschutzgesetz zu orientieren.

Aufgrund dieser Tatsache erscheint es nach meiner Meinung sinnvoll, wenn der Abs. 3 von Artikel 6 des eGovG folgendermassen umformuliert wird: *"Der Schutz und der Austausch von Daten richten sich nach den kantonalen und übergeordneten Bestimmungen"*. Eine ähnliche Regelung findet sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden (vgl. Art. 4 Abs. 1 eGovG des Kanton Appenzell Ausserrhoden).

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass beim E-Government dem Datenschutz der Personendaten ein wichtiges Augenmerk zu schenken ist. Es ist zu beachten, dass die Daten ausreichend geschützt sind, d.h. die Datensicherheit jederzeit gewährleistet ist. Zudem muss beachtet werden, dass nur diejenigen Personen Zugriff auf die Daten haben, die dafür berechtigt sind und die Daten nur zweckbestimmt verwendet werden. Es darf nicht sein, dass aufgrund der

Technologisierung die Daten "einfach so" ausgetauscht werden. Es müssen die Datenschutzbestimmungen stets beachtet werden.

Freundliche Grüße

Datenschutzbeauftragte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Tresch', with a stylized flourish at the end.

Fabienne Tresch

Altdorf, 28. September 2023

Verein Digital Cluster Uri

Seedorferstrasse 29

6460 Altdorf

<https://digital-cluster-uri.ch>

info@digital-cluster-uri.ch



Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Vernehmlassungsantwort des Vereins Digital Cluster Uri

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Urs Janett

Sehr geehrte Damen und Herren

Basierend auf dem Vernehmlassungsbericht über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government: «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government» (eGovG) vom Juni 2023 übermitteln wir Ihnen hiermit die Stellungnahme des [Vereins „Digital Cluster Uri“](#).

Stellungnahme

Bündelung der Kompetenzen wird unterstützt

- Der Verein „Digital Cluster Uri“ begrüsst die Erarbeitung einer übergeordneten Informatik-Strategie mit mittelfristigem Zeithorizont und periodischer Überprüfung und Anpassung.
- Der Verein „Digital Cluster Uri“ teilt die Feststellung, dass die Aufgaben im Bereich der Informatik an Komplexität zunehmen und immer höhere Fachkompetenz erfordern. Es ist daher sinnvoll, Organisationseinheiten und Institutionen von Aufgaben zur Sicherstellung des reibungslosen und sicheren Betriebs ihrer IT-Infrastruktur zu entlasten und die dafür notwendigen Kompetenzen in einer zentralen Organisation zu bündeln.

Kreis der Leistungsbezüger ist zu weit gefasst

- Der Verein „Digital Cluster Uri“ ist der Meinung, dass die Bedürfnisse der gemäss Gesetzesentwurf zu verpflichtenden Leistungsbezüger sehr vielfältig und unterschiedlich dynamisch sind. Falls diese Bedürfnisse über einen gemeinsamen Leistungskatalog (Grundleistungen) abgedeckt werden, muss dieser sehr gross sein und in kleinen Zeitabständen angepasst werden, um alle Einzelbedürfnisse abzudecken. Oder er wird, entsprechend der kleinen Schnittmenge der wirklich gemeinsamen Bedürfnisse, sehr klein. Der Verein Digital Cluster Uri empfiehlt daher, den Kreis der zu verpflichtenden Leistungsbezüger auf das Notwendige zu minimieren.
- Den Leistungsbezügern die Wahlfreiheit abzusprechen erachten wir als falsch. Vielmehr sollen die Leistungsbezüger durch die Qualität und Attraktivität des Angebots überzeugt werden dieses zu nutzen.

Gründung einer öffentlich rechtlichen AG wird abgelehnt

- Der Verein „Digital Cluster Uri“ lehnt die vorgeschlagene Form einer Aktiengesellschaft im Besitz der öffentlichen Hand zur Erbringung der notwendigen Leistungen zu gründen aus folgenden Überlegungen als weder notwendig noch zielführend ab:
 - Eine öffentlich rechtliche Aktiengesellschaft steht auf mehreren Ebenen/in mehreren Märkten (Aufträge, Arbeitnehmer) in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft und schwächt sie dadurch im wirtschaftlichen Umfeld des Kantons Uri sogar substantiell. Dies wird sich auf folgende Bereiche negativ auswirken:
 - Verschärfung des Fachkräftemangels
 - Schwächung der Urner Privatwirtschaft
 - Durch die Verpflichtung definierter „Kunden“ Informatikdienstleistungen von nur einem Dienstleister zu beziehen wird der Wettbewerb ausgehebelt und verzerrt. Mittelfristig wird sich dies negativ auf folgende Bereiche auswirken:
 - Kosten
 - Qualität
 - Innovationskraft
 - Die im Gesetzesentwurf unter Artikel 14 aufgeführten Aufgaben können ohne Vorbehalte durch private Unternehmen erfüllt werden und gehören damit nicht in den Aufgabenbereich der öffentlichen Hand.

- Der Verein „Digital Cluster Uri“ erachtet den Vernehmlassungsbericht als Basis nicht geeignet um weitreichende Entscheidungen in Bezug auf eine zentral relevante Infrastruktur zu fällen. Insbesondere baut die im Bericht verfolgte Argumentationslinie im Wesentlichen auf nicht belegten bzw. nicht belegbaren Behauptungen auf.

Vorschlag: Konzentration auf Beratung und Koordination

- Der Verein „Digital Cluster Uri“ ist der Überzeugung, dass anhand eines detaillierten und umfassenden Katalogs an Bedürfnissen eine Triage zur Abgrenzung von Leistungen, die unabdingbar durch die öffentliche Hand erbracht werden müssen, durchgeführt werden muss. Dies können Beratungs- und Koordinationsaufgaben sein. Alle übrigen Leistungen sind effizienter und kostengünstiger unter Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt von privaten Anbietern zu beschaffen.

Vorschlag: Abgrenzung der Leistungen für e-Government

- Der Verein „Digital Cluster Uri“ ist der Überzeugung, dass im Bereich e-Government Prozesse im Aufgabenbereich der Verwaltung und insbesondere im Zusammenhang mit der Interaktion zwischen Verwaltung und Einwohner zu analysieren, zu optimieren und mit geeigneten Werkzeugen zu automatisieren sind. Diese Aufgabenstellung ist auf der Ebene der Applikationen anzusiedeln und setzt eine belastbare Informatik-Infrastruktur voraus, ist aber nicht abhängig von deren Gestaltung. Die beiden Themenbereiche (e-Government und Informatik-Infrastruktur) sind unabhängig voneinander und daher strikt getrennt zu behandeln. Keinesfalls sind sie im selben Gesetz zu regeln.

Zusammenfassend hält der Verein „Digital Cluster Uri“ fest:

- Die Erstellung und Pflege einer IT-Strategie wird begrüsst
- Die Bündelung von Kompetenzen zu Gunsten interessierter Leistungsbezüger in Form von Beratungs- und Koordinationsaufgaben wird als notwendig und sinnvoll erachtet
- Die Verpflichtung von Leistungsbezügern zur Nutzung eines übergeordneten Angebots ist nicht sinnvoll
- Die vorgeschlagene Organisationsform (AG) ist abzulehnen
- Die Themenbereiche „Informatik-Infrastruktur“ und „e-Government“ sind unabhängig von einander zu behandeln

Der Verein „Digital Cluster Uri“ bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und steht für Fragen, Erläuterungen oder fachliche Unterstützung jederzeit gerne zur Verfügung. Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme einen zweckdienlichen Beitrag geleistet zu haben.

Im Namen des Vereins „Digital Cluster Uri“

Kurt Gisler
Präsident



Gemeinde
Erstfeld

[Einwohnergemeinde Erstfeld, Postfach, 6472 Erstfeld](#)

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Erstfeld, 3. Oktober 2023

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government sowie zur Informatik- und E-Government-Strategie 2024

Sehr geehrter Herr Arnold
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnergemeinderat Erstfeld bedankt sich für die Möglichkeit, zum neuen eGovG sowie zur zugehörigen Strategie Stellung nehmen zu können.

Die Gemeinde Erstfeld begrüsst den Grundsatz der vermehrten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Angesichts der Kleinheit unseres Kantons und seiner Gemeinden ist ein gemeinsames Ausführen von Aufgaben effizient und kostensparend. Angesichts der geplanten, grösseren Umstellung stellen sich uns jedoch einige Fragen. Wir haben uns zum Thema mit Fachleuten ausgetauscht sowie die Mustervernehmlassung des Urner Gemeindeverbandes konsultiert. Neben Bemerkungen zu einzelnen Punkten der vorgelegten Unterlagen stehen für uns folgende drei Themen im Vordergrund: **die Frage der Kosten, die Frage der Arbeitsteilung zwischen Kanton und Privaten sowie die Frage der Mitbestimmung und des Umgangs mit den Ansprüchen der Gemeinden.**

Ähnlich wie dem Gemeindeverband bereitet uns die **Frage des Kostenanstiegs** Sorge, und wir bitten Sie, die entsprechenden Fragen des Gemeindeverbandes im Detail zu beantworten. Die Einwohnergemeinde Erstfeld unterstützt im Grundsatz die Stellungnahme des Gemeindeverbandes, die entsprechenden Punkte werden deshalb in unserer Vernehmlassungsantwort nicht wiederholt.

Weiter möchten wir die **Arbeitsteilung zwischen dem Kanton bzw. der neuen Uri Informatik AG und privaten Anbietern** aufnehmen: Wie wird diese Aufgabenverteilung künftig aussehen? Welche Tätigkeiten, welche heute durch Private ausgeführt werden, sollen aus Sicht des Kantons künftig bei der neuen Uri Informatik AG liegen? Was bedeutet das für die privaten Anbieter von IT-Dienstleistungen im Kanton Uri?

Zum Dritten beschäftigt uns die Frage der Mitbestimmung und der Befriedigung der Ansprüche und Notwendigkeiten von Seiten der Gemeinden. Wir begrüßen, wie bereits ausgeführt, im Grundsatz den Entscheid zur engeren Zusammenarbeit. Gleichwohl bedeutet dies eine längerfristige Verpflichtung ohne «Exit-Strategie», weshalb der Mitbestimmung der Gemeinden in der neuen Uri Informatik AG grosse Bedeutung zukommt. Es darf nicht sein, dass sich am Schluss entweder «Billigstrategien» oder «Luxuslösungen» durchsetzen, und die Gemeinden dies einfach mittragen müssen. Verschiedene Anforderungen (insbesondere punkto Rechenleistung) müssen berücksichtigt werden – eine Finanzverwaltung braucht nicht dasselbe Gerät wie eine Lehrperson. Gerne möchten wir zum Umgang damit noch mehr wissen, und ebenso zur Frage, was die Möglichkeiten und Massnahmen sind, wenn eine Gemeinde mit den Leistungen und Angeboten der Uri Informatik AG nicht zufrieden ist.

Generell stellt sich die Frage, ob es einen Anschlusszwang braucht. Bereits heute gibt es auf kommunaler und kantonaler Ebene Zusammenarbeitsformen im Bereich der Informatik. Wenn die künftige Uri Informatik AG gute Lösungen zu attraktiven Konditionen anbietet, würde dies auch ohne Zwang zu einem wachsenden Kundenstamm führen.

Generell ist den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz hohes Gewicht beizumessen.

Im Folgenden finden Sie weitere Fragen und Anmerkungen unsererseits zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes. Weiterführend nehmen wir zu Themen des Vernehmlassungsberichts sowie der Strategie Stellung.

Stellungnahme der Einwohnergemeinde Erstfeld zum eGovG:

Artikel 8: Informatikstrategie-Kommission

- Uns ist nicht klar, wer die Mitglieder dieser Kommission ernennt – ist dies der Regierungsrat? Können die Gemeinden ihre Vertreter/innen selber bestimmen? Welche Rolle spielt hier allenfalls der Gemeindeverband?
- Nach welchen Vorgaben wird die Entschädigung der Kommissionsmitglieder ausgerichtet? Aus welchen Mitteln wird diese finanziert?
- Was sind die genauen Aufgaben der Kommission? Uns ist nicht klar, wie sich diese Kommission zum Verwaltungsrat der neuen Uri Informatik AG verhält, da ja die Aufgaben eines Verwaltungsrats auch primär strategischer Natur sind, es nun aber so aussieht, als wäre der Verwaltungsrat der Kommission quasi untergeordnet. Dies führt wiederum zur Frage der Rechtsform, vgl. dazu unsere Bemerkungen zu Artikel 10.

Artikel 9: Projekte

- Aus unserer Sicht sind die vorgeschlagenen Formulierungen in Absatz 2 zu einschränkend bzw. erschweren die Innovation.

Artikel 10: Uri Informatik AG

- Weshalb soll die Form der AG gewählt werden? Es wären auch andere Rechtsformen denkbar, beispielsweise ein Zweckverband oder eine Genossenschaft. Aus unserer Sicht ist die demokratische Mitbestimmung der Gemeinden zentral. Weiter braucht es eine sinnvolle Ausgestaltung der Corporate Governance und des Zusammenwirkens aller Instanzen (Regierungsrat, Landrat, Informatikstrategie-Kommission, strategische und operative Leitung der neuen Uri Informatik AG)
- Ist es zwingend, dass sich der Sitz des neuen Betriebs in Altdorf befindet?

Artikel 14: Aufgaben

- Werden hier die heutigen Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen des Kantons angesiedelt sein? Wie werden diese finanziert? Was sind künftige Aufgaben der heutigen Koordinationsstelle für Organisationsentwicklung und E-Government? Sowohl im Bereich Informatik wie auch im Bereich E-Government ist es unserer Meinung nach unabdingbar, dass die Gemeinden auf kompetente Begleitung zählen können.

Artikel 17: Verwaltungsrat

- Wir begrüßen es, dass der Verwaltungsrat zumindest anfänglich aus sieben Mitgliedern zusammengesetzt sein soll, um eine breite Abstützung zu gewährleisten.
- In Artikel 2 ist festgehalten, dass sich weitere selbständige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts dem eGovG unterstellen können. Hat dies allenfalls Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, bzw. haben neu hinzugestossene Einrichtungen ebenfalls Anrecht auf Vertretung im Verwaltungsrat?
- Das Budget sollte unserer Meinung nach auch der Generalversammlung vorgelegt werden, um eine möglichst demokratische Steuerung zu ermöglichen. Das bedingt die Durchführung von zwei Generalversammlungen im Jahr.

Artikel 19: Massgebliches Personal- und Pensionskassenrecht

- Wir beantragen, Absatz 2 zu streichen. Aus unserer Sicht darf Absatz 1 nicht relativiert werden – es haben dieselben Arbeitsbedingungen zu gelten, wie für das kantonale Personal.
- Wir gehen davon aus, dass die neue Uri Informatik AG auch Lernende ausbilden wird – ist dies zutreffend?

Artikel 22, Mitwirkungsrechte

- Wie wurden diese Schwellenwerte (1 Million respektive 2 Millionen) festgelegt?

Stellungnahme der Einwohnergemeinde Erstfeld zum Vernehmlassungsbericht**Seite 16, Grundbedarf, Beschaffung von Hard- und Software**

- Im Grundsatz ist es sinnvoll, gemeinsam zu beschaffen. Wichtig ist, dass versucht wird, den „Hebel“ so gut wie möglich zu nutzen, um günstigere Preise zu erreichen, und zwar nicht nur bei der Beschaffung an sich, sondern auch bei den Lizenz- und Wartungsgebühren.
- Zum Zuständigkeitsbereich des neuen Informatikbetriebs stellen sich uns ebenfalls Fragen. Auf Seite 16 im Vernehmlassungsbericht steht, dass Spezialanwendungen im Verantwortungsbereich der zuständigen Stellen bleiben. Um die Interoperabilität der Systeme zu gewährleisten und die Aufbewahrung der Daten aus den entsprechenden Anwendungen sicherzustellen, müsste der neue Informatikbetrieb unserer Meinung nach überall zumindest involviert sein. Es darf dann auch nicht sein, dass in einzelnen Ämtern Sonderzüge gefahren werden, unter dem Vorwand, es handle sich um spezialisierte Anwendungen.
- Auch die Hardware sollte möglichst stark vereinheitlicht werden, so ist uns nicht klar, weshalb für die Schulen weiterhin freie Geräthewahl möglich sein soll (vgl. Seite 9 des Vernehmlassungsberichts). Dies torpediert die Ziele von Effizienz und Sparsamkeit.
- Weiter sollte man sich bei der Beschaffung von Anwendungen Überlegungen machen zum Einsatz nicht-proprietärer Anwendungen (Open Source). Dabei müssen Sicherheitsüberlegungen ebenso eine Rolle spielen wie finanzielle Überlegungen und die Frage der Abhängigkeit. Man muss sich bewusst sein, dass die aktuellen, teilweise monopolartigen Strukturen insbesondere auf dem Softwaremarkt nicht zur Kostenreduktion beitragen, im Gegenteil. Auch hier geht es nicht «nur» um Beschaffung, sondern ebenfalls um Lizenz- und Wartungskosten.

Seite 19, Vorgehen beim Übergang

- Das Vorgehen beim Übergang zwischen den bisherigen Organisationen und der neuen Organisation ist für uns nicht ganz klar. Wenn die bisherigen Organisationen ja nachher nicht mehr bestehen, wieso braucht es dann einen solchen Ablauf? Weshalb ist von einem Kauf die Rede, nicht von einer Rechtsnachfolge mit Übernahme?

Stellungnahme der Einwohnergemeinde Erstfeld zum Entwurf der Informatik- und E-Government Strategie

Seite 6, «Konsequent digital»

- Uns ist nicht klar, wie Punkt 6 (keine Diskriminierung) erreicht werden soll. Es gibt viele ältere Leute oder auch Leute mit Migrationshintergrund, die keinen Internetzugang bzw. keinen Computer haben, was zu Ungleichheit führt («Digital divide»). Was sind die Massnahmen, um Chancengleichheit zu erreichen?

Seite 9, Elektronische Langzeitarchivierung (Punkt d)

- Die elektronische Langzeitarchivierung von geschäftsrelevanten Unterlagen der öffentlichen Hand wird in der Strategie prominent erwähnt, kommt aber beispielsweise im Gesetz gar nicht vor. Dabei ist die langfristige Haltbarmachung und „Lesbar-Erhaltung“ digitaler Dokumente eine hochkomplexe Angelegenheit, die bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments beginnt. Es sind sowohl Fachwissen wie auch umfassende Speicherkapazitäten nötig, um zu gewährleisten, dass beispielsweise Gemeinderatsprotokolle für immer lesbar bleiben – die rechtlichen Risiken sind hier hoch. Wir möchten wissen, wie der Kanton diese Frage angehen wird, und welche Rolle das Staatsarchiv (welches in der Projekt-Arbeitsgruppe gar nicht vertreten war) hier spielen soll. Aus Gemeindegemeinschaft sind hier Unterstützung und ein koordiniertes Vorgehen zwingend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinderat Erstfeld


Walter Marty
Gemeindepräsident


Luzia Arnold
Gemeindeschreiberin

Kopie zur Kenntnis an:

- Landrätin und Landräte von Erstfeld

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Erstfeld, 29. September 2023

VERNEHMLASSUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DES KANTONS UND DER GEMEINDEN IM BEREICH INFORMATIK UND E-GOVERNMENT SOWIE ZUR INFORMATIK- UND E-GOVERNMENT-STRATEGIE 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schulrat Erstfeld bedankt sich für die Möglichkeit, zum neuen eGovG sowie zur zugehörigen Strategie Stellung nehmen zu können.

Der Schulrat Erstfeld begrüsst den Grundsatz der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Angesichts der geringen Grösse unseres Kantons, Gemeinden und Schulen ist eine gemeinsame Ausführung von Aufgaben effizient und kostensparend. Darüber hinaus geht es vor allem auch um eine erhöhte Sicherheit (cyber defense).

Der Schulrat Erstfeld unterstützt im Grundsatz die Stellungnahme der Gemeinde Erstfeld, die entsprechenden Punkte werden deshalb in unserer Vernehmlassung nicht wiederholt.

Im Folgenden finden Sie die Vorschläge unsererseits zu den einzelnen Artikeln, schwergewichtig schulbezogen auf den Gesetzesvorschlag. Wir sind der Meinung, dass nicht alle Punkte des Vernehmlassungsberichts im Gesetzestext umgesetzt worden sind. Diese Gesetzesvorlage scheint uns mehr auf die Rechtfertigung einer neuen AG ausgerichtet zu sein als auf die Informatikprobleme des Kantons.

GESETZ

über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Anträge:

Aktuell

Artikel 8 Informatikstrategie-Kommission

1 Die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission besteht aus je drei Vertretungen von Kanton und Gemeinden, zwei Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs und einer vom Regierungsrat ernannten

unabhängigen Fachperson. Die Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Stellungnahme des Schulrates Erstfeld zum eGovG:

Artikel 8 Informatikstrategie-Kommission

1 Die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission besteht aus je drei Vertretungen von Kanton und Gemeinden, zwei Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs, ein Vertreter der Schule und einer vom Regierungsrat ernannten unabhängigen Fachperson. Die Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Begründung

Gemäss Punkt 2.6.1 des Informatik- und E-Government-Strategie 2024.

Da die Schulen ein sehr wichtiger und anspruchsvoller Nutzer sind, halten wir die Anwesenheit eines Schulvertreters in dieser Kommission für notwendig.

Nicht alle Gemeinden sind in der Lage, die Bedürfnisse der Schulen zu verstehen, die ständig mit der Zeit und den modernen pädagogischen Anforderungen Schritt halten müssen.

Aktuell

Artikel 11 Zweck der Gesellschaft

1 Die Uri Informatik AG dient folgenden Zwecken:

- a) Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für den Kanton und die Gemeinden;
- b) Unterstützung von Kanton und Gemeinden im Bereich eGovernment.

Stellungnahme des Schulrates Erstfeld zum eGovG:

Artikel 11 Zweck der Gesellschaft

1 Die Uri Informatik AG dient folgenden Zwecken:

- a) Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für den Kanton, die Gemeinden und Schulen;
- b) Unterstützung von Kanton und Gemeinden im Bereich eGovernment.

Begründung:

Denn dies ist in der Vision und den strategischen Zielen der Informatik- und E-Government-Strategie 2024 verankert. (Punkt 2.4, 1 a). Auch wenn in der Informatik- und E-Government- Strategie 2024 wird dies zwar in einer Fussnote beschrieben.

² Wird im Text das kursiv gedruckte Begriffspaar „Kanton und Gemeinden“ verwendet, so sind die Schulen sowie die Pensionskasse gemäss der Definition in Ziff. 2.1.4 immer miteingeschlossen.

Aktuell:

Artikel 14 Aufgaben

Die Uri Informatik AG erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Evaluation und Definition von übergeordneten IT-Architekturen, Standards und Anwendungs-richtlinien;
- b) Beschaffung der Informatik- und Kommunikationsmittel;
- c) Einrichtung und Betreuung von Informatik-Arbeitsplätzen;
- d) Betrieb eines leistungsfähigen Netzwerkes und der übrigen Basisinfrastruktur;
- e) Betrieb von Anwendungen;
- f) Gewährleistung der Informations- und Betriebssicherheit;
- g) Leitung oder Unterstützung von Projekten;
- h) Beratungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien;
- i) weitere Leistungen über den Grundbedarf hinaus gemäss besonderen Aufträgen.

Stellungnahme des Schulrates Erstfeld zum eGovG:

Die Uri Informatik AG erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Evaluation und Definition von übergeordneten IT-Architekturen, Standards und Anwendungs-richtlinien;
- b) Beschaffung der Informatik- und Kommunikationsmittel;
- c) Einrichtung und Betreuung von Informatik-Arbeitsplätzen;
- d) Betrieb eines leistungsfähigen Netzwerkes und der übrigen Basisinfrastruktur;
- e) Betrieb von Anwendungen;
- f) Gewährleistung der Informations- und Betriebssicherheit;
- g) Leitung oder Unterstützung von Projekten;
- h) Beratungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien;
- i) weitere Leistungen über den Grundbedarf hinaus gemäss besonderen Aufträgen;
- l) unterstützt Kanton, Gemeinden und Schulen im Bereich der IT-Konzepte und deren Umsetzung im Hinblick auf ihre Bedürfnisse.

Begründung:

Denn dies ist in der Vision und den strategischen Zielen der Informatik- und E-Government-Strategie 2024 verankert.

Fragen:

Art. 5 Weitere Leistungen

Wie wird sichergestellt, dass durch die Erbringung weiterer Leistungen die Leistungen im Grundbedarf nicht beeinträchtigt werden?

Vernehmlassungsbericht über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government: «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government» (eGovG)

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Text die Leistung besser definiert, möchten wir die folgenden Änderungen vorschlagen oder in Frage stellen.

Aktuell:

Punkt 4

Service und Support sollen in Zukunft gleichermassen für alle Schulen durch die Uri Informatik AG erbracht werden; diese betreibt zu diesem Zweck ein leistungsfähiges zentrales Service Desk. Bei Bedarf (z.B. in den grossen Schulen der Sek II) können auch weiterhin Supporter vor Ort eingesetzt werden.

Stellungnahme des Schulrates Erstfeld zum eGovG:

Service und Support sollen in Zukunft gleichermassen für alle Schulen durch die Uri Informatik AG erbracht werden; diese betreibt zu diesem Zweck ein leistungsfähiges zentrales Service Desk. Bei Bedarf können auch weiterhin Supporter vor Ort eingesetzt werden.

Begründung

Alle Schulen, unabhängig von Niveau und Grösse, brauchen professionelle Unterstützung. Deshalb sind wir der Meinung, dass es keine Kategorien geben sollte.

Informatik- und E-Government- Strategie 2024

Stellungnahme des Schulrates Erstfeld zum eGovG:

Wir unterstützen diese Artikel voll und ganz und hoffen, dass sie unverändert bleiben:

Punkt 2.2

⁵ Auch für den Einsatz der Informatik an den Schulen aller Stufen werden mit einheitlichen, sicheren und leistungsfähigen Grundlagen optimale Voraussetzungen geschaffen, ohne den Freiraum im pädagogischen Bereich unnötig einzuschränken.

Punkt 2.5.1

⁶ Schulen aller Stufen entscheiden autonom darüber, welche Arbeitsplatz-Computer (Desktops, Notebooks, Tablet-PCs etc.) und welche Applikationen im Schulunterricht eingesetzt werden sollen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Christian Kieliger
Schulratspräsident Erstfeld



Manuela Herger
Sekretariat

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

30. September 2023

E-Mail: pascal.arnold@ur.ch

Vernehmlassung über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government: «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur vorgesehenen Zusammenarbeit im Bereich Informatik und E-Government zwischen den Gemeinden und dem Kanton bzw. der Abfassung eines neuen Gesetzes dazu.

Wir haben die Unterlagen durchgearbeitet und kommen zu den folgenden Schlüssen:

- Eine nähere Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. eine Bündelung der Kräfte durch die Zentralisierung der Ressourcen und der dadurch erwarteten Steigerung der (Dienst-)Leistungsqualität, der Professionalität, der Agilität und der (Kosten-)Effizienz wird von Seiten FDP. Die Liberalen Uri begrüsst. Ob diese Zusammenarbeit aber direkt in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gipfeln muss und ob dadurch tatsächlich die gesetzten Ziele erreicht werden, wird stark in Zweifel gezogen. Es ist vielmehr zu prüfen, ob niederschwelligere Zusammenarbeitsformen (zum Beispiel die Bildung einer gemeinsamen Beschaffungsorganisation oder der Einsatz einer stetigen Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern von Kanton und Gemeinden, um die Standards zu definieren und eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie zu entwickeln) ebenfalls zum Ziel von mehr Effizienz und Kosteneinsparungen führen.
- Es entspricht nicht dem liberalen Gedankengut, dass Leistungen, die von der Privatwirtschaft angeboten werden, verstaatlicht werden und alle Akteure (Kantone, Gemeinden, Schulen, Heime etc.) faktisch gezwungen sind, diese Leitungen bei der neu gegründeten Uri Informatik AG zu beziehen werden. Es besteht keine Not, eine neue, grosse Organisation aus der Taufe zu heben, die gewachsene und funktionierende Strukturen zerstört. Es wird bezweifelt, dass genügend Fachkräfte gefunden werden, um eine solche neue Gesellschaft überhaupt effizient und umsetzungsstark zu betreiben, da die gesamte IT-Branche einen eklatanten Fachkräftebedarf hat.



- Durch die vorgesehene Vereinheitlichung wird den Gemeinden und den dazugehörigen öffentlichen Institutionen ein Teil ihrer Souveränität genommen. Aktuell können sie ihre IT-Bedürfnisse im freien Markt besorgen. Nach der Initialisierung der Uri Informatik AG sind sie gezwungen, alles zentral über diese neue Staatsfirma zu beziehen. Sie sind nicht mehr der eigene Herr über ihre Kosten. Sie müssen alles umsetzen, was von der Firma vorgegeben wird und entsprechend auch bezahlen. Mehr Kosteneffizienz ist dadurch sicherlich nicht zu erwarten. Dann alles was der Staat selbst macht, wird in der Regel teurer.
- Abgesehen von den Kosten ist die Sicherheit in solchen Infrastrukturen ein weiterer Aspekt, dem große Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Auch hier ergibt sich eine bessere Ausgangssituation, wenn verschiedene Dienstleistungen weiterhin am freien Markt bezogen werden können. Durch eine breite Beteiligung von privaten Anbietern im freien Wettbewerb wird automatisch eine Überwachung durch unabhängige Dritte ermöglicht. Dadurch können potenzielle Sicherheitsrisiken unter Umständen schneller erkannt werden, im Gegensatz zur Abwicklung durch eine einzige Firma oder Organisation. In den zunehmend komplexen Infrastrukturen ist dies ebenfalls als erheblicher Vorteil zu betrachten.

Aus all diesen Gründen steht die FDP Uri. Die Liberalen dem Vorhaben der Bildung einer Uri Informatik AG mit entsprechender gesetzlicher Grundlage sehr kritisch gegenüber. Es sind unseres Erachtens Zusammenarbeitsformen zu wählen, die nicht zu einer völligen Verstaatlichung der IT bei Kanton und Gemeinden führen und bei denen die Souveränität der einzelnen Akteure bestmöglich gewahrt bleibt. Sollte das Projekt Uri Informatik AG scheitern, könnte ein Weg zurück in die Privatwirtschaft sehr teuer werden bzw. es könnte schwierig werden, auf die Schnelle wieder genügend hochqualifizierte Anbieter zu finden.

Auf eine detaillierte Einlassung zu den einzelnen Gesetzesartikeln wird deshalb in dieser Vernehmlassung verzichtet.

Freundliche Grüsse

FDP. Die Liberalen Uri



Auszug aus dem Protokoll Nr. 16/23
vom 21. September 2023

0.020-5802	Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG); Vernehmlassung
------------	--

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 stellt die Finanzdirektion die Unterlagen zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) zur Vernehmlassung zu. Der Gemeinderat wird eingeladen, bis 30. September 2023 dazu eine Stellungnahme einzureichen.

Der Regierungsrat und der Urner Gemeindeverband wollen eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Informatik und E-Government. Diese soll in einem neuen Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) geregelt werden.

Die digitale Transformation schreitet immer zügiger voran. Um daraus den gewünschten Nutzen zu ziehen, haben der Regierungsrat und der Urner Gemeindeverband im Jahr 2021 eine breit abgestützte Projektgruppe eingesetzt. Diese hat eine Gesetzesvorlage und eine gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie erarbeitet. Die Strategie und das eGovG sollen die Grundlage bieten, dass Kanton, Gemeinden und die Schulen zukünftig ihren IT-Grundbedarf bei einer neu zu gründenden, paritätischen Informatikorganisation beziehen. Das eGovG bildet somit die Grundlage für eine gemeinsame Informatikorganisation, deren Grundzüge im Vernehmlassungsbericht beschrieben werden. Vorgesehen ist die Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft (Uri Informatik AG), deren Aktien paritätisch vom Kanton und von den Gemeinden gehalten werden. Die «Uri Informatik AG» handelt nicht gewinnorientiert. Sie erbringt ihre Leistungen zu kostendeckenden und transparent gestalteten Preisen.

Der Gemeinderat dank für die Erarbeitung und Zustellung der umfassenden Unterlagen und beschliesst folgende Stellungnahme:

1. Allgemeine Bemerkungen:

Die Vernehmlassung erfolgt zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Der Gemeinderat hält sich daran und verzichtet darauf, Stellung zur Strategie zu nehmen.

Die Anforderungen an eine moderne Informatik mit allen dazugehörigen Prozessen und Infrastrukturen steigen stetig an. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden alleine kaum machbar. Das nun vorliegende Gesetz ermöglicht eine gemeinsame Informatikstrategie und eine paritätische Organisation, welche sich diesen Herausforderungen stellt. Die Erarbeitung der Vorlage ist ein Gemeinschaftswerk, was ausdrücklich begrüsst wird.

Das Gesetz wurde in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe und einer klaren Projektorganisation erarbeitet. Bereits in der Erarbeitungsphase konnten wichtige Anliegen eingebracht werden. Die Dienstleistungen der Informatik sind für den Gemeinderat eine Schlüsselaufgabe für die effiziente und professionelle Erledigung unserer Aufgaben. Daher ist es zentral, dass die Gemeinden und der Kanton die Entscheidungen der neu zu gründenden Unternehmung massgeblich mitgestalten können. Es ist daher zu begrüessen, dass der Verwaltungsrat mehrheitlich aus Vertretungen des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzt wird.

2. Zu den einzelnen Artikeln

Artikel 3 Grundsatz

Der Gemeinderat beantragt folgende Ergänzung von Absatz 3: Die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 7 Gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie

Die Informatikstrategie wird gemeinsam erarbeitet und verabschiedet. Für den Gemeinderat ist die Formulierung unklar bezüglich der Zuständigkeiten auf Gemeindeebene. Auf Kantonsebene entscheidet der Regierungsrat und auf Gemeindeebene «...die Gemeinden...». Es wird folgende Präzisierung beantragt: «...der Zustimmung des Regierungsrats und von zwei Dritteln der Gemeinden, *handelnd durch die Gemeinderäte*, die mindestens...»

Gemäss Absatz 4 sind für eine Zustimmung der Gemeinden zwei Drittel, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten, notwendig. Zu bedenken ist, dass die 4 bevölkerungsmässig grössten Gemeinden über 50% der Bevölkerung umfassen. Faktisch hätten diese demnach ein Vetorecht. Es wird beantragt, diese Vorgabe nochmals zu überdenken.

Artikel 8 Informatikstrategie-Kommission

Um die Kontinuität des Gremiums sicherzustellen wird beantragt, im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre zu wählen und danach im Turnus von 4 Jahren.

Artikel 16 Generalversammlung

Die Aufgaben der Generalversammlung sind abschliessend festgehalten. Das Unternehmensbudget muss zwingend durch die Generalversammlung genehmigt werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dadurch jährlich zwei Versammlungen notwendig sind. Aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung der Informatik erachten wir dies jedoch als unbedeutend. Im Übrigen entspricht diese Regelung auch den Bestimmungen der bereits bestehenden Unternehmungen ZAKU und Abwasser Uri. Dies hat sich bewährt.

Artikel 17 Verwaltungsrat

Es wird beantragt, Absatz 2 Bst. c) wie folgt zu ändern: *Das Unternehmensbudget zu genehmigen und der Generalversammlung zum Beschluss vorzulegen.*

3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat dankt nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und beantragt, den Anträgen zu entsprechen.

4. Mitteilung der Stellungnahme an:

- Finanzdirektion Uri, Pascal Arnold, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
- Landräte, 6454 Flüelen (per Email)

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Andreas Feubli



Rico Vanoli

Zustellung: 27. September 2023

Vernehmlassungsantwort eGovG

A. Allgemein

- Wie beurteilen Sie den Gesetzesentwurf im Allgemeinen?

Die GLP UR begrüsst die Schaffung des Gesetzes Informatik und E-Government. Die Gründung einer gemeinsamen Informatik AG ist aus den im Vernehmlassungsbericht genannten Gründen (Leistungsfähigkeit, Kosteneffizienz, Digitalisierung im Allgemeinen) wünschenswert. Dadurch ist es dem Kanton Uri und den Gemeinden möglich Skaleneffekte gezielter zu nutzen, auf „Kundenbedürfnisse“ einzugehen und Digitalisierungsprozess proaktiv voranzutreiben. Durch das Digitalisierungsprojekt in den Urner Schulen wird die Chancengleichheit der Lernenden erhöht. Nebeneffekte wie die Schaffung von Lehrstellen sind ebenfalls positiv. Offen bleibt die Frage: Inwiefern wurde abgewogen, die Informatik des Kantons und der Gemeinden an die Privatwirtschaft auszulagern?

- Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Die Bestimmungen sind klar und aus unserer Sicht gut verständlich.

B. Spezifische Fragen

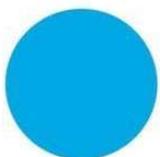
- Sind für Sie die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

In Artikel 3 Absatz 2 wird die periodische Festlegung einer gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie erwähnt. Wir nehmen an, dass dies alle 4 Jahre geschieht, konnten aber keine Bestimmung dergleichen finden.

In Artikel 13 Absatz 2 wird auf die Eigentumsverhältnisse der Gemeinden eingegangen. Diese basieren auf den Bevölkerungszahlen der einzelnen Gemeinden. Während auf den Fall einer möglichen Gemeindefusion eingegangen wird, ist ein Anstieg/Abnahme der Bevölkerung in einer Gemeinde nicht geregelt. Ist dabei angedacht die Eigentumsverhältnisse regelmässig an die jeweilige Bevölkerungszahl anzupassen?

- Sind Sie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen im Grundsatz einverstanden?

Grundsätzlich befürworten wir die Grundsätze der einzelnen Bestimmungen.





EINWOHNERGEMEINDE GÖSCHENEN

Gemeinderat

Stellungnahme - Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 wurde der Gemeinderat Göschenen eingeladen, zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit Stellung nehmen zu dürfen.

Grundlagen

Als Diskussionsbasis dienten die von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Entwurf der IT-Strategie Version B2 bildete eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs. In der vorliegenden Stellungnahme werden sich Anregungen finden, die sich nicht nur auf das Gesetz, sondern auch auf die IT-Strategie beziehen.

Der Gemeinderat Göschenen stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten.

Zu erwartender Kostenanstieg

Stand heute ist es den Gemeinden möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen beim Amt für Informatik oder dem Rechenzentrum Altdorf zu beziehen. Durch die neue Organisation ist paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Der Anstieg begründet einerseits auf der grösseren Transparenz der ausgewiesenen und künftig verrechnet werdender Kosten, da bisher verdeckte Kosten (wie zum Beispiel Raumkosten, Entlastung Pensen bei Lehrenden, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten) nicht effektiv weiter verrechnet wurden. Andererseits wird die konsequente Ausrichtung auf die Digitalisierung eine Mengenausweitung (zusätzlicher Bedarf, zusätzliche Systeme und Applikationen) mit sich ziehen. Zudem werden die im Moment zurück gestellten Investitionen zu Beginn der neuen Organisation zu Buche schlagen.

Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird. und dass es sich teilweise um die Sichtbarmachung bislang nicht sichtbarer (aber dennoch anfallender) Kosten handelt. Zukünftig darf dann auch wieder mit einem Rückgang der Kostenkurve gerechnet werden. Im Verbund können verschiedenste Einsparungen bei Einkäufen oder Lizenzen erzielt werden. Auch steigen die Anforderungen an die Informatik stetig. Sei es im Bereich Cybersicherheit oder –kriminalität. Die neue Uri Informatik AG kann diese zentralen Anliegen professionell lösen und abdecken.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Artikel 16

Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.

Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung
- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.

Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.
- Wie vorgesehen ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden. Dazu soll man sich auf Benchmarking-Werte vergleichbarer Einheiten stützen.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegengewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport, und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.

Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang. Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- **Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)**
Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden.
Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.
- **Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security**
In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur. Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.

- **Sicherstellen der Verfügbarkeit**

Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.

Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entsprechende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist.

Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.

- **Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri.**

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen.

Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Als ersten Schritt nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sieht man ab 1. Januar 2025 die Überführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA in die Uri Informatik AG und der damit verbundene Aufbau des gemeinsamen Netzwerks. Der Fokus in der ersten

Betriebszeit soll den Grundbedarf (Strategie 2.5.1, .3) sicherstellen und auf der gemeinsamen Beschaffung der Hardware liegen. Die Vereinheitlichung von Software-Anwendungen wird eine grosse Herausforderung sein. Die Einführung von neuen Applikationen erfordert Bedarfsanalysen, eine sorgfältige Installation, Schulung der Anwender und Support. Wie in der Strategie unter Punkt 2.6.5 als Change Management beschrieben, bringt die konsequente Digitalisierung Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden mit. Zudem müssen aufgrund der zu überwindenden Schnittstellen vorgängig einige zentrale Prozesse neu definiert werden. Dieses Vorhaben ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Seitens der Gemeinden ist nicht geklärt, wie das gemeindeübergreifende Prozessmanagement organisiert werden soll.

Die Integration der Schulen bedarf eines eigenen Projektplans.

Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Ausweitung für gemeinsames Beschaffungswesen

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Gesetz eine Grundlage für ein allgemeines gemeinsames Beschaffungswesen legen könnte. Damit könnte die Logik der gemeinsamen Beschaffung von Seiten Kanton und Gemeinden auch in anderen Bereichen vertieft und angewendet werden. Weil der Kanton Uri und seine Gemeinden so klein sind, wäre es sinnvoll, hier zusammenzuarbeiten, und damit den Druck auf die Anbieter hochzuhalten. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Einsparungen, sondern auch um die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung, die mit der neuen IVÖB stark an Gewicht gewonnen haben.

Göschenen, 27. September 2023

Für den **GEMEINDERAT GÖSCHENEN**


Tresch-Gimmel Peter
Gemeindepräsident


Mazzolini-Regli Carolin
Gemeindeschreiberin



Stellungnahme

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government

Allgemeine Bemerkungen

Die GRÜNE Uri bedankt sich, dass sie sich zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government äussern kann.

Die GRÜNE Uri anerkennt, dass im Rahmen der Digitalisierung im Kanton Uri eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Datensicherheit und des Beschaffungswesens bei IT-Lösungen notwendig ist und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Uri und den Gemeinden verbessert werden soll. Es macht Sinn die Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln. Sie begrüsst auch sehr, dass die Informatik der Volksschulen neu Teil der gemeinsamen Strategie wird.

Sie ist auch der Meinung, dass eine sinnvolle Klärung der Zusammenarbeit dazu führt, dass Synergieeffekte zu tragen kommen und das Wissen im Bereich Informatik und E-Government gesteigert werden kann.

Für die GRÜNE Uri ist die Schaffung einer so umfassenden Gesetzesgrundlage in einem ersten Schritt nicht der richtige Weg. Um Verbesserungen initiieren zu können, ist aus der Sicht der GRÜNEN Uri in einer ersten Phase eine intensivierete Zusammenarbeit auch auf Grundlagen von Weisungen und Richtlinien seitens des Kantons möglich.

Insbesondere erachten wir die Regelung beider Bereiche «Informatik-Infrastruktur» und «E-Government» in ein und derselben Gesetzesgrundlage als kritisch. Diese beiden Bereiche sind nicht zwingend abhängig voneinander und eine solche Abhängigkeit würde nun mit dem gewählten Vorgehen geschaffen.

Wir schlagen vor, dass in einer Pilotphase von drei Jahren die zukünftige IT-Strategie noch ohne Gesetz initiiert wird. Die kantonale Abteilung Informatik wird für dieses Vorhaben personell erweitert und mit den notwendigen Kompetenzen versehen. Das Pilotprojekt verfügt über einen festgelegten Kredit. Die Informatikressourcen von Kanton und Gemeinden können auf diesem Weg soweit als möglich gebündelt werden.

Im Anschluss an die Pilotphase wird ausgewertet, ob ein oder mehrere Gesetze notwendig ist, damit die weiteren Entwicklungen nachhaltig geregelt werden können.

Bemerkungen zum Gesetz

Für die GRÜNE Uri ist wie schon erwähnt die Schaffung eines so umfassenden Gesetzes in einem ersten Schritt nicht der richtige Weg.

Sie ist der Meinung, dass der gemeinsame Informatikbetrieb wie in Artikel 10 und 11 beschrieben werden, vorerst beim Amt für Informatik wahrgenommen werden kann und die

Form der Aktiengesellschaft erst nach einer Pilotphase gegründet wird, falls sich dies als notwendig zeigt.

Bemerkungen zur Strategie

Die GRÜNE Uri begrüsst den Strategiebericht und unterstützt die darin festgelegte Vision einer konsequenten Digitalisierung unter Einhaltung der Datensicherheit.

Sie ist der Meinung, dass eine Informatikstrategie-Kommission auch eingesetzt werden kann, wenn die Aufgaben und Kompetenzen der IT-Strategie vom Amt für Informatik wahrgenommen wird und nicht durch eine «Uri Informatik AG».

Vorstand GRÜNE Uri

Altdorf, 29. September 2023



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeinderat

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf
Zustellung an: pascal.arnold@ur.ch

Gurtellen, 25. September 2023

Stellungnahme

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Gurtellen dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment Stellung nehmen zu dürfen.

Der Gemeinderat Gurtellen unterstützt die Musterstellungnahme des Urner Gemeindeverbandes und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Unter Schlussbemerkungen erlaubt sich der Gemeinderat Gurtellen noch eine Bemerkung betr. dem Anschlusszwang mit Ausstiegsmöglichkeit.

Grundlagen

Als Diskussionsbasis dienten die von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Entwurf der IT-Strategie Version B2 bildete eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzesentwurfs. In der vorliegenden Stellungnahme werden sich Anregungen finden, die sich nicht nur auf das Gesetz sondern auch auf die IT-Strategie beziehen.

Der Gemeinderat Gurtellen stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten. Jedoch fehlt dem Gemeindeverband jegliche Einschätzung der Kostenprognosen für dieses grosse und eminent wichtige Thema.

Zu erwartender Kostenanstieg

Stand heute ist es den Gemeinden möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen beim Amt für Informatik oder dem Rechenzentrum Altdorf zu beziehen. Durch die neue Organisation ist paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Der Anstieg begründet einerseits auf der grösseren Transparenz der ausgewiesenen und künftig verrechnet werdender Kosten, da bisher verdeckte Kosten (wie zum Beispiel Raumkosten, Entlastung Pensen bei Lehrenden, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten) nicht effektiv weiter verrechnet wurden. Andererseits wird die konsequente Ausrichtung auf die Digitalisierung eine Mengenausweitung (zusätzlicher Bedarf, zusätzliche Systeme und Applikationen) mit sich ziehen. Zudem werden die im Moment zurück gestellten Investitionen zu Beginn der neuen Organisation zu Buche schlagen.



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeinderat

Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird. und dass es sich teilweise um die Sichtbarmachung bislang nicht sichtbarer (aber dennoch anfallender) Kosten handelt. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3, Abs. 3

Ergänzung: die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 8

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

Artikel 10

Muss der Sitz im Gesetz verankert sein?

Artikel 14

Die Aufgaben der Uri Informatik AG müssen so definiert werden, dass die zentralen Anliegen der neuen Organisation erfüllt werden können. Diese sind:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security
- Sicherstellen der Verfügbarkeit

In der Auflistung ist nicht erkenntlich, inwieweit die Uri Informatik AG Support- und Schulungsaufgaben von Anwendern tätigt. Ist dies mit dem Begriff «Beratung» abgedeckt?

Artikel 16

Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.

Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung
- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeinderat

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.

Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.
- Wie vorgesehen ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden. Dazu soll man sich auf Benchmarking-Werte vergleichbarer Einheiten stützen.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegengewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport, und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.
- Sollte dem Urner Gemeindeverband eine koordinierende Rolle zugewiesen werden, müsste diese klar definiert und mit den entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden.

Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang.

Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeinderat

durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden.

Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.

Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security

In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur. Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.

- **Sicherstellen der Verfügbarkeit**

Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.

Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entsprechende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist.

Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.

- **Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri.**

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeinderat

Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen.

Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Die vorliegende IT-Strategie und der definierte Zeitplan wird als unrealistisch beurteilt. Als ersten Schritt nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sieht man ab 1. Januar 2025 die Überführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA in die Uri Informatik AG und der damit verbundene Aufbau des gemeinsamen Netzwerks. Der Fokus in der ersten Betriebszeit soll den Grundbedarf (Strategie 2.5.1, .3) sicherstellen und auf der gemeinsamen Beschaffung der Hardware liegen. Die Vereinheitlichung von Software-Anwendungen wird eine grosse Herausforderung sein und ist mit der geplanten Personalaufstockung nicht zu erreichen. Für dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht ein Zeithorizont von 10 Jahren vorzusehen. Die Einführung von neuen Applikationen erfordert Bedarfsanalysen, eine sorgfältige Installation, Schulung der Anwender und Support. Wie in der Strategie unter Punkt 2.6.5 als Change Management beschrieben, bringt die konsequente Digitalisierung Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden mit. Zudem müssen aufgrund der zu überwindenden Schnittstellen vorgängig einige zentrale Prozesse neu definiert werden. Dieses Vorhaben ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Seitens der Gemeinden ist nicht geklärt, wie das gemeindeübergreifende Prozessmanagement organisiert werden soll.

Die Integration der Schulen bedarf eines eigenen Projektplans.

Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen



EINWOHNERGEMEINDE GURTNELLEN

Gemeinderat

niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Ausweitung für gemeinsames Beschaffungswesen

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Gesetz eine Grundlage für ein allgemeines gemeinsames Beschaffungswesen legen könnte. Damit könnte die Logik der gemeinsamen Beschaffung von Seiten Kanton und Gemeinden auch in anderen Bereichen vertieft und angewendet werden. Weil der Kanton Uri und seine Gemeinden so klein sind, wäre es sinnvoll, hier zusammenzuarbeiten, und damit den Druck auf die Anbieter hochzuhalten. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Einsparungen, sondern auch um die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung, die mit der neuen IVÖB stark an Gewicht gewonnen haben.

Schlussbemerkung

Um die gewünschten Skaleneffekte zu erreichen liegt es auf der Hand, dass im Gesetz ein Anschlusszwang formuliert wird. Die Gemeinden begeben sich damit in eine nicht wieder herstellbare Abhängigkeit. Mit der Schaffung eines einzigen staatlichen Informatikbetriebs sind Risiken verbunden. Der eingangs erwähnte Kostenanstieg ist eines dieser möglichen Risiken. Ein weiteres Risiko ist der Fachkräftemangel, der zu einer unbefriedigenden Dienstleistungsqualität führen kann. Für den Fall einer unzureichenden Leistung der Uri Informatik AG müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die den involvierten Partnern einen Ausstieg ermöglichen. Zudem soll es allen Partnern zu jeder Zeit offenstehen, private IT-Dienstleister zu beauftragen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GURTNELLEN

Tresch Verena

Gemeindepräsidentin

Walker Jessica

Gemeindeschreiberin

Kopie an: Landrat, Inderkum Joe (via Mail)



EINWOHNERGEMEINDE HOSPENTAL

Gemeindeverwaltung Andermatt

Kirchgasse 10

6490 Andermatt

Telefon 041 – 888 71 41

Fax 041 – 888 71 40

E-Mail gemeinde@andermatt.ch

Internet www.hospental.ch

Finanzdirektion Uri

Herr Pascal Arnold

Klausenstrasse 2

6460 Altdorf

Per Mail: pascal.arnold@ur.ch

Andermatt, 25. September 2023

Stellungnahme

Vernehmlassung Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrter Herr Arnold

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Hospental dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government, Stellung nehmen zu dürfen.

Im Verwaltungs- und Bildungsbereich arbeiten die Einwohnergemeinden Andermatt und Hospental zusammen. Die beiden Gemeinden werden ab Ende 2023 die IT-Dienstleistungen beim Amt für Informatik beziehen.

Der Gemeinderat Hospental schliesst sich der Rückmeldung des Gemeinderates Andermatt an. Diese Rückmeldung lehnt sich stark an die Vorarbeiten des Gemeindeverbandes an.

Wir bitten Sie jedoch, die einzelnen Bemerkungen und Anregungen seitens der Gemeinde Andermatt zu den einzelnen Artikeln und zur Gesamtstrategie zu beachten. Diesen Bemerkungen und Anregungen schliesst sich der Gemeinderat Hospental vollumfänglich an.

Für die geleisteten Vorarbeiten und die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HOSPENTAL

Rolf Tresch

Gemeindepräsident



Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Isenthal, 20. September 2023

Stellungnahme Gemeinde Isenthal Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Isenthal dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment Stellung nehmen zu dürfen.

Grundlagen

Als Diskussionsbasis dienten die von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Entwurf der IT-Strategie Version B2 bildete eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs. In der vorliegenden Stellungnahme werden sich Anregungen finden, die sich nicht nur auf das Gesetz, sondern auch auf die IT-Strategie beziehen.

Der Gemeinderat Isenthal stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten. Jedoch fehlt dem Gemeinderat jegliche Einschätzung der Kostenprognosen für dieses grosse und eminent wichtige Thema.

Zu erwartender Kostenanstieg

Die Gemeinde Isenthal bezieht IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen beim Amt für Informatik. Durch die neue Organisation ist paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Der Anstieg begründet einerseits auf der grösseren Transparenz der ausgewiesenen und künftig verrechnet werdender Kosten, da bisher verdeckte Kosten (wie zum Beispiel Raumkosten, Entlastung Pensen bei Lehrenden, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten) nicht effektiv weiter verrechnet wurden. Andererseits wird die konsequente Ausrichtung auf die Digitalisierung eine Mengenausweitung (zusätzlicher Bedarf, zusätzliche

Systeme und Applikationen) mit sich ziehen. Zudem werden die im Moment zurück gestellten Investitionen zu Beginn der neuen Organisation zu Buche schlagen.

Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird. und dass es sich teilweise um die Sichtbarmachung bislang nicht sichtbarer (aber dennoch anfallender) Kosten handelt. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3, Abs. 3

Ergänzung: die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 8

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

Artikel 10

Muss der Sitz im Gesetz verankert sein?

Artikel 14

Die Aufgaben der Uri Informatik AG müssen so definiert werden, dass die zentralen Anliegen der neuen Organisation erfüllt werden können. Diese sind:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security
- Sicherstellen der Verfügbarkeit

In der Auflistung ist nicht erkenntlich, inwieweit die Uri Informatik AG Support- und Schulungsaufgaben von Anwendern tätigt. Ist dies mit dem Begriff «Beratung» abgedeckt?

Artikel 16

Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.

Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung

- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton

und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.

Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.
- Wie vorgesehen ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden. Dazu soll man sich auf Benchmarking-Werte vergleichbarer Einheiten stützen.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegengewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport, und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.
- Sollte dem Urner Gemeindeverband eine koordinierende Rolle zugewiesen werden, müsste diese klar definiert und mit den entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden.

Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang.

Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert

Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden.

Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.

- **Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security**
In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur. Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar.
Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.
- **Sicherstellen der Verfügbarkeit**
Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.
Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entsprechende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist.
Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.
- **Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri.**

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für

Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen.

Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Die vorliegende IT-Strategie und der definierte Zeitplan werden als unrealistisch beurteilt. Als ersten Schritt nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sieht man ab 1. Januar 2025 die Überführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA in die Uri Informatik AG und der damit verbundene Aufbau des gemeinsamen Netzwerks. Der Fokus in der ersten Betriebszeit soll den Grundbedarf (Strategie 2.5.1, .3) sicherstellen und auf der gemeinsamen Beschaffung der Hardware liegen. Die Vereinheitlichung von Software-Anwendungen wird eine grosse Herausforderung sein und ist mit der geplanten Personalaufstockung nicht zu erreichen. Für dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht ein Zeithorizont von 10 Jahren vorzusehen. Die Einführung von neuen Applikationen erfordert Bedarfsanalysen, eine sorgfältige Installation, Schulung der Anwender und Support. Wie in der Strategie unter Punkt 2.6.5 als Change-Management beschrieben, bringt die konsequente Digitalisierung Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden mit. Zudem müssen aufgrund der zu überwindenden Schnittstellen vorgängig einige zentrale Prozesse neu definiert werden. Dieses Vorhaben ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Seitens der Gemeinden ist nicht geklärt, wie das gemeindeübergreifende Prozessmanagement organisiert werden soll.

Die Integration der Schulen bedarf eines eigenen Projektplans.

Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus

und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Ausweitung für gemeinsames Beschaffungswesen

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Gesetz eine Grundlage für ein allgemeines gemeinsames Beschaffungswesen legen könnte. Damit könnte die Logik der gemeinsamen Beschaffung von Seiten Kanton und Gemeinden auch in anderen Bereichen vertieft und angewendet werden. Weil der Kanton Uri und seine Gemeinden so klein sind, wäre es sinnvoll, hier zusammenzuarbeiten, und damit den Druck auf die Anbieter hochzuhalten. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Einsparungen, sondern auch um die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung, die mit der neuen IVÖB stark an Gewicht gewonnen haben.

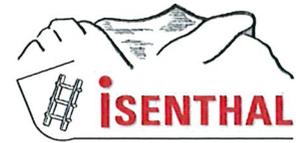
Der Gemeinderat Isenthal hat die Stellungnahme in der Sitzung am 30. September 2023 verabschiedet.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des
Gemeinderates Isenthal

Gemeindeschreiber Stv.
Pia Herger





Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Isenthal, 21. September 2023

Stellungnahme

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schulrat Isenthal hat die Vorlage an der Sitzung vom 21. September 2023 behandelt und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich wird das Vorhaben zur Bündelung der Ressourcen begrüsst. Der Schulrat Isenthal schliesst sich der Stellungnahme des Gemeindeverbandes an. Hat aber dazu noch einige Ergänzungen.

Zu erwartender Kostenanstieg

Der erwartete hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn bewusst ist, dass teils bisher nicht sichtbare Kosten aufgedeckt werden und miteinfließen. Als kleine und finanzschwache Gemeinde/Schule erachten wir es als wichtig, gezielt für unseren Betrieb angepasste Mittel zur Verfügung zu haben.

Eingriff in die Urner Wirtschaft / Gefährdung von Arbeitsplätzen

Durch das Gesetz und die Schaffung der Uri Informatik AG werden die Gemeinden gezwungen, ihren Grundbedarf an Informatik- und Kommunikationsmittel bei gemeinsamen Informatikbetrieb abzudecken. Der in der Informatik- und E-Government-Strategie unter dem Punkt 2.5.1.3 umschriebene Grundbedarf wird heute schon zu grössten Teil über die bisherigen Rechenzentren angeboten und macht im Hinblick auf die Sicherheit auch Sinn. Dass die Telefonie und die Peripheriegeräte (Drucker, mobile Gerät etc.) von teilweise lokalen Anbietern weggenommen und neu durch die Uri Informatik AG abgedeckt werden soll, kann durchaus wirtschaftliche Folgen haben.

Lokale Gewerbe im Informatik- und Telekommunikationsbereich müssen mit der Gründung der Firma und dem Inkrafttreten des Gesetzes mit grossen Mindereinnahmen rechnen, was zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann.

Gesetz oder Vereinbarung

Vor einigen Jahren wurde ein Projekt Schulnetz Uri lanciert. Die Kosten für die Informatik sind damals derart angestiegen, dass schon nach kurzer Zeit mehrere Gemeinden aus dem Projekt ausgestiegen sind. Kurz darauf wurde das Projekt beendet und ist deutlich gescheitert. Mit dem neuen Gesetz ist ein Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden aus dem Projekt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist eine gesetzlich geregelte Zusammenarbeit mit grossem Risiko verbunden. Die Zusammenarbeit könnte auch in einer gemeinsamen Vereinbarung mit klaren Kündigungsregeln geklärt werden.

Schulen als Teilprojekt

Am 09.03.2022 wurden die Richtlinien über die ICT-Lernmittel, den ICT-Support und die Sicherheit der ICT an den Urner Volksschulen erlassen. Wir erachten diese Vorlage des Zusammenschlusses als zu spät initiiert, da sich die Schulen aufgrund dieser Richtlinien bereits selbständig organisieren mussten, was die Beschaffung, Support und Sicherheit im ICT-Bereich betrifft. Deshalb bedarf die Integration eines eigenen Projektplans.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Schulrates Isenthal

Pia Herger, Sekretärin



Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Erstfeld, 7. Oktober 2023

Vernehmlassung über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government: «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Jungfreisinnigen Uri möchte ich mich bei Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme bedanken.

Ich habe die Unterlagen durchgearbeitet und komme zu den folgenden Schlüssen:

Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze

Wir haben im Kanton Uri leider sehr wenige IT-Stellen. Eine IT-Firma würde für viele nicht nur ein neuer Arbeitsplatz bieten, sondern auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken, da auch Ausbildungsplätze geschaffen werden. Es würden eventuell auch IT-Fachleute in den Kanton Uri zurückkehren, welche tagtäglich zur Arbeit pendeln müssen.

Kosteneinsparungen

Da die Firma trotz AG noch der öffentlichen Verwaltung angehört, muss sie keine Mehrwertsteuer bezahlen, Projektkosten müssen nur noch einmalig bezahlt werden (z.B Accesspoint Rollout) hier hätten wir eine massive Einsparung. Ebenfalls muss die Uri Informatik AG keine Mehrwertsteuer bezahlen.

Sicherheit

In Cyber Security müsste man einmal investieren und könnte es flächendeckend einsetzen. Auch hier profitiert die Uri Informatik AG von den genannten Punkten siehe «Kosteneinsparungen». Eventuell würde es hier jedoch Sinn machen, diesen Posten vorerst noch weiterhin Extern betreuen zu lassen und zu gegebener Zeit erneut zu prüfen.

Kein Eingriff in die Wirtschaft

Sämtliche IT-Aufträge wie Montage Accesspoints, Kabelziehen usw. werden weiterhin an die bisherigen Unternehmen übergeben. Die Uri Informatik AG ist ebenfalls keine gewinngenerierende Firma. Eine Konkurrenz ist somit ausgeschlossen.

Aus meiner Sicht würden Kanton und Gemeinden nur profitieren.

Freundliche Grüsse

Jungfreisinnige Uri

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 28. August 2023

Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG); Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 27. Juni 2023 laden Sie die Vernehmlassungsadressaten ein, eine Stellungnahme zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) abzugeben. Da der Finanzkontrolle im Gesetz ebenfalls eine Aufgabe zugedacht ist, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Finanzkontrolle hat erstaunt festgestellt, dass der Entwurf des eGovG eine neue Aufgabe für die Finanzkontrolle enthält. Wir wurden darüber bisher nicht informiert. Das Gesetz sieht vor, dass die Finanzkontrolle die transparente, kostendeckende und nicht gewinnorientierte Preisgestaltung der Uri Informatik AG regelmässig zu überprüfen hat.

Der beabsichtigte Umfang der Prüfung ist dem Gesetzesentwurf, resp. dem Vernehmlassungsbericht aktuell nicht zu entnehmen. Die Finanzkontrolle kann die Absicht und den Nutzen dieser Prüfung nur bedingt nachvollziehen. In der Regel werden Prüfungen durch Revisionsstellen durchgeführt, um den Wissensvorsprung von einzelnen Organen, bspw. dem Verwaltungsrat gegenüber den Aktionären, durch eine unabhängige Prüfung zu vermindern. Bei der Uri Informatik AG werden die Gemeinden und der Kanton im Verwaltungsrat vertreten sein. Entsprechend sind beide Parteien in die Preisgestaltung involviert, resp. haben Zugriff zu allen relevanten Informationen. Es ist somit Aufgabe des Verwaltungsrats die Preisgestaltung so auszugestalten, resp. anzupassen, dass die verlangten Kriterien (transparent, kostendeckend, nicht gewinnorientiert) erfüllt sind. Dabei wird es keine absolut «richtige» Preisgestaltung geben, sondern die Parteien werden sich auf ein System der

Kostenumlagerung einigen müssen. Inwiefern die Finanzkontrolle hier mit einer Prüfung einen Mehrwert schaffen kann, ist für uns nicht ersichtlich.

Die Finanzkontrolle kann zurzeit weder die Art des Prüfauftrags noch dessen Aufwand resp. Nutzen beurteilen. Wir weisen darauf hin, dass solche permanenten zusätzlichen Aufträge, welche in den letzten Jahren zunehmen, immer zu Lasten des ordentlichen Prüfprogramms gehen und deswegen die Anzahl der Amtsstellenrevisionen abnimmt. Sollte der Wunsch nach einer situativen Prüfung auftauchen, erlaubt die Finanzhaushaltsverordnung in Artikel 85a Absatz 1 dem Regierungsrat der Finanzkontrolle besondere Aufträge zu erteilen. Ein zusätzlich gesetzlich verankerter Prüfauftrag ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können und hoffen, dass wir künftig in den für uns relevanten Teil des Gesetzgebungsprozesses involviert werden.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle

Stefan Indergand, Amtsvorsteher

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 26. September 2023

Vernehmlassungsantwort der Kantonalen Mittelschule zum «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)»

Sehr geehrter Herr Arnold

Sehr geehrter Herr Landamann, sehr geehrte Regierungsräte

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte des Kantons Uri

Vielen Dank für die Einladung der Kantonalen Mittelschule Uri zur Vernehmlassung.

1. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf einverstanden?

Nein.

Fabian Hauser, Prorektor der Kantonalen Mittelschule Uri, durfte in der Arbeitsgruppe des Projekts Uri Informatik AG mitarbeiten. Leider kam es nie zu einer detaillierten Diskussion zu den Schulen, da die Projektgruppe klar von den Vertretern der Gemeindeverwaltungen dominiert war. Die Befürchtung ist deshalb gross, dass die Schulen in der Uri Informatik AG ebenfalls nicht gebührend berücksichtigt werden und deshalb nicht die Lösungen bekommen, welche benötigt werden.

Die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri hat aufgrund dieses Projektes verschiedene Schulen besucht oder sich mit deren Leitung ausgetauscht (Kantonsschule Trogen, Kantonsschule Obwalden, Kantonsschule Uster, Kollegium St. Fidelis Stans). Alle besuchten Schulen empfehlen

uns, bei privaten Anbietern zu bleiben. Die Projektleitung Uri Informatik AG konnte keine Schule auf Sek II Stufe nennen, welche als positives Beispiel dienen könnte. Ebenfalls ist uns eine Schule bekannt, welche vom ILZ (Informatik Leistungs Zentrum Obwalden / Nidwalden) wieder zurück zu einem Anbieter aus der Privatwirtschaft gewechselt hat. Ein solcher Wechsel ist mit der jetzigen Vorlage selbst bei unzufriedenstellenden Service nicht möglich, da ein natürliches Korrektiv fehlt.

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass sich die neu geschaffene Uri Informatik AG im Schulumfeld dem Wettbewerb stellt und ihre Dienstleistungen in Konkurrenz zu den privaten Anbietern offeriert. So können wir für die Kantonale Mittelschule die beste und kostengünstigste Variante wählen.

Wir fahren im Moment mit einem privaten Anbieter sehr gut und kostengünstig. Im Interesse der Schule möchten wir nicht auf die Flexibilität eines privaten Anbieters verzichten. Unbedingt möchten wir uns die Möglichkeit erhalten, bei ungenügendem oder nicht konkurrenzfähigem Service den Anbieter wechseln zu können. Ausserdem soll der Staat nicht Dienstleistungen von Privatwirtschaftlichen Betrieben übernehmen, wenn dies einwandfrei funktionieren.

Für einen grossen Teil der Daten von Schulen, wie beispielsweise Unterrichtsunterlagen, gelten bezüglich Sicherheit und Verfügbarkeit andere, respektive niedrigere Anforderungen als für personenbezogene Daten der öffentlichen Verwaltung. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Integration beider Welten in das gleiche System sinnvoll ist.

Ebenfalls haben wir grosse Vorbehalte zum vorgeschlagenen Terminplan. Die aktuellen Organisationen, Amt für Informatik und RZ Altdorf haben keinerlei Erfahrungen mit Schulen. Neben der grossen Herausforderung, diese zwei Betriebe in eine gemeinsame Organisation zu überführen und die Verwaltungen am Laufen zu halten, wird der Fokus bestimmt nicht auf den Schulen liegen. Ob die angestrebte Wachstumsrate beim Personalbestand im jetzigen Umfeld mit Fachkräftemangel realistisch ist, muss sich noch zeigen. Trotzdem ist man bei den Schulen sehr schnell unterwegs und will die 16 Gemeinde- und Kreisschulen innerhalb von zwei Jahren integrieren, die Kantonsschulen sollen direkt danach folgen. Ein Pilot-Projekt mit einer ersten Schule, um Erfahrungen zu sammeln, ist nicht geplant. Wir schlagen deshalb eine Entschleunigung und stärkere Etappierung des Terminplans vor. Ein Marschhalt und eine Evaluation nach der kompletten Integration aller Gemeinde-Verwaltungen und der Kantonsverwaltung ist angesagt. Danach soll mit einer Pilot-Schule gestartet werden und erst wenn deren Eingliederung einwandfrei vollzogen ist, können weitere Schulen folgen. Gemäss Vernehmlassungsbericht werden die Kantonsschulen 2028 integriert (siehe 5.2), deren Mitarbeiter aber schon 2027 (siehe 5.4). Dies soll noch berichtigt werden. Die Projektleitung verspricht mehr Agilität bei mehr Standardisierung. Dies ist ein Widerspruch in sich. Unklar ist auch, wie die Serviceorientierung der Uri Informatik AG im Vergleich zum Amt für Informatik verbessert werden soll.

Sollte der Zwang für die Schulen beibehalten werden, ist deren Bedeutung im Gesetz entsprechend zu gewichten. Mit über 600 Lehrpersonen an den Volksschulen und weiteren 150 an den kantonalen Schulen machen die Schulen etwa ein Drittel der Arbeitsplätze aus. Hier sind die Geräte der Schülerinnen und Schüler nicht mit eingerechnet. Die Schulen sollen deshalb

explizit erwähnt werden und in den Gremien vertreten sein. Eine Strategiekommission aus Gemeinde- und Kantonsvertretern kann die Bedürfnisse der Schulen nicht adäquat repräsentieren. All diese Bedenken wurden bereits in der Arbeitsgruppe geäussert. Leider wollte man sich seitens der Projektleitung nie detailliert mit den Schulen befassen.

Unsere Schlussfolgerung: Ein Zwang zum Bezug des ICT Grundbedarfs bei der Uri Informatik AG birgt **grosse Risiken für die Schulen**. Die Uri Informatik AG soll sich erst im Verwaltungsbereich auf Gemeinde und Kantonebene etablieren. Bei guter Servicequalität und attraktivem Angebot werden die Schulen folgen. Erreicht die Organisation die erforderte Servicequalität nicht, sind die Schulen in der Privatwirtschaft besser aufgehoben.

2. Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln:

Unser Hauptanliegen ist es, dass die Kantonale Mittelschule Uri nicht verpflichtet wird, ihre Leistungen von der Uri Informatik AG zu beziehen. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, die Uri Informatik AG bei Ausschreibungen zu berücksichtigen, möchten aber nicht per Gesetz an sie gebunden werden.

Artikel 2: Geltungsbereich

¹ Das Gesetz gilt für den Kanton mit seinen Verwaltungseinheiten ~~und Schulen~~, die richterlichen Behörden, die öffentlich-rechtliche Anstalt Pensionskasse Uri-~~und~~ die Einwohnergemeinden mit ihren Verwaltungseinheiten ~~und Schulen~~ sowie die Kreisschulen.

² Dem Gesetz können sich weitere selbständige Körperschaften, **Gemeindeschulen, Kreisschulen, kantonale Schulen** und Anstalten des öffentlichen Rechts unterstellen, sofern die Generalversammlung des gemeinsamen Informatikbetriebs dem zustimmt.

3. Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln bei Beibehaltung des Obligatoriums:

Falls die Schulen verpflichtet werden, der Uri Informatik AG beizutreten, ist es uns ein Anliegen, dass folgende Änderungen im Gesetzestext entsprechend Eingang finden:

Name des Gesetzes:

GESETZ über die Zusammenarbeit des Kantons ~~und~~, der Gemeinden **und Schulen** im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Artikel 7: Gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie

¹ Die gemeinsame Strategie definiert Ziele, Prioritäten und Grundsätze für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** sowie für die Weiterentwicklung von Informatik und eGovernment. Sie enthält eine Sach- und Terminplanung.

² Die Strategie berücksichtigt die Bedürfnisse von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** sowie der Bevölkerung und der Wirtschaft. Sie beachtet übergeordnete Planungen sowie die Vorgaben des Bundes.

³ Die Strategie wird unter Anhörung von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** durch die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission erarbeitet.

⁴ Für ihre Verbindlichkeit bedarf die Strategie der Zustimmung des Regierungsrates, ~~und~~ von zwei Dritteln der Gemeinden, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten und **von zwei Dritteln der Schulen, welche mindestens fünfzig Prozent der Schülerinnen und Schüler vertreten.**

Artikel 8 Informatikstrategie-Kommission

¹ Die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission besteht aus je ~~drei~~ **zwei** Vertretungen von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen**, zwei Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs und einer vom Regierungsrat ernannten unabhängigen Fachperson. Die Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Artikel 9 Projekte

¹ Gemeinsame Projekte ausserhalb des Grundbedarfs werden umgesetzt, wenn sie strategiekonform sind, ~~die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind~~ und die erforderlichen Ausgabenbeschlüsse vorliegen. Die Realisierung erfolgt über den gemeinsamen Informatikbetrieb.

...

^{4neu} **Betreffen gemeinsame Projekte die Schulen, ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der Schulen, welche mindestens fünfzig Prozent der Schülerinnen und Schüler vertreten, notwendig.**

⁴⁵ Der gemeinsame Informatikbetrieb übernimmt auf besonderen Auftrag hin die Realisierung weiterer Projekte.

Artikel 11 Zweck der Gesellschaft

¹ Die Uri Informatik AG dient folgenden Zwecken:

- a) Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für den Kanton, ~~und~~ die Gemeinden **und Schulen**;
- b) Unterstützung von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** im Bereich eGovernment.

Artikel 19 Massgebliches Personal- und Pensionskassenrecht

¹ Die Arbeitsverhältnisse in der Uri Informatik AG bestimmen sich nach dem kantonalen Personal und Pensionskassenrecht.

~~² Der Verwaltungsrat kann abweichende Ausführungsbestimmungen erlassen.~~

~~³ Der Verwaltungsrat regelt die personalrechtlichen Zuständigkeiten und Aufgaben.~~

Artikel 26 Übergangsbestimmung

Für die Anpassung der Informatik von Organisationen mit einem eigenen Informatikbetrieb an die Bestimmungen dieses Gesetzes besteht eine Übergangsfrist von längstens ~~fünf~~ **zehn** Jahren.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Kantonale Mittelschule Uri



Marco Mattei
Rektor

Fabian Hauser
Prorektor



Marcel Huwyler
Prorektor

Kopie: Beat Jörg, Regierungsrat, Bildungs- und Kulturdirektor

28. September, 2023



Stellungnahme des Lehrerinnen- und Lehrervereins der Urner Mittelschule (LUM) zum
«Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und
E-Government (eGovG)»

Sehr geehrter Herr Arnold
Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Regierungsräte
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte des Kantons Uri

Danke für die Einladung zur Stellungnahme, die der LUM wie folgt abgibt:

1. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf einverstanden?

Wir sind mit dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf nicht einverstanden! Zwar begrüßen wir das Engagement für eine zeitgemässe Informatiklösung, die den gestiegenen Anforderungen an moderne Betriebe gerecht werden kann. Wir teilen die Ansicht, dass zukunftsgerichtete Informatiklösungen angesichts ihrer Komplexität und ihres Umfangs nur durch ständige Weiterentwicklung gewährleistet werden können.

Wir teilen die Ansicht nicht, dass eine halbstaatliche Firma die geeignete Lösung sei. Es besteht die reale Gefahr, einen trägen Apparat zu schaffen, der kaum einem Wettbewerb ausgesetzt ist. Dieser wird jedoch als wesentlicher Treiber der Innovation angesehen.

Heute lässt sich bei schlechter Qualität der Arbeitsleistung die Zusammenarbeit mit einer privaten Firma auflösen und den Auftrag an einen Konkurrenten weitergeben. Die angestrebte Zwangsmitgliedschaft in der Uri Informatik AG gefährdet diese allgemein anerkannten Marktmechanismen.

Die Kantonale Mittelschule benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen im täglichen Unterricht flexible Strukturen in der Informatik. Nachvollziehbare Vereinheitlichung in der Verwaltung macht im Schulbetrieb wenig Sinn. Der Unterschied zwischen den Fächern ist zu gross, um "medienbruchfreie" Lösungen anzustreben. Im Gegenteil, der Unterricht ist auf ein breites Spektrum an Lösungsvarianten angewiesen.

Die bestehende Informatikstruktur der Mittelschule zeichnet sich vor allem durch kurze Wege aus. Speziallösungen für Projekte sind mit geringem Aufwand möglich. In einem zentralisierten und vereinheitlichten System ist die Gefahr gross, neue, experimentelle Wege gar nicht zuzulassen. Dies ist aber ein Wesenszug des modernen Unterrichts in einem Gymnasium.

Die im Vernehmlassungsbericht anerkannte pädagogische Freiheit kann nicht garantiert werden, wenn es um die Anforderungen an einen digitalisierten Unterricht geht.

Der Kanton Uri verfügt über ein Amt für Hochbau und ein Amt für Tiefbau, um nur einige Ämter zu nennen. Folgt man der Argumentation im Vernehmlassungsbericht bezüglich Vereinfachung, Einsparung etc., so müsste der Kanton konsequenterweise spezialgesetzliche Aktiengesellschaften

zur Bewältigung der operativen Aufgaben der Ämter gründen. Nach unserem Kenntnisstand ist dies nicht vorgesehen.

Die Projektgruppe bleibt im Bericht die Erklärung schuldig, warum die angedachten Synergieeffekte nur im Informatikbereich wirksam sein sollten.

Der Vernehmlassungsbericht verspricht eine Erhöhung der Sicherheit durch Zentralisierung und Standardisierung. Dieses Versprechen steht im Widerspruch zur Tatsache, dass das Internet mit gutem Grund dezentral organisiert wurde, um auf diese Weise eine grosse Ausfallsicherheit zu herzustellen. Einschlägigen Medienberichten zufolge ist Grösse kein Garant für Cyber-Sicherheit, was die Liste der erfolgten Einbrüche bei Top-Firmen beweist. Diversifikation und kleine Einheiten versprechen eher ein erfolgreiches Konzept.

2. Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln:

Artikel 2 Geltungsbereich

Das Gesetz gilt für den Kanton mit seinen Verwaltungseinheiten und Schulen, ...

"Schulen" wäre zu streichen. Eine Formulierung ähnlich wie im Zusammenhang beim Kantonsspital im Vernehmlassungsbericht, "... ist eingeladen ..., den Informatikgrundbedarf ... zu decken", wäre anzustreben.

Falls die Kantonalen Schulen eingebunden werden, so wäre eine bessere Vertretung in den Gremien nötig beziehungsweise eine explizite Erwähnung der Schulen im Gesetzestext, siehe: Art 7, Abs 3; Art 8, Abs 1; Art 11, Abs 1

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand des Lehrerinnen- und Lehrervereins der Urner Mittelschule

Per Mail an: pascal.arnold@ur.ch

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 18. September 2023

Vernehmlassungsantwort des Mittelschulrats zum «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)»

Sehr geehrter Herr Arnold
Sehr geehrter Herr Landamann, sehr geehrte Regierungsräte
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte des Kantons Uri

Vielen Dank für die Einladung des Mittelschulrats der Kantonalen Mittelschule Uri zur Vernehmlassung.

1. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf einverstanden?

Nein. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass sich die neu geschaffene Uri Informatik AG im Schulumfeld dem Wettbewerb stellt und ihre Dienstleistungen in Konkurrenz zu den privaten Anbietern offeriert. So können wir für die Kantonale Mittelschule die beste und kostengünstigste Variante wählen.

Wir fahren im Moment mit einem privaten Anbieter sehr gut und kostengünstig. Im Interesse der Schule möchten wir nicht auf die Flexibilität eines privaten Anbieters verzichten. Unbedingt möchten wir uns die Möglichkeit erhalten, bei ungenügendem oder nicht konkurrenzfähigem Service den Anbieter wechseln zu können. Ausserdem soll der Staat nicht Dienstleistungen von Privatwirtschaftlichen Betrieben übernehmen, wenn dies einwandfrei funktionieren.

Für einen grossen Teil der Daten von Schulen, wie beispielsweise Unterrichtsunterlagen, haben bezüglich Sicherheit und Verfügbarkeit andere, respektive niedrigere Anforderungen als viele personenbezogene Daten der öffentlichen Verwaltung. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Integration beider Welten in das gleiche System sinnvoll ist.

Ebenfalls haben wir grosse Vorbehalte zum vorgeschlagenen Terminplan. Die aktuellen Organisationen, Amt für Informatik und RZ Altdorf haben keinerlei Erfahrungen mit Schulen. Neben der grossen Herausforderung, diese zwei Betriebe in eine gemeinsame Organisation zu überführen und die Verwaltungen am Laufen zu halten, wird der Fokus bestimmt nicht auf den Schulen liegen. Ob die angestrebte Wachstumsrate beim Personalbestand im jetzigen Umfeld mit Fachkräftemangel realistisch ist, muss sich noch zeigen. Trotzdem ist man bei den Schulen sehr schnell unterwegs und will die 16 Gemeinde- und Kreisschulen innerhalb von zwei Jahren integrieren, die Kantonsschulen sollen direkt danach folgen. Ein Pilot-Projekt mit einer ersten Schule, um Erfahrungen zu sammeln, ist nicht geplant. Wir schlagen deshalb eine Entschleunigung und stärkere Etappierung des Terminplans vor. Ein Marschhalt und eine Evaluation nach der kompletten Integration aller Gemeinde-Verwaltungen und der Kantonsverwaltung ist angesagt. Danach soll mit einer Pilot-Schule gestartet werden und erst wenn deren Eingliederung einwandfrei vollzogen ist, können weitere Schulen folgen. Gemäss Vernehmlassungsbericht werden die Kantonsschulen 2028 integriert (siehe 5.2), deren Mitarbeiter aber schon 2027 (siehe 5.4). Dies soll noch berichtigt werden. Die Projektleitung verspricht mehr Agilität bei mehr Standardisierung. Dies ist ein Widerspruch in sich. Unklar ist auch, wie die Serviceorientierung der Uri Informatik AG im Vergleich zum Amt für Informatik verbessert werden soll.

Es ist extern zu prüfen, ob die bestehende Projektorganisation genügend fachbezogenes und unabhängiges Fachwissen zur Verfügung stellen kann, respektive ob die Erfolgsbilanz bereits durchgeführter Projekte erwarten lässt, dass das Projekt eGovG erfolgreich in den Aspekten Akzeptanz, Zeit und Ressourcen durchgeführt werden kann.

Sollte der Zwang für die Schulen beibehalten werden, ist deren Bedeutung im Gesetz entsprechend zu gewichten. Mit über 600 Lehrpersonen an den Volksschulen und weiteren 150 an den kantonalen Schulen machen die Schulen etwa einen Drittel der Arbeitsplätze aus. Hier sind die Geräte der Schülerinnen und Schüler nicht mit eingerechnet. Die Schulen sollen deshalb explizit erwähnt werden und in den Gremien vertreten sein. Eine Strategiekommission aus Gemeinde- und Kantonsvertretern kann die Bedürfnisse der Schulen nicht adäquat repräsentieren. All diese Bedenken wurden bereits in der Arbeitsgruppe geäussert. Leider wollte man sich seitens der Projektleitung nie detailliert mit den Schulen befassen.

Die Schulleitung der Kantonalen Mittelschule Uri hat aufgrund dieses Projektes verschiedene Schulen besucht oder sich mit deren Leitung ausgetauscht (Kantonsschule Trogen, Kantonsschule Obwalden, Kantonsschule Uster, Kollegium St. Fidelis Stans). Alle besuchten Schulen empfehlen uns, bei privaten Anbietern zu bleiben. Die Projektleitung Uri Informatik AG konnte keine Schule auf Sek II Stufe nennen, welche als positives Beispiel dienen könnte. Ebenfalls ist uns eine Schule bekannt, welche vom ILZ (Informatik Leistungs Zentrum Obwalden / Nidwalden) wieder zurück zu einem Anbieter aus der

Privatwirtschaft gewechselt hat. Ein solcher Wechsel ist mit der jetzigen Vorlage selbst bei unzufriedenstellenden Service nicht möglich, da ein natürliches Korrektiv fehlt.

Unsere Schlussfolgerung: Ein Zwang zum Bezug des ICT Grundbedarfs bei der Uri Informatik AG birgt grosse Risiken für die Schulen. Die Uri Informatik AG soll sich erst im Verwaltungsbereich auf Gemeinde und Kantonsebene etablieren. Bei guter Servicequalität und attraktivem Angebot werden die Schulen folgen. Erreicht die Organisation die erforderte Servicequalität nicht, sind die Schulen in der Privatwirtschaft besser aufgehoben.

2. Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln:

Unser Hauptanliegen ist es, dass die Kantonale Mittelschule Uri nicht verpflichtet wird, ihre Leistungen von der Uri Informatik AG zu beziehen. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, die Uri Informatik AG bei Ausschreibungen zu berücksichtigen, möchten aber nicht per Gesetz an sie gebunden werden.

Artikel 2: Geltungsbereich

¹ Das Gesetz gilt für den Kanton mit seinen Verwaltungseinheiten ~~und Schulen~~, die richterlichen Behörden, die öffentlich-rechtliche Anstalt Pensionskasse Uri ~~und~~ die Einwohnergemeinden mit ihren Verwaltungseinheiten ~~und Schulen~~ sowie die Kreisschulen.

² Dem Gesetz können sich weitere selbständige Körperschaften, **Gemeindeschulen, Kreisschulen, kantonale Schulen** und Anstalten des öffentlichen Rechts unterstellen, sofern die Generalversammlung des gemeinsamen Informatikbetriebs dem zustimmt.

3. Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln bei Beibehaltung des Obligatoriums:

Falls die Schulen verpflichtet werden, der Uri Informatik AG beizutreten, ist es uns ein Anliegen, dass folgende Änderungen im Gesetzestext entsprechend Eingang finden:

Name des Gesetzes:

GESETZ über die Zusammenarbeit des Kantons ~~und~~, der Gemeinden **und Schulen** im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Artikel 7: Gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie

¹ Die gemeinsame Strategie definiert Ziele, Prioritäten und Grundsätze für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** sowie für die Weiterentwicklung von Informatik und eGovernment. Sie enthält eine Sach- und Terminplanung.

² Die Strategie berücksichtigt die Bedürfnisse von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** sowie der Bevölkerung und der Wirtschaft. Sie beachtet übergeordnete Planungen sowie die Vorgaben des Bundes.

³ Die Strategie wird unter Anhörung von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** durch die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission erarbeitet.

⁴ Für ihre Verbindlichkeit bedarf die Strategie der Zustimmung des Regierungsrates, ~~und~~ von zwei Dritteln der Gemeinden, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten und **von zwei Dritteln der Schulen, welche mindestens fünfzig Prozent der Schülerinnen und Schüler vertreten.**

Artikel 8 Informatikstrategie-Kommission

¹ Die gemeinsame Informatikstrategie-Kommission besteht aus je ~~drei~~ **zwei** Vertretungen von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen**, zwei Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs und einer vom Regierungsrat ernannten unabhängigen Fachperson. Die Vertretungen des gemeinsamen Informatikbetriebs haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren.

Artikel 9 Projekte

¹ Gemeinsame Projekte ausserhalb des Grundbedarfs werden umgesetzt, wenn sie strategiekonform sind, ~~die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind~~ und die erforderlichen Ausgabenbeschlüsse vorliegen. Die Realisierung erfolgt über den gemeinsamen Informatikbetrieb.

...

^{4neu} **Betreffen gemeinsame Projekte die Schulen, ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der Schulen, die mindestens fünfzig Prozent der Schülerinnen und Schüler notwendig.**

⁴⁵ Der gemeinsame Informatikbetrieb übernimmt auf besonderen Auftrag hin die Realisierung weiterer Projekte.

Artikel 11 Zweck der Gesellschaft

¹ Die Uri Informatik AG dient folgenden Zwecken:

- a) Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für den Kanton, ~~und~~ die Gemeinden **und Schulen**;
- b) Unterstützung von Kanton, ~~und~~ Gemeinden **und Schulen** im Bereich eGovernment.

Artikel 19 Massgebliches Personal- und Pensionskassenrecht

¹ Die Arbeitsverhältnisse in der Uri Informatik AG bestimmen sich nach dem kantonalen Personal und Pensionskassenrecht.

~~² Der Verwaltungsrat kann abweichende Ausführungsbestimmungen erlassen.~~

~~³ Der Verwaltungsrat regelt die personalrechtlichen Zuständigkeiten und Aufgaben.~~

Artikel 26 Übergangsbestimmung

Für die Anpassung der Informatik von Organisationen mit einem eigenen Informatikbetrieb an die Bestimmungen dieses Gesetzes besteht eine Übergangsfrist von längstens ~~fünf~~ **zehn** Jahren.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Mittelschulrat Uri

Ruth Wipfli Steinegger, Vizepräsidentin

Kopie: RR Beat Jörg, Präsident Mittelschulrat

Altdorf, 26. September 2023/AHP

Finanzdirektion des Kantons Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

**Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden
im Bereich Informatik und EGovernment**

Sehr geehrter Herr Arnold
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Wir wurden eingeladen, in eingangs erwähnter Angelegenheit bis zum 30. September 2023 eine Vernehmlassung abzugeben. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Bekanntlich bestimmt die Digitalisierung in immer mehr Lebensbereichen den Alltag und stellt die ganze Gesellschaft vor grosse Herausforderung. Die vollständig digitalisierte Verwaltung ist nur noch eine Frage der Zeit. Das Gleiche gilt auch für die Gerichte. Mit dem Projekt Justitia 4.0 werden die Gerichte und Teile der Justiz bald mit ebenso grossen Herausforderungen konfrontiert sein. Ziel dieses Projektes ist die Digitalisierung der Justiz. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen. Damit sind wir zwingend auf eine funktionierende Unterstützung durch Informatikdienstleister angewiesen. Ob mit der aufgezeigten Digitalisierungsstrategie - Bündelung der Kräfte durch eine Zentralisierung - die Dienstleistungsqualität, die Professionalität, die Agilität sowie die Kosteneffizienz gesteigert werden kann ist für uns im Moment offen. Da es sich bei dieser Gesetzesvorlage um eine politische Entscheidung handelt, verzichten wir im Detail zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen,

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
OBERGERICHT DES KANTONS URI
Verwaltungskommission
Die Vorsitzende

Agnes H. Planzer Stüssi

Arnold Pascal

Von: Arnold Stefan
Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 08:05
An: Arnold Pascal
Betreff: PK Uri - Vernehmlassung E-GovG

Geschätzter Pascal

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung.

Die PK Uri unterstützt – angesichts der zahlreichen Herausforderungen im IT-Bereich - das Vorhaben des gemeinsamen Informatikbetriebs.

Auf eine detaillierte Vernehmlassungsantwort verzichten wir jedoch.

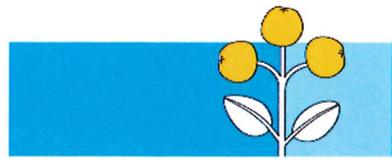
Gruss
Stefan



Stefan Arnold
Geschäftsführer

Klausenstrasse 2, CH-6460 Altdorf
Telefon: 041 875 21 06

stefan.arnold@pkuri.ch
www.pkuri.ch



Zirkularbeschluss vom 28. September 2023

15.020

Vernehmlassungen (Stellungnahmen)

Finanzdirektion; Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG), Vernehmlassung

Die Finanzdirektion hat die Gemeinden mit Schreiben vom 27. Juni 2023 eingeladen, zum Entwurf des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

1. Die Zusammenführung der IT auf kantonaler Ebene wird vom Gemeinderat grundsätzlich begrüsst. Damit können Synergien genutzt und die ständig wachsenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Infrastrukturen bewältigt werden. Diese Herausforderungen sind für den Kanton und die Gemeinden nicht mehr alleine tragbar. Dienstleistungen der Informatik sind für eine effiziente und professionelle Erledigung der anfallenden Aufgaben unabdingbar.
2. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Die Zusammenführung der IT auf kantonaler Ebene sieht der Gemeinderat grundsätzlich positiv. Allerdings wird das jetzt vorliegende Vorgehen als kritisch erachtet.
3. Der Gemeinderat schlägt vor, aufgrund der Komplexität dieses Projekts eine Bedürfnisabklärung vorzunehmen und aufgrund dieser Erkenntnisse zu prüfen, was für eine Organisationsform geeignet ist. Erst danach soll ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Protokollauszug geht an:

- Finanzdirektion Uri, Herr Pascal Arnold, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
Zustellung per E-Mail: pascal.arnold@ur.ch
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

Im Auftrag des Gemeinderats



Bruno Gamma
Gemeindepräsident



Esther Arnold
Gemeindeschreiberin

zugestellt am 29. September 2023

Schulhaus Gräwimatt | Sekretariat | Schulhausstrasse 30 | 6467 Schattdorf

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Schattdorf, 30. September 2023

**Stellungnahme Schulrat Schattdorf
Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden
im Bereich Informatik und E-Government**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt der Schulrat Schattdorf zur obenerwähnten Vernehmlassung Stellung:

Vernehmlassungsbericht

4. Informatik an den Schulen

Eine Zusammenarbeit innerhalb des Kantons wird durch den Schulrat begrüsst. Jedoch ist für den Schulrat Schattdorf nicht nachvollziehbar, wieso dies mit einer gesetzlichen Grundlage geregelt werden muss.

Gesetzesentwurf

Gemäss Art. 4 Grundbedarf, ist für Organisationen, die unter den Geltungsbereich gemäss Artikel 2 des Gesetzes fallen (u.a. Schulen) der Bezug von IKT-Mittel bei der Uri Informatik AG obligatorisch. Die geplante Uri Informatik AG wird damit bisher im Kanton Uri arbeitende IT-Dienstleister ersetzen. Es sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der IKT individuell zu beziehen, um so den Markt spielen lassen zu können.

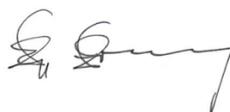
Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHULRAT SCHATTDORF



Rico Büeler
Präsident



Franz Epp
Vize-Präsident



Gemeinderat / Protokoll-Auszug vom 20. September 2023

250 / P1 – 6.3 / Vernehmlassung: Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Verweis auf Protokoll vom 18.05.2022

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 eröffnet die Finanzdirektion die Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG).

Der Gemeinderat zieht in Erwägung

1. Die Digitalisierungsstrategie des Kantons Uri vom 05. November 2020 zeigt die Entwicklungsrichtung im Informatikbereich. Die aufgezeigten Massnahmen sind als Einzelprojekte verschiedener Organisationen und Verwaltungseinheiten zu verstehen. Ein übergeordneter Rahmen mit lenkender und strukturierender Funktion fehlt bislang.
2. Die Erfahrungen mit der eigenen Informatikorganisation Rechenzentrum Altdorf (RZA) bestätigen die Aussagen aus dem Vernehmlassungsbericht:
 - Steigende Anzahl Anwendungen;
 - Steigende Erwartungen seitens Bevölkerung und eigenen Anwendern;
 - Steigende Anforderungen der Datensicherheit und Datenschutz;
 - Zunehmende Komplexität im Betrieb;
 - Steigende Anforderungen an Personal und Mehrbedarf an Ressourcen;
 - Steigende Kosten.
3. Die Schaffung einer übergreifenden IT-Struktur macht bei der Grösse des Kantons Uri durchaus Sinn. Es stellt sich die Frage, wie und in welcher Form die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Verwaltungseinheiten anzustreben ist.
4. Insbesondere im Schulbereich sind Veränderungen offensichtlich. Seitens Kanton werden klare pädagogische und organisatorische Vorgaben bezüglich Informatik gemacht. Die Klärung und Umsetzung technischer und datenschutzrechtlicher Grundbedingungen werden den einzelnen Schulen überlassen. Es ist wichtig und richtig, diese Grundlagen einheitlich und gesamthaft zu lösen.
5. Im Bericht wird unter Ziffer 4 «Informatik an den Schulen», die Abgrenzung zwischen Grundinfrastruktur und schulischem Freiraum definiert. Die Schulen sollen im pädagogischen Bereich weiterhin volle Autonomie geniessen (beispielsweise durch die freie Gerätewahl und die freie Auswahl der pädagogischen Applikationen). Gleichzeitig sollen Service und Support in Zukunft für alle Schulen durch die Uri Informatik AG erbracht werden; diese betreibt zu diesem Zweck ein leistungsfähiges, zentrales Service Desk. Diese Abgrenzung erfüllt weder wirtschaftliche noch supporttechnische Grundbedürfnisse des Projekts. Skaleneffekte und Synergien gehen umfassend verloren. Sinnvollerweise bietet die Uri Informatik AG ein Grundangebot für alle Schulen (Hard- und Software) an. Ausserhalb dieses Angebots sind die Schulen eigenverantwortlich für Beschaffung, Unterhalt, Support und Finanzierung zuständig. Dass jede Schule unterschiedliche Bedürfnisse an Hard- und Software hat, ist aus Sicht des Gemeinderats nicht nachvollziehbar.

6. Im Bericht werden bereits heute politische Zugeständnisse gemacht, die dem Projekt nicht förderlich sind und erst im Verlauf der Umsetzung definitiv geklärt werden können. Beispiel: Es ist vorgesehen, dass die beiden heute im BWZ und «Kollegi» angestellten Informatiker sowie die beiden Auszubildenden zwar in die Uri Informatik AG übernommen werden (um die fachliche Integration sowie die Stellvertretung sicherzustellen), dass diese vier Mitarbeitenden aber weiterhin ihren Arbeitsplatz in den Schulen behalten. Wie sinnvoll diese Entscheidung ist, dürfte sich erst im Verlauf der Umsetzung zeigen. Bereits jetzt Zugeständnisse an Angestellte und Organisationen zu machen, erachten wir als falsch.
7. Die Kosten werden mit oder ohne Uri Informatik steigen. Im Vordergrund steht klar ein Qualitätsgewinn. Der Kanton verrechnet seinen Vertragsgemeinden bisher keine Vollkosten. Für diese Gemeinden ist der Kostenanstieg mit Uri Informatik relativ hoch. Für die Gemeinde Seedorf dürften die Kosten in einer ersten Phase nicht merklich zu den RZA Kosten variieren.

Zu den einzelnen Artikeln:

8. **Artikel 3 Absatz 3**

Mit den Verwaltungsstellen wird die Definition zu eng gefasst. Generell sind alle angeschlossenen Organisationen einzubinden.

*Der Kanton führt eine Koordinationsstelle E-Government. Sie stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den **Verwaltungsstellen angeschlossenen Organisationen**, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.*

9. **Artikel 4**

Die Standardapplikationen sind zu bezeichnen.

10. **Artikel 5**

Fachapplikationen mit gleichem Anwendungszweck sind zu vermeiden. Sämtliche Applikationen sind im Rahmen der Strategie zu bezeichnen und entsprechend einzusetzen. Z.B. verursachen verschiedene Buchhaltungsprogramme, auch wenn sie kostendeckend verrechnet werden, erhöhte Gesamtkosten.

Keine Gesetzesanpassung

11. **Artikel 7 Absatz 2**

Mit der Bezeichnung «Bevölkerung und Wirtschaft» werden viele Gruppierungen ausgeschlossen, die keinen wirtschaftlichen Hintergrund haben (z.B. Vereine, wohltätige Institutionen, Rettungswesen, Glaubensgemeinschaften, etc.).

Die Strategie berücksichtigt die Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden sowie der Bevölkerung und ~~der Wirtschaft der Gesellschaft~~. Sie beachtet übergeordnete Planungen sowie die Vorgaben des Bundes.

12. **Artikel 7 Absatz 4**

Auch bei einer Zwei-Drittel-Mehrheit der kleinen Gemeinden werden diese nie mehrheitsfähig werden (mind. 50% der Bevölkerung). Somit bestimmen die grossen Gemeinden massgeblich oder können Entscheide blockieren. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die kleinen Gemeinden für sie überdimensionierte IT-Mittel mitfinanzieren müssen. Bereits 3 Gemeinden (Altdorf, Schattdorf und Bürglen) können Entscheide massgeblich blockieren. Der Gemeinderat sieht keinen Grund, weshalb die grossen Gemeinden mit diesem Veto-Recht ausgestattet werden sollen.

Für ihre Verbindlichkeit bedarf die Strategie der Zustimmung des Regierungsrates ~~und von zwei Dritteln der Gemeinden, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten und der Mehrheit der Gemeinden.~~

13. Artikel 8

Artikel 8 ist um Absatz 4 zu ergänzen.

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

14. Artikel 9 Absatz 2

Begründung siehe Artikel 7 Absatz 4

Gemeinsame Projekte von Kanton und Gemeinden bedürfen der Zustimmung des Kantons ~~und von zwei Dritteln der Gemeinden, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten~~ und der Mehrheit der Gemeinden.

15. Artikel 9 Absatz 3

Begründung siehe Artikel 7 Absatz 4

Gemeinsame Projekte der Gemeinden bedürfen der Zustimmung ~~von zwei Dritteln der Gemeinden, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten~~ der Mehrheit der Gemeinden.

16. Artikel 10 Absatz 1

Der Sitz der AG soll nicht per Gesetz definiert sein. Er soll von der AG nach wirtschaftlichen und organisatorischen Überlegungen festgesetzt werden.

Unter der Firma Uri Informatik AG besteht eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit ~~und Sitz in Altdorf.~~

17. Artikel 11 Absatz 1 a)

Per Definition kann die AG keine Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften erbringen. Wie im Bericht erläutert, ist das aber nicht ausgeschlossen.

Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für den Kanton ~~und~~, die Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

18. Artikel 16 Absatz 2

zusätzlicher Bst:

Genehmigung des Jahresbudgets und des Finanzplans

19. Artikel 17 Absatz 2 c)

~~die Genehmigung des Unternehmensbudgets;~~

20. Artikel 22

Die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten sind richtig festgesetzt. Es stellt sich die Frage nach der Betragshöhe? Regelmässige Abstimmungen über Ausgaben der Uri Informatik AG sind zu verhindern. Die Handlungsfähigkeit der AG wird stark eingeschränkt.

Keine Anpassung

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er erachtet die aufgezeigte Stossrichtung als zukunftsorientiert und unterstützt das Vorgehen.
2. Die unter den Erwägungen aufgeführten Punkte 5-20 werden der Finanzdirektion Uri als vernehmlassende Behörde zur Stellungnahme eingereicht.
3. Mitteilung geht an (mittels Zustellung Protokoll-Auszug):
 - Finanzdirektion Uri (per Email an pascal.arnold@ur.ch)
 - Landräte/in der Gemeinde Seedorf
 - Primarschulrat Seedorf

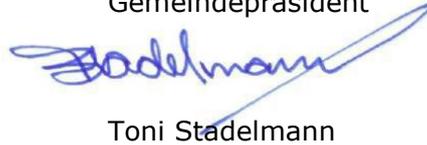
Seedorf, 27. September 2023
(Zustelldatum)

Für getreuen Auszug

NAMENS GEMEINDERAT SEEDORF

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Toni Stadelmann



Stefan Furrer

Finanzdirektion Uri

Herr Pascal Arnold

Klausenstrasse 2

6460 Altdorf

Stellungnahme der Kreisschule Seedorf zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government eGovG.

Sehr geehrte Damen und Herren

Grundsätzlich befürwortet der Kreisschulrat die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government. Allgemein sehen wir aber der Tatsache, dass dem lokalen Gewerbe im Informatik- und Telekommunikationsbereich Kundschaft weggenommen und durch die Informatik Uri AG abgedeckt wird, sehr skeptisch entgegen. Es darf nicht sein, dass lokale, verlässliche und innovative IT-Dienstleister dafür «geopfert» werden. Die Auswirkungen auf die Privatwirtschaft sind nicht zu unterschätzen und fördern in keiner Art und Weise die Wirtschaft im Kanton Uri.

Bei der Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden begrüssen wir vor allem, dass die Datensicherheit, der geschützte Arbeitsbereich für Schülerinnen und Schüler, die Datenablage und der Support gewährleistet sein wird.

Für den Support wünschen wir uns als Schule, dass er zeitnah geschieht und dass jeder Schule eine definierte Person bei Informatik Uri AG als Kontaktperson und Ansprechperson zugewiesen wird. Dies würde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Informatik Uri AG unseres Erachtens optimieren.

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Informatikstrategie Kommission Kontakt zu den Schulen sicherstellen muss, falls es sich um Entscheide handelt, welche die Schule betrifft. Sei dies in einer erweiterten Strategiegruppe oder durch Vertreter der Schule in der Kommission.

Betreffen gemeinsame Projekte die Schule, müssten auch hier zwei Drittel der Schulen einverstanden sein.

Der Umsetzungsplan gemäss ausführendem Bericht erscheint uns sehr herausfordernd. Wir würden es begrüssen, wenn nach Integration der kantonalen und kommunalen Verwaltung eine Evaluation erfolgt, und erst dann bei positiver Auswertung weitere Leistungsbezüge dazukommen.

Der Kreisschulrat bedankt sich für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Kreisschule Seedorf

Evelyne Jauch

Schulrat

Dorfstrasse 117

6462 Seedorf UR

evelyne.jauch@ksseedorf.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Allgemeine Bemerkungen

Der Primarschulrat Seedorf bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum "Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government" Stellung nehmen zu können. Grundsätzlich stimmen wir der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats zu, insbesondere dem Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren. Das Ziel, die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor inkl. der Schulen durch Synergieeffekte und eine verbesserte Qualität zu steigern, ist zweifellos von grosser Bedeutung. Im Folgenden möchten wir einige Anmerkungen unsererseits festhalten:

Vernehmlassungsbericht

4. Informatik an Schulen

Die Autonomie der Schulen im Bereich Pädagogik und freie Gerätewahl ist auch zukünftig sichergestellt. Damit ist die Grundlage gegeben, dass die Beteiligung der Schulen optimal gelingen kann. Desweiteren ist auch vorgesehen, dass der First Level Support vor Ort direkt von entsprechend ausgebildeten (Lehr-)Personen sichergestellt wird, was wir sehr begrüssen.

5.3 Leistungsangebot

Im Hinblick auf die Einrichtung eines zentralen Servicedesks als Single Point of Contact halten wir die Festlegung zeitlicher Vorgaben für die Bearbeitung von Tickets in Bezug auf deren Priorität für äusserst wichtig. Die Priorisierung sollte anhand der Dringlichkeit erfolgen und in einer festgelegten Zeitspanne beantwortet werden (z.B. dringend, normal, gering). In Fällen schwerwiegender Probleme sollte es den Schulen möglich sein, direkt telefonischen Kontakt mit dem Servicedesk aufzunehmen.

5.4. Organisation

Bereits in der aktuellen Projektphase wird festgehalten, dass die vier Informatiker und Lehrlinge des BWZ und Kollegi in die Uri Informatik AG übernommen werden, jedoch ihren Arbeitsplatz weiterhin in den beiden Schulen behalten. Der Aspekt des Arbeitsortes sollte im Projekt und in der späteren Umsetzung sorgfältig berücksichtigt und entsprechend gestaltet werden, um die Effizienz und Qualität des zentralen Servicedesks zum Nutzen aller Leistungsnehmer sicherzustellen.

Gesetzesentwurf

Allgemein

Da die Schulen gemäss Vorlage unter Artikel 2.1 fallen, müssen sie im Gesetz und ebenso in den Gremien vertreten sein. Dementsprechend sind alle Stellen im Gesetzestext "Kanton und Gemeinden" durch "Kanton, Gemeinden und Schulen" zu ersetzen. In den Folgeprozessen müssen die Schulen angemessen eingebunden sein.

Art. 9 Projekte

Wir vertreten die Ansicht, dass bei gemeinsamen Projekten von Kanton und Gemeinden nicht zwingend die Zustimmung von zwei Dritteln der Gemeinden erforderlich sein sollte, die mindestens 50 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Stattdessen sollte die Mehrheit der Gemeinden ausreichen, um das Stimmverhältnis zwischen den bevölkerungsreichen Grossgemeinden und den kleineren Gemeinden etwas auszugleichen.



**GEMEINDERAT SEELISBERG
DORFSTRASSE 66
6377 SEELISBERG**

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Seelisberg, 21. September 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig an. Das mit einem starken Anstieg der IT-Kosten gerechnet werden muss, ist einerseits nachvollziehbar, löst aber andererseits auch grosse Bedenken aus. Er stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren in gewissen Teilen zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten.

Der Gemeinderat Seelisberg befindet es für gut und wichtig, dass Kanton und Gemeinden in den Bereichen Informatik und E-Government in Zukunft eng zusammenarbeiten und eine gemeinsame Strategie erarbeiten und verabschieden.

Die Artikel 1 bis 7 zeigen in die richtige Richtung. Es sollen gemeinsame Lösungen bei der Software, der Hardware und der Sicherheit gefunden werden.

Für die anschliessenden Ausführungen und Einkäufe benötigt es aus Sicht des Gemeinderats keinen kantonseigenen Informatikbetrieb. Dies soll per Ausschreibungsverfahren der Privatwirtschaft zugeführt werden. So können, je nach Projektgrösse, die besten Preis-Leistungs-Lösungen gefunden und aus den erarbeiteten und angebotenen Lösungen die für Sie passenden Bausteine ausgewählt werden können. Je nach Grösse einer Gemeinde wie auch beim Kanton sind die Bedürfnisse sehr verschieden. Mit einer einheitlichen Strategie können alle Parteien (Gemeinden und Kanton) flexibel Ihre Bedürfnisse abdecken und bestellen. Es stellt sich auch die Frage, ob für einen eigenen Betrieb genügend personelle Ressourcen auf dem freien Arbeitsmarkt verfügbar sind?

Inwiefern ist für die Umsetzung des Bereiches Informatik und EGovernment die Schaffung eines neuen Gesetzes überhaupt notwendig. Der Weg über die Gesetzgebung würde zwar eine Umsetzung begünstigen, schränkt aber die Flexibilität stark ein. Kann aufgrund von vorgenannten Lösungsansätzen dies nicht auch mit einer Verordnung gelöst werden?



Anmerkung zu Schulen

Die Schulen und Kreisschulen sollen in der Anfangsphase nicht prioritär behandelt werden. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integriert werden. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken.

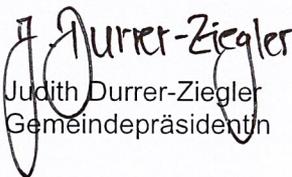
Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist separat aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zu prüfen ist auch hier, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

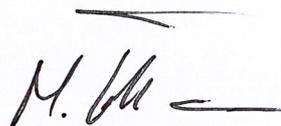
Der Gemeinderat Seelisberg hat die Stellungnahme an der Sitzung vom 20. September 2023 verabschiedet. Er bedankt sich bei Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinderat Seelisberg




Judith Durrer-Ziegler
Gemeindepräsidentin


Martin Truttmann
Gemeindeschreiber

Arnold Pascal

Von: Nadja Truttmann <nadja.truttmann@schule-seelisberg.ch>
Gesendet: Mittwoch, 20. September 2023 16:39
An: Arnold Pascal
Betreff: Stellungnahme SR Seelisberg zu EGovernment

Grüezi Herr Arnold

Wir haben die Stellungnahme betreffend EGovernment im Schulrat Seelisberg besprochen und teilen Ihnen mit, dass wir uns der Stellungnahme vom Gemeinderat Seelisberg anschliessen. Die Stellungnahme vom Gemeinderat werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Gerne möchten wir noch folgende Punkte anfügen:

- Im Gesetzesentwurf fehlt explizit die Schule. Es wird nur Kanton und Gemeinden erwähnt.
- Eine Vertretung aus dem Bereich Schule fehlt in der Informatikstrategie-Kommission. Wir erachten dies als zwingend notwendig.
- Wie funktioniert das Ticketsystem. Wird die Schule mit dem Ticketsystem priorisiert?

Im Namen des Schulrats Seelisberg,
Nadja Truttmann

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf
pascal.arnold@ur.ch

Silenen, 22. September 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG); Stellungnahme der Gemeinde Silenen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 bedient die Finanzdirektion den Gemeinderat Silenen mit den Unterlagen zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG). Die Vernehmlassungsteilnehmer werden eingeladen, eine allfällige Stellungnahme bis spätestens 30. September 2023 einzureichen. Der Gemeinderat Silenen hat die Unterlagen zur Kenntnis genommen, entsprechend bearbeitet und nimmt nachfolgend gerne Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern. Um eine genügende Verbindlichkeit zu schaffen, wird für die beteiligten Organisationen im Gesetz ein Anschlusszwang statuiert.

Stand heute ist es den Gemeinden möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen nach freier Wahl zu beziehen. Während die meisten Gemeinden am Rechenzentrum Altdorf oder beim Amt für Informatik angeschlossen sind, betreibt die Gemeinde Silenen die Informatik, mit Unterstützung eines privaten IT-Unternehmens, selber. Wir haben die verschiedenen Varianten in den letzten rund 20 Jahren bei jeder Serveranschaffung überprüft. Die Kosten einer «Server-Insellösung» waren jeweils um einiges günstiger, als der Anschluss an eine Cloud, den Kanton oder ans Rechenzentrum Altdorf.

Im vorliegenden Bericht zum eGovG fehlen Einschätzungen und Kostenprognosen leider gänzlich. Allerdings ist durch die neue Organisation paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Dies im Vergleich zum bisherigen Angebot des Rechenzentrums Altdorf oder des Amtes für Informatik. Die Gemeinde Silenen wäre, aufgrund der bisherigen günstigen autonomen Lösung, in finanzieller Hinsicht also gleich «doppelt» betroffen bzw. bestraft.

Dieser massive Kostenanstieg löst erhebliche Bedenken und Fragen aus. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?

Anschlusszwang und Eingriff in die freie Marktwirtschaft

Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass im konkurrenzfreien Umfeld der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft eine im Preis-Leistungs-Vergleich bessere Dienstleistung erbracht werden kann, als dies heute der Fall ist. In diesem Sinne lehnt er die Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ab und ersucht um die Streichung der entsprechenden Passagen aus dem eGovG. Sollte dieser Forderung keine Beachtung geschenkt werden, ist zumindest der Anschlusszwang aufzuheben. Die ablehnende Haltung der Gemeinde Silenen basiert unter anderem auf folgenden Überlegungen:

- Der Kanton erhofft sich von der Gründung der Uri Informatik AG eine erhöhte Servicequalität gegenüber heute. Dies, obwohl dieselben Fachkräfte, heute beim Amt für Informatik oder der Gemeinde Altdorf angestellt, in eine neue Organisationsstruktur ausgelagert werden. Dieselben Fachkräfte leisten qualitativ dieselbe Arbeit. Seitens der Gemeinde Silenen ist zudem festzuhalten, dass wir mit den Leistungen unseres aktuellen IT-Dienstleisters sehr zufrieden sind und aus unserer Sicht somit absolut kein Handlungsbedarf besteht.
- Im Vernehmlassungsbericht wird als wesentlicher Beweggrund für das eGovG angeführt, dass «die finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind». Mit einer allfälligen Annahme des eGovG wird sich an der genannten finanziellen Situation nichts ändern. Gleichzeitig geht durch den Anschlusszwang an die zentrale IT jegliche Flexibilität verloren. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes erhält einen Fixpreis und die erwähnten Akteure werden unabhängig von der gelieferten Qualität, Zufriedenheit und Preis/Leistung diese Leistung bezahlen und beziehen müssen. Ein Wechsel des IT-Dienstleisters basierend auf objektiven Kriterien ist nicht mehr möglich. Anstatt punktuell, anforderungs- und bedürfnisgerecht Dienstleistungen einzukaufen, werden die beteiligten Organisationen, als Träger-schaft der Uri Informatik AG, die Gesamtkosten tragen müssen.
- Der Vernehmlassungsbericht gibt weiter an, dass die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft die Preise nach dem «Kostendeckungsprinzip» kalkulieren wird. Ob trotz dieses Ansatzes ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu Leistungen aus der Privatwirtschaft erzielt werden kann, ist nicht garantiert.
- Da die Kundschaft der Uri Informatik AG mittels Gesetz zum Bezug der Leistungen gezwungen wird, fehlen Anreize, möglichst kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten. Etwaige ungedeckte Kosten müssen in jedem Fall durch die öffentliche Hand, und in diesem Sinne durch den Steuerzahler, beglichen werden. Es kann also nicht die Rede von «pay as you go»-Services sein (Verbraucherprinzip, «bezahle nur die konsumierten Leistungen»), wie es im Cloud-Umfeld üblich ist. Hinzu kommt, dass bei Unzufriedenheit mit der Service-Qualität die Dienstleistungsbezüger keine Verhandlungsmacht gegenüber dem Anbieter (Uri Informatik AG) haben. Sie sind dessen Kosten ausgeliefert.
- Ein IT-Dienstleister wie die Uri Informatik AG, welcher ausschliesslich Kunden im gleichen Segment betreut, ist in Bezug auf seine Fachexpertise statisch unterwegs und wird ohne externe Unterstützung grosse Schwierigkeiten haben, mit dem schnellen technologischen Wandel Schritt zu halten. Die mehrmals genannten, erhofften und als Hauptargument angeführten Skaleneffekte führen nicht zu mehr Innovation. Im Gegenteil: Es wird ein grosses internes Team aufgebaut, welches für die zukünftige Weiterentwicklung auf teure externe Berater angewiesen sein wird. Ob dieser Ansatz unter dem Strich für den Steuerzahler günstiger ist und die Anforderungen der Stakeholder besser erfüllt, ist mehr als fraglich. Des Weiteren ist ein solches Unternehmen aufgrund der Standardisierung unflexibel und nicht in der Lage, auf die speziellen Bedürfnisse der Kunden einzugehen. Dies wird auf Kundenseite zwangsläufig zu Unzufriedenheit führen.

- Die von unserem aktuellen IT-Partner erbrachten Dienstleistungen sind stets von hoher Qualität. So wird eine 7 x 24h Betreuung mit Pikettdienst ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Feiertagen angeboten. Wie bereits erwähnt, sind wir mit der aktuellen, von uns frei gewählten und auf unsere Bedürfnisse ausgerichteten, Lösung sehr zufrieden. Warum diese bewährte Zusammenarbeit durch einen Gesetzeserlass beendet werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass ähnliche Konstrukte (Zwang zum Dienstleistungsbezug bei einem staatlichen Unternehmen) zu einem Hin (zur Kantonslösung) und einem Zurück (zum privaten IT-Dienstleister) geführt haben.
- Die Uri Informatik AG tritt in vielfacher Weise in Konkurrenz zu verschiedenen IT-Dienstleistern im Kanton Uri. Sie erbringt im Infrastruktur Bereich dieselben Dienstleistungen wie ein privatwirtschaftliches IT-Unternehmen. Die erwähnten Unternehmen werden zahlreiche Aufträge von Schulen und Gemeinden im Kanton Uri verlieren. Ein damit verbundener Stellenabbau ist wahrscheinlich. Dass der Verlust dieser Kunden nicht nur droht, sondern gewollt ist, ergibt sich aus Artikel 2 eGovG und dem damit festgelegten Anschlusszwang für sämtliche Verwaltungseinheiten des Kantons und der Gemeinden.
- Die Konkurrenzierung betrifft aber nicht nur den Kundenbereich, sondern auch den Arbeitsmarkt. Die Uri Informatik AG wird den bestehenden IT-Fachkräftemangel im Kanton Uri nochmals verschärfen. Viele der in diesem Bereich tätigen Unternehmen suchen bereits jetzt händeringend nach gut ausgebildetem Personal. Geplant ist, dass die Uri Informatik AG mit den 14 Stellen sowie 2 Auszubildenden des Amts für Informatik und des Rechenzentrums Altdorf anfängt. Von 2025 bis 2027 soll das Personal dann um mehr als 10 Stellen aufgestockt werden. Im Zielbild soll die spezialrechtliche Gesellschaft einen Personalbestand von 24 Vollzeitstellen sowie 5 Auszubildenden erreichen. Diese Aufstockung hat Auswirkungen auf die in diesem Bereich tätigen Unternehmen und hindert diese in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
- Der Kanton Uri engagiert sich seit Jahren in der Standortförderung. Die Massnahmen binden verständlicherweise auch finanzielle Mittel. In den letzten Jahren konnten mit der Ansiedlung neuer Unternehmen bereits einige Erfolge erzielt werden. Dass die Auswirkungen der angedachten Uri Informatik AG auf die Privatwirtschaft im Vernehmlassungsbericht nun vollständig ausgeklammert werden, ist, nicht nur für die betroffenen Unternehmen, sondern auch aus Sicht der Steuerzahler, ernüchternd und inkonsequent. Ein Kanton, der vorgibt die Wirtschaft zu fördern, sendet mit der Gründung einer «zentralistischen und staatlich kontrollierten» Uri Informatik AG definitiv falsche Signale.
- Der im Vernehmlassungsbericht aufgeführte Zeitplan ist aus Sicht des Gemeinderates «sehr ambitioniert» und kaum einzuhalten. Dies unter anderem aufgrund der Komplexität des Vorhabens mit den unterschiedlichen Anforderungen der Stakeholder (Kantonsverwaltung, Gemeinden, Schulen, Heime) sowie dem schwierigen Arbeitsmarkt mit dem vorerwähnten Fachkräftemangel. Ebenso sind intensive Vor- und Nachbereitungszeiten (Prozessanpassungen) wohl kaum mitberücksichtigt worden.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Silenen ist nicht generell gegen Zusammenarbeitsformen im EDV-Bereich. Allerdings müssen diese sinnvoll sein und einem Bedürfnis entsprechen. Auf kommunaler Ebene werden solche Zusammenarbeitsformen bereits seit Jahren praktiziert. Beispielsweise bei der Beschaffung von Softwareprogrammen. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen gehen wir nicht davon aus, dass im konkurrenzfreien Umfeld der Uri Informatik AG eine im Preis-Leistungs-Vergleich bessere Dienstleistung erbracht werden kann, als dies heute der Fall ist. In diesem Sinne ist die Digitalisierungsstrategie zwar weiterzuverfolgen, auf die Gründung der spezialrechtlichen Aktiengesellschaft jedoch zu verzichten. Die entsprechenden Passagen sind aus dem eGovG zu streichen. Sollte diese Forderung nicht berücksichtigt werden, ist zumindest auf den Anschlusszwang für die Gemeinden zu verzichten. Alles andere käme einem völlig unnötigen Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich. Eine gute und finanziell interessante Dienstleistung führt auch ohne Zwang zu einem stetig wachsenden Kundenstamm.

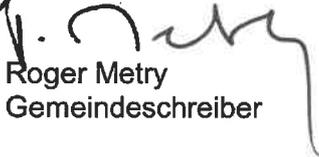
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Gelegenheit zur Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT SILENEN


Willy Lussmann
Vizepräsident


Roger Metry
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Landräte der Gemeinde Silenen

Schulkommission Silenen

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 18
E-mail schulsekretariat@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf
pascal.arnold@ur.ch

Silenen, 25. September 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG); Stellungnahme der Schulkommission Silenen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2023 bedient die Finanzdirektion die Schulkommission Silenen mit den Unterlagen zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG). Die Vernehmlassungsteilnehmer werden eingeladen, eine allfällige Stellungnahme bis spätestens 30. September 2023 einzureichen. Der Gemeinderat und die Schulkommission Silenen haben die Unterlagen zur Kenntnis genommen und entsprechend bearbeitet. Die Schulkommission Silenen nimmt nachfolgend gerne Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern. Um eine genügende Verbindlichkeit zu schaffen, wird für die beteiligten Organisationen im Gesetz ein Anschlusszwang statuiert.

Stand heute ist es den Gemeinden und Schulen möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen nach freier Wahl zu beziehen. Während die meisten Gemeinden am Rechenzentrum Altdorf oder beim Amt für Informatik angeschlossen sind, betreibt die Gemeinde und die Schule Silenen die Informatik, mit Unterstützung eines privaten IT-Unternehmens, selber. Die Gemeinde und die Schule Silenen haben die verschiedenen Varianten in den letzten rund 20 Jahren bei jeder Serveranschaffung überprüft. Die Kosten einer «Server-Insellösung» waren jeweils um einiges günstiger, als der Anschluss an eine Cloud, den Kanton oder ans Rechenzentrum Altdorf.

Im vorliegenden Bericht zum eGovG fehlen Einschätzungen und Kostenprognosen leider gänzlich. Allerdings ist durch die neue Organisation paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Dies im Vergleich zum bisherigen Angebot des Rechenzentrums Altdorf oder des Amtes für Informatik. Die Schule Silenen wäre, aufgrund der bisherigen günstigen autonomen Lösung, in finanzieller Hinsicht also gleich «doppelt» betroffen bzw. bestraft.

Dieser massive Kostenanstieg löst erhebliche Bedenken und Fragen aus. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?

Anschlusszwang und Eingriff in die freie Marktwirtschaft

Die Schulkommission geht nicht davon aus, dass im konkurrenzfreien Umfeld der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft eine im Preis-Leistungs-Vergleich bessere Dienstleistung erbracht werden kann, als dies heute der Fall ist. In diesem Sinne lehnt sie die Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ab und ersucht um die Streichung der entsprechenden Passagen aus dem eGovG. Sollte dieser Forderung keine Beachtung geschenkt werden, ist zumindest der Anschlusszwang aufzuheben. Die ablehnende Haltung der Schulkommission Silenen basiert unter anderem auf folgenden Überlegungen:

- Der Kanton erhofft sich von der Gründung der Uri Informatik AG eine erhöhte Servicequalität gegenüber heute. Dies, obwohl dieselben Fachkräfte, heute beim Amt für Informatik oder der Gemeinde Altdorf angestellt, in eine neue Organisationsstruktur ausgelagert werden. Dieselben Fachkräfte leisten qualitativ dieselbe Arbeit. Seitens der Schulkommission Silenen ist zudem festzuhalten, dass sie mit den Leistungen des aktuellen IT-Dienstleisters sehr zufrieden ist und somit absolut kein Handlungsbedarf besteht.
- Im Vernehmlassungsbericht wird als wesentlicher Beweggrund für das eGovG angeführt, dass «die finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind». Mit einer allfälligen Annahme des eGovG wird sich an der genannten finanziellen Situation nichts ändern. Gleichzeitig geht durch den Anschlusszwang an die zentrale IT jegliche Flexibilität verloren. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes erhält einen Fixpreis und die erwähnten Akteure werden unabhängig von der gelieferten Qualität, Zufriedenheit und Preis/Leistung diese Leistung bezahlen und beziehen müssen. Ein Wechsel des IT-Dienstleisters basierend auf objektiven Kriterien ist nicht mehr möglich. Anstatt punktuell, anforderungs- und bedürfnisgerecht Dienstleistungen einzukaufen, werden die beteiligten Organisationen, als Träger-schaft der Uri Informatik AG, die Gesamtkosten tragen müssen.
- Der Vernehmlassungsbericht gibt weiter an, dass die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft die Preise nach dem «Kostendeckungsprinzip» kalkulieren wird. Ob trotz dieses Ansatzes ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu Leistungen aus der Privatwirtschaft erzielt werden kann, ist nicht garantiert.
- Da die Kundschaft der Uri Informatik AG mittels Gesetz zum Bezug der Leistungen gezwungen wird, fehlen Anreize, möglichst kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten. Etwaige ungedeckte Kosten müssen in jedem Fall durch die öffentliche Hand, und in diesem Sinne durch den Steuerzahler, beglichen werden. Es kann also nicht die Rede von «pay as you go»-Services sein (Verbraucherprinzip, «bezahle nur die konsumierten Leistungen»), wie es im Cloud-Umfeld üblich ist. Hinzu kommt, dass bei Unzufriedenheit mit der Service-Qualität die Dienstleistungsbezüger keine Verhandlungsmacht gegenüber dem Anbieter (Uri Informatik AG) haben. Sie sind dessen Kosten ausgeliefert.
- Ein IT-Dienstleister wie die Uri Informatik AG, welcher ausschliesslich Kunden im gleichen Segment betreut, ist in Bezug auf seine Fachexpertise statisch unterwegs und wird ohne externe Unterstützung grosse Schwierigkeiten haben, mit dem schnellen technologischen Wandel Schritt zu halten. Die mehrmals genannten, erhofften und als Hauptargument angeführten Skaleneffekte führen nicht zu mehr Innovation. Im Gegenteil: Es wird ein grosses internes Team aufgebaut, welches für die zukünftige Weiterentwicklung auf teure externe Berater angewiesen sein wird. Ob dieser Ansatz unter dem Strich für den Steuerzahler günstiger ist und die Anforderungen der Stakeholder besser erfüllt, ist mehr als fraglich. Des Weiteren ist ein solches Unternehmen aufgrund der Standardisierung unflexibel und nicht in der Lage, auf die speziellen Bedürfnisse der Kunden einzugehen. Dies wird auf Kundenseite zwangsläufig zu Unzufriedenheit führen.

- Die vom aktuellen IT-Partner der Schulgemeinde Silenen erbrachten Dienstleistungen sind stets von hoher Qualität. So wird eine 7 x 24h Betreuung mit Pikettdienst ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Feiertagen angeboten. Wie bereits erwähnt, ist die Schule Silenen mit der aktuellen, von der Schule frei gewählten und auf unsere Bedürfnisse ausgerichteten, Lösung sehr zufrieden. Warum diese bewährte Zusammenarbeit durch einen Gesetzeserlass beendet werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass ähnliche Konstrukte (Zwang zum Dienstleistungsbezug bei einem staatlichen Unternehmen) zu einem Hin (zur Kantonslösung) und einem Zurück (zum privaten IT-Dienstleister) geführt haben.
- Die Uri Informatik AG tritt in vielfacher Weise in Konkurrenz zu verschiedenen IT-Dienstleistern im Kanton Uri. Sie erbringt im Infrastruktur Bereich dieselben Dienstleistungen wie ein privatwirtschaftliches IT-Unternehmen. Die erwähnten Unternehmen werden zahlreiche Aufträge von Schulen und Gemeinden im Kanton Uri verlieren. Ein damit verbundener Stellenabbau ist wahrscheinlich. Dass der Verlust dieser Kunden nicht nur droht, sondern gewollt ist, ergibt sich aus Artikel 2 eGovG und dem damit festgelegten Anschlusszwang für sämtliche Verwaltungseinheiten des Kantons, der Gemeinden und Schulen.
- Die Konkurrenzierung betrifft aber nicht nur den Kundenbereich, sondern auch den Arbeitsmarkt. Die Uri Informatik AG wird den bestehenden IT-Fachkräftemangel im Kanton Uri nochmals verschärfen. Viele der in diesem Bereich tätigen Unternehmen suchen bereits jetzt händeringend nach gut ausgebildetem Personal. Geplant ist, dass die Uri Informatik AG mit den 14 Stellen sowie 2 Auszubildenden des Amts für Informatik und des Rechenzentrums Altdorf anfängt. Von 2025 bis 2027 soll das Personal dann um mehr als 10 Stellen aufgestockt werden. Im Zielbild soll die spezialrechtliche Gesellschaft einen Personalbestand von 24 Vollzeitstellen sowie 5 Auszubildenden erreichen. Diese Aufstockung hat Auswirkungen auf die in diesem Bereich tätigen Unternehmen und hindert diese in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
- Der Kanton Uri engagiert sich seit Jahren in der Standortförderung. Die Massnahmen binden verständlicherweise auch finanzielle Mittel. In den letzten Jahren konnten mit der Ansiedlung neuer Unternehmen bereits einige Erfolge erzielt werden. Dass die Auswirkungen der angedachten Uri Informatik AG auf die Privatwirtschaft im Vernehmlassungsbericht nun vollständig ausgeklammert werden, ist, nicht nur für die betroffenen Unternehmen, sondern auch aus Sicht der Steuerzahler, ernüchternd und inkonsequent. Ein Kanton, der vorgibt die Wirtschaft zu fördern, sendet mit der Gründung einer «zentralistischen und staatlich kontrollierten» Uri Informatik AG definitiv falsche Signale.
- Der im Vernehmlassungsbericht aufgeführte Zeitplan ist aus Sicht der Schulkommission Silenen «sehr ambitioniert» und kaum einzuhalten. Dies unter anderem aufgrund der Komplexität des Vorhabens mit den unterschiedlichen Anforderungen der Stakeholder (Kantonsverwaltung, Gemeinden, Schulen, Heime) sowie dem schwierigen Arbeitsmarkt mit dem vorerwähnten Fachkräftemangel. Ebenso sind intensive Vor- und Nachbereitungszeiten (Prozessanpassungen) wohl kaum mitberücksichtigt worden.

Zusammenfassung

Die Schulkommission Silenen ist nicht generell gegen Zusammenarbeitsformen im EDV-Bereich. Allerdings müssen diese sinnvoll sein und einem Bedürfnis entsprechen. Auf kommunaler Ebene werden solche Zusammenarbeitsformen bereits seit Jahren praktiziert. Beispielsweise bei der Beschaffung von Softwareprogrammen. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen gehen wir nicht davon aus, dass im konkurrenzfreien Umfeld der Uri Informatik AG eine im Preis-Leistungs-Vergleich bessere Dienstleistung erbracht werden kann, als dies heute der Fall ist. In diesem Sinne ist die Digitalisierungsstrategie zwar weiterzuverfolgen, auf die Gründung der spezialrechtlichen Aktiengesellschaft jedoch zu verzichten. Die entsprechenden Passagen sind aus dem eGovG zu streichen. Sollte diese Forderung nicht berücksichtigt werden, ist zumindest auf den Anschlusszwang für die Gemeinden und Schulen zu verzichten. Alles andere käme einem völlig unnötigen Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich. Eine gute und finanziell interessante Dienstleistung führt auch ohne Zwang zu einem stetig wachsen

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Gelegenheit zur Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

SCHULKOMMISSION SILENEN

Sandro Arnold
Schulkommisionspräsident

Rita Tresch
Schulsekretärin

Kopie an:

- Gemeinderat Silenen

Rückmeldung Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government

Gesetzesentwurf

16 Generalversammlung

2 „Die Generalversammlung fasst die Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Aktienstimmen. Das Stimmgewicht in der Generalversammlung entspricht dem Anteil am Aktienkapital. ...“

Der Artikel 13 des Gesetzesentwurfes legt fest, dass der Kanton über 50% des Aktienkapitals verfügt. Die anderen 50% werden nach einem Verteilschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. In der Praxis führt dies dazu, dass der Kanton sämtliche Entscheidungen mit Unterstützung von mindestens einer Gemeinde durchsetzen kann oder mindestens Stimmgleichheit erzwingen kann.

Informatik- und E-Government-Strategie 2024

2.5.1 Gemeinsamer Informatikbetrieb

.4 „Für den Informatik-Grundbedarf werden konsequent einheitliche Lösungen angestrebt.“

Im Paragraf .3 des gleichen Abschnitts wurde definiert, welche Geräte Teil des Informatik-Grundbedarfs ist. Geräte wie Drucker und Computer sind hier ebenfalls inbegriffen. Hier soll Rücksicht auf finanziell schwächere Gemeinden genommen werden, da die Anschaffung von neuen High-Tech Geräten für kleinere Schulen nicht immer gleich sinnvoll ist, wie für grössere Schulen. Vor allem Drucker- und Kopiergeräte sind davon betroffen, die Nutzung hierbei differenziert stark von einer Schule mit 50 Lehrpersonen zu einer Schule mit sieben Lehrpersonen.

.6 „Schulen aller Stufen entscheiden autonom darüber, welche Arbeitsplatz-Computer ... im Schulunterricht eingesetzt werden.“

Im Abschnitt .4 wird beschrieben, dass konsequent einheitliche Lösungen für den Grundbedarf angestrebt werden. Gleichzeitig sollen Schulen gemäss Abschnitt .6 aber die Autonomie darüber besitzen, welche Arbeitsplatz-Computer eingesetzt werden. Diese beiden Abschnitte widersprechen sich, es gibt keine Autonomie, wenn einheitliche Lösungen angestrebt werden sollen.

2.5.2 E-Government

.3 In diesem Abschnitt werden die Kriterien für die Vorhaben ihrer Bedeutung nach geordnet. Der Datenschutz sollte hier Priorität gegenüber allen anderen genannten Kriterien haben. Dies ist beim E-Mailverkehr wichtig.

5. Uri Informatik AG

5.3 Leistungsangebot

Der zentrale Servicedesk als Single Point Of Contact (SPOS) ist grundsätzlich eine sehr gute und erwünschte Lösung. Es soll zeitnah reagiert werden und klare Verantwortlichkeiten sollen definiert werden. Es wäre zu begrüssen, wenn jeder Schule oder zumindest an zwei angeschlossenen Schulen eine definierte Person der Uri Informatik AG als Ansprechpartner oder eine Kontaktstelle zugewiesen werden könnte. Dies müsste geprüft werden.



GEMEINDE SISIKON

Gemeinderat

Finanzdirektion Uri
Herrn Pascal Arnold
Klausenstrasse 2

6460 Altdorf

Sisikon, 20. September 2023

Vernehmlassung «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)»

Sehr geehrter Herr Arnold
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, Ihnen unsere Stellungnahme zur obgenannten Vorlage zukommen zu lassen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2023 die Unterlagen beraten und schliesst sich vollumfänglich dem Arbeitspapier des Urner Gemeindeverbandes Uri an:

Grundlagen

Als Diskussionsbasis dienten die von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Entwurf der IT-Strategie Version B2 bildete eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs. In der vorliegenden Stellungnahme werden sich Anregungen finden, die sich nicht nur auf das Gesetz, sondern auch auf die IT-Strategie beziehen.

Der Gemeinderat Sisikon stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten. Jedoch fehlt dem Gemeindeverband jegliche Einschätzung der Kostenprognosen für dieses grosse und eminent wichtige Thema.

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 8
6452 Sisikon

Telefon 041 820 23 20
Telefax 041 820 52 59
E-Mail gemeindeverwaltung@sisikon.ch
Web www.sisikon.ch



Zu erwartender Kostenanstieg

Stand heute ist es den Gemeinden möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen beim Amt für Informatik oder dem Rechenzentrum Altdorf zu beziehen. Durch die neue Organisation ist paradoxerweise mit einem **massiven Kostenanstieg** zu rechnen. Der Anstieg begründet einerseits auf der grösseren Transparenz der ausgewiesenen und künftig verrechnet werdenden Kosten, da bisher verdeckte Kosten (wie zum Beispiel Raumkosten, Entlastung Pensen bei Lehrenden, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten) nicht effektiv weiter verrechnet wurden. Andererseits wird die konsequente Ausrichtung auf die Digitalisierung eine Mengenausweitung (zusätzlicher Bedarf, zusätzliche Systeme und Applikationen) mit sich ziehen. Zudem werden die im Moment zurück gestellten Investitionen zu Beginn der neuen Organisation zu Buche schlagen.

Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird. und dass es sich teilweise um die Sichtbarmachung bislang nicht sichtbarer (aber dennoch anfallender) Kosten handelt. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3, Abs. 3

Ergänzung: die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 8

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

Artikel 10

Muss der Sitz im Gesetz verankert sein?

Artikel 14

Die Aufgaben der Uri Informatik AG müssen so definiert werden, dass die zentralen Anliegen der neuen Organisation erfüllt werden können. Diese sind:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security
- Sicherstellen der Verfügbarkeit

In der Auflistung ist nicht erkenntlich, inwieweit die Uri Informatik AG Support- und Schulungsaufgaben von Anwendern tätigt. Ist dies mit dem Begriff «Beratung» abgedeckt?

Artikel 16

Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.



Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung
- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.

Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.
- Wie vorgesehen ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegengewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport, und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.



Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang.

Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)

Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden.

Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.

- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security

In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur. Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.

- Sicherstellen der Verfügbarkeit

Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.

Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entsprechende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist.



Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.

- Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri.

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen.

Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Die vorliegende IT-Strategie und der definierte Zeitplan wird als unrealistisch beurteilt. Als ersten Schritt nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sieht man ab 1. Januar 2025 die Überführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA in die Uri Informatik AG und der damit verbundene Aufbau des gemeinsamen Netzwerks. Der Fokus in der ersten Betriebszeit soll den Grundbedarf (Strategie 2.5.1, .3) sicherstellen und auf der gemeinsamen Beschaffung der Hardware liegen. Die Vereinheitlichung von Software-Anwendungen wird eine grosse Herausforderung sein und ist mit der geplanten Personalaufstockung nicht zu erreichen. Für dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht ein Zeithorizont von 10 Jahren vorzusehen. Die Einführung von neuen Applikationen erfordert Bedarfsanalysen, eine sorgfältige Installation, Schulung der Anwender und Support. Wie in der Strategie unter



Punkt 2.6.5 als Change-Management beschrieben, bringt die konsequente Digitalisierung Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden mit. Zudem müssen aufgrund der zu überwindenden Schnittstellen vorgängig einige zentrale Prozesse neu definiert werden. Dieses Vorhaben ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Seitens der Gemeinden ist nicht geklärt, wie das gemeindeübergreifende Prozessmanagement organisiert werden soll.

Die Integration der Schulen bedarf eines eigenen Projektplans.

Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Ausweitung für gemeinsames Beschaffungswesen

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Gesetz eine Grundlage für ein allgemeines gemeinsames Beschaffungswesen legen könnte. Damit könnte die Logik der gemeinsamen Beschaffung von Seiten Kanton und Gemeinden auch in anderen Bereichen vertieft und angewendet werden. Weil der Kanton Uri und seine Gemeinden so klein sind, wäre es sinnvoll, hier zusammenzuarbeiten, und damit den Druck auf die Anbieter hochzuhalten. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Einsparungen, sondern auch um die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung, die mit der neuen IVÖB stark an Gewicht gewonnen haben.

Für die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.



Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Timotheus Abegg

Ursula Habegger

Kopie an:
Landrat Theophil Zurfluh



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri

Stellungnahme zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government

Sehr geehrter Herr Arnold

Gerne teile ich ihnen die Bemerkungen der SP Uri «zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment» mit.

Grundsätzliche Überlegungen

Wir begrüssen die Gründung der Uri Informatik AG und die grundlegenden Ziele, die mit dem Gesetzesentwurf verfolgt werden. Wir glauben, dass Effizienzvorteile erzielt werden, wenn nicht jede Gemeinde oder Schule ihre eigene Informatikstrategie verfolgt und Insellösungen beschafft.

Der Grundgedanke der gemeinsamen Bereitstellung von IT-Dienstleistungen finden wir gut. Abzuwägen ist, ob alle Dienstleistungen selbst bereitgestellt werden müssen oder auch gemeinsam am Markt bei Dritten beschafft werden kann.

Zum Gesetzestext

Artikel 1

Hier fänden wir es wichtig, dass bereits im ersten Artikel neben «wirtschaftlich und bürgernah» die Einhaltung der Datenschutzgesetze von Bund und Kanton erwähnt wird.

Artikel 3

Absatz 2: Hier wird nicht definiert, wie die Mitsprache von weiteren Institutionen wie bspw. Heimen oder Schulen bei der Erarbeitung der gemeinsamen Strategie angedacht ist. Dies könnte präzisiert werden.

Artikel 8

Es wird nicht definiert wer die Mitglieder:innen der Kommission ernennt. Das sollte klar definiert werden.



Artikel 9

Absatz 1: Wer ist für die Prüfung der Strategiekonformität von gemeinsamen Projekten ausserhalb des Grundbedarfs zuständig?

Artikel 11

Absatz 1: Der Zweck der AG ist nicht kongruent mit dem Geltungsbereich des Gesetzes. Schulen bspw. werden nicht erwähnt.

Artikel 14

Der Datenschutz fehlt als definierte Aufgabe und sollte als wichtiger Punkt im ersten Teil der Aufzählung erwähnt werden.

Artikel 16

Absatz 3:

Lit. e) Da die AG nicht gewinnorientiert ist, wäre die Formulierung «Rechungsüberschuss» zu bevorzugen.

Artikel 18

Absatz 1: Neben einer Mindestanzahl sollte auch eine Maximalanzahl definiert werden, bspw. 5.

Artikel 19

Absatz 2 kann gestrichen werden. Die Mitarbeitenden sind dem kantonalen Personal- und Pensionskassenrecht unterstellt.

Artikel 21

Der Landrat erhält keine Werkzeuge, um seine Oberaufsicht wahrzunehmen. Der Geschäftsbericht und die Rechnung sind vom Landrat zu genehmigen und nicht bloss "dem Landrat zur Kenntnis zu bringen".

Artikel 22

Absatz 2: Wie wird sichergestellt, dass die referendumsrelevanten Investitionen zw. 1-2 Mio. der Öffentlichkeit bekannt werden. Gibt es dafür eine Publikationspflicht?

Artikel 23

Absatz 2: Das Referendum sollte vom Kanton durchgeführt werden.

Wir danken ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme

Im Namen der SP Uri

Jonas Bissig, Mitglied der Geschäftsleitung SP Uri



Einwohnergemeinde Spiringen

Gemeinderat

Protokoll: 26. September 2023

V-344 / B2.30 **Vernehmlassung; Gesetz über die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (Sofortgenehmigung)**

Die Digitalisierung bestimmt auf allen drei Staatsebenen die Agenda-Setzung. Bund, Kanton und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, die Möglichkeiten der digitalen Transformation gezielt auszuschöpfen. Damit dies gelingt, ist die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken.

Auch der Kanton Uri ist mit ständig steigenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Wirtschaft an eine digitalisierte Verwaltung konfrontiert. So sind es einerseits immer mehr Verwaltungsaufgaben und -prozesse, aber auch ganze Arbeitsbereiche wie z.B. die Schule, die vermehrt digital abgewickelt werden müssen. Niedrige Skaleneffekte in Uri lassen den Einsatz von Soft- und Hardware jedoch im Verhältnis immer teurer werden. Auch nehmen die fachlichen Anforderungen punkto (Daten-)Sicherheit und Verfügbarkeit aus Gesetzen, Reglementen und insbesondere die Compliance Anforderungen sowie die Menge der Verwaltungsaufgaben, die mittels Software unterstützt werden müssen, laufend zu. Diese ansteigenden Anforderungen sind in einem kleinen Kanton und Gemeinden kaum zu bewältigen und führen im Kanton Uri zu Personal-, Qualitäts- und Finanzengpässen beim Betrieb einer sicheren, zeitgemässen Informatikumgebung. Erschwerend kommt hinzu, dass die technischen wie finanziellen Möglichkeiten von Kanton, Gemeinden, Schulen und weiteren, verwaltungsnahen Dienstleistern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Regierung des Kantons Uri hat eine Digitalisierungsstrategie beschlossen. In dieser Strategie werden verschiedene Projekte vorgeschlagen, wie zum Beispiel die gemeinsame Erstellung einer Informatik- und E-Government-Strategie für den Kanton Uri zusammen mit den Urner Gemeinden, die Bündelung der Informatikzentren und die Unterstützung der Schulen bei der Bereitstellung der benötigten digitalen Infrastruktur. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Urner Gemeinden, der Volksschulen, den kantonalen Schulen und des Kantonsspitals wurde in einem umfassenden Projekt festgehalten, dass der digitale Wandel in Uri erfolgreicher unterstützt und eine leistungsfähige und günstigere IT-Dienstleistung erbracht werden kann, wenn Kanton, Gemeinden und Schulen ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich in einer langfristig ausgerichteten Organisation bündeln und Verwaltungs-Kernaufgaben und deren IT-basierten Prozesse, wie die Beschaffung von Hardware und den Einsatz von Software gemeinsam optimieren. Mit der Bündelung der Kräfte durch die Zentralisierung der Ressourcen soll die (Dienst-)Leistungsqualität, die Professionalität, die Agilität und die (Kosten-)Effizienz gesteigert werden.

Die vom Regierungs- und Gemeindeverband initialisierte Projektgruppe hat in Einzelgesprächen und Workshops als Ergebnis ihrer Arbeit eine Gesetzesvorlage für ein «Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government» (eGovG) und eine gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie erarbeitet, die mit diesem Bericht vernehmclasst werden sollen.

In der Vorlage wird festgehalten, dass Kanton, Gemeinden und die Schulen zukünftig ihren IT-Grundbedarf bei einer neu zu gründenden, paritätischen Informatikorganisation zu beziehen haben. Diese Organisation steht auch weiteren Dienstleistern im öffentlich-rechtlichen Sektor offen, dies allerdings auf freiwilliger Basis. Das eGovG bildet somit die Grundlage für eine gemeinsame Informatikorganisation («Uri Informatik AG»), deren Grundzüge im Vernehmlassungsbericht beschrieben werden.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

Der Gemeinderat Spiringen dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment Stellung nehmen zu dürfen.

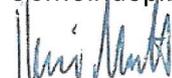
Der Urner Gemeindeverband hat den Urner Gemeinden mit E-Mail vom 1. September 2023, die in einer Arbeitsgruppe erarbeitete Vernehmlassungsantwort, zugestellt. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Stellungnahme, bei der auch Vertreter aus der Gemeinde Isenthal und Unterschächen mitgearbeitet haben, erachtet der zuständige Gemeinderat als sehr gut und unterbreitet den Antrag, dass sich der Gemeinderat Spiringen an der Stellungnahme vom Urner Gemeindeverband anschliesst.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzdirektion vom Kanton Uri wird die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment verdankt.
3. Die Gemeinde Spiringen schliesst sich der Vernehmlassungsantwort vom Urner Gemeindeverband vom 31. August 2023 an.
4. Der Arbeitsgruppe vom Urner Gemeindeverband wird die Erarbeitung und Zurverfügungstellung der Vernehmlassungsantwort verdankt.
5. Sofortgenehmigung, Mitteilung Protokollkopie an:
 - Finanzdirektion, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (pascal.arnold@ur.ch)
 - Urner Gemeindeverband, Dätwylerstrasse 27, 6460 Altdorf (per E-Mail)
 - Gemeinderat Unterschächen, Kirchenstrasse 3, 6460 Altdorf (per E-Mail)
 - Franz Imholz, Landrat, Ratzistrasse 2, 6464 Spiringen (per E-Mail)
 - Alois Brand, Landrat, Wilerstrasse 5, 6464 Spiringen (per E-Mail)
 - Gemeinderat Spiringen

GEMEINDERAT SPIRINGEN

Gemeindepräsident



René Müller



Gemeindeschreiber



Rolf Baumann

Versand: 04. OKT. 2023



Stellungnahme

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment

Allgemeine Bemerkungen

Der Urner Gemeindeverband dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment Stellung nehmen zu dürfen.

Grundlagen

Als Diskussionsbasis dienten die von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Entwurf der IT-Strategie Version B2 bildete eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzesentwurfs. In der vorliegenden Stellungnahme werden sich Anregungen finden, die sich nicht nur auf das Gesetz sondern auch auf die IT-Strategie beziehen.

Der Urner Gemeindeverband stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern ist unbestritten. Jedoch fehlt dem Gemeindeverband jegliche Einschätzung der Kostenprognosen für dieses grosse und eminent wichtige Thema.

Zu erwartender Kostenanstieg

Stand heute ist es den Gemeinden möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen beim Amt für Informatik oder dem Rechenzentrum Altdorf zu beziehen. Durch die neue Organisation ist paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Der Anstieg begründet einerseits auf der grösseren Transparenz der ausgewiesenen und künftig verrechnet werdender Kosten, da bisher verdeckte Kosten (wie zum Beispiel Raumkosten, Entlastung Pensen bei Lehrenden, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten) nicht effektiv weiter verrechnet wurden. Andererseits wird die konsequente Ausrichtung auf die Digitalisierung eine Mengenausweitung (zusätzlicher Bedarf, zusätzliche Systeme und Applikationen) mit sich ziehen. Zudem werden die im Moment zurück gestellten Investitionen zu Beginn der neuen Organisation zu Buche schlagen.

Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird. und dass es sich teilweise um die Sichtbarmachung bislang nicht sichtbarer (aber dennoch anfallender) Kosten handelt. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?



URNER GEMEINDEVERBAND

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3, Abs. 3

Ergänzung: die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 8

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

Artikel 10

Muss der Sitz im Gesetz verankert sein?

Artikel 14

Die Aufgaben der Uri Informatik AG müssen so definiert werden, dass die zentralen Anliegen der neuen Organisation erfüllt werden können. Diese sind:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security
- Sicherstellen der Verfügbarkeit

In der Auflistung ist nicht erkenntlich, inwieweit die Uri Informatik AG Support- und Schulungsaufgaben von Anwendern tätigt. Ist dies mit dem Begriff «Beratung» abgedeckt?

Artikel 16

Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.

Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung
- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.



Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.
- Wie vorgesehen ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden. Dazu soll man sich auf Benchmarking-Werte vergleichbarer Einheiten stützen.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegengewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport, und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.
- Sollte dem Urner Gemeindeverband eine koordinierende Rolle zugewiesen werden, müsste diese klar definiert und mit den entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden.

Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang.

Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- **Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)**
Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden.
Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.



URNER GEMEINDEVERBAND

- **Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security**

In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur. Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar. Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.
- **Sicherstellen der Verfügbarkeit**

Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.

Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entsprechende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist. Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.
- **Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri.**

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.



URNER GEMEINDEVERBAND

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen.

Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Die vorliegende IT-Strategie und der definierte Zeitplan wird als unrealistisch beurteilt. Als ersten Schritt nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sieht man ab 1. Januar 2025 die Überführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA in die Uri Informatik AG und der damit verbundene Aufbau des gemeinsamen Netzwerks. Der Fokus in der ersten Betriebszeit soll den Grundbedarf (Strategie 2.5.1, .3) sicherstellen und auf der gemeinsamen Beschaffung der Hardware liegen. Die Vereinheitlichung von Software-Anwendungen wird eine grosse Herausforderung sein und ist mit der geplanten Personalaufstockung nicht zu erreichen. Für dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht ein Zeithorizont von 10 Jahren vorzusehen. Die Einführung von neuen Applikationen erfordert Bedarfsanalysen, eine sorgfältige Installation, Schulung der Anwender und Support. Wie in der Strategie unter Punkt 2.6.5 als Change Management beschrieben, bringt die konsequente Digitalisierung Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden mit. Zudem müssen aufgrund der zu überwindenden Schnittstellen vorgängig einige zentrale Prozesse neu definiert werden. Dieses Vorhaben ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Seitens der Gemeinden ist nicht geklärt, wie das gemeindeübergreifende Prozessmanagement organisiert werden soll.

Die Integration der Schulen bedarf eines eigenen Projektplans.



Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Ausweitung für gemeinsames Beschaffungswesen

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Gesetz eine Grundlage für ein allgemeines gemeinsames Beschaffungswesen legen könnte. Damit könnte die Logik der gemeinsamen Beschaffung von Seiten Kanton und Gemeinden auch in anderen Bereichen vertieft und angewendet werden. Weil der Kanton Uri und seine Gemeinden so klein sind, wäre es sinnvoll, hier zusammenzuarbeiten, und damit den Druck auf die Anbieter hochzuhalten. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Einsparungen, sondern auch um die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung, die mit der neuen IVÖB stark an Gewicht gewonnen haben.

Altdorf, 31. August 2023

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 30. September 2023

Vernehmlassung

Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) befasst und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

Allgemeine Rückmeldung

Es ist unbestritten, dass die Digitalisierung aktuell und auch in Zukunft eine der grössten Herausforderung für Bund, Kantone und Gemeinden ist. Obschon der Anspruch eines grossen Bevölkerungsanteils einen steigenden Anspruch hat, dürfen weniger «digital-affine» Personen nicht auf der Strecke bleiben.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sollen sowohl die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich der Informatik sowie das E-Government geregelt werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Vermischung der beiden Themen korrekt und wohl überlegt ist. Die SVP Uri geht davon aus, dass die Artikel rund um das E-Government, kaum grossen Anlass zu Diskussionen gibt. Das Thema der gemeinsamen Informatik in Form einer «Uri Informatik AG» dürfte mehr Anlass zu Diskussionen geben, weshalb wir die Bündelung der beiden unterschiedlichen Themen als unpassend erachten.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich Informatik ist auch für die SVP Uri nachvollziehbar und soll gefördert werden. Es stellt sich aber die Frage, ob die vorgeschlagene Zusammenarbeit und die Herangehensweise optimal waren.

Folgende Punkte erachten wir als kritisch:

- Der ganze Gesetzesentwurf basiert auf der Gesetzgebung des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Es erscheint der Eindruck, dass bei der Ausarbeitung durch die involvierte Projektorganisation (Projektleitungsausschuss und Arbeitsgruppe) zum vornherein die Variante des Kantons AR favorisiert wurde. Wurden neben der Appenzeller Variante auch weitere Referenzen von kantonalen Rechenzentren oder ähnlichen Zusammenarbeitsformen im Informatikbereich überhaupt näher geprüft?
- Mit der Gründung einer «Uri Informatik AG» sollen gemäss Vernehmlassungsbericht insbesondere Kosten gespart werden können. Die SVP Uri bezweifelt stark, dass der Kanton «Dienstleistungen» grundsätzlich günstiger erbringt als privatwirtschaftlich geführte Unternehmen, welche der freien Marktwirtschaft ausgesetzt sind. Das Sparen von Kosten durch Skaleneffekte bei Bestellungen kann auch ohne eine Informatik Uri AG erreicht werden (Stichwort: Sammelbestellung über Kanton, Gemeinden, Schulen etc.).
- Im Zusammenhang mit dem obenstehenden Punkt, stellt sich die Frage, ob ein «Anschlusszwang» wie er im vorliegenden Gesetz ausgeführt ist, zielführend bzw. überhaupt notwendig ist. Bereits heute sind praktisch alle Gemeinden freiwillig entweder dem Rechenzentrum Altdorf oder dem Amt für Informatik des Kantons Uri angeschlossen. Ohne Anschlusszwang würde bezüglich Qualität der Dienstleistungen und Preisgestaltung wenigstens teilweise ein Wettbewerb entstehen.
- Aus Sicht der SVP Uri soll sich die öffentliche Hand grundsätzlich um die hoheitlichen Aufgaben und die Erbringung der dazu notwendigen Dienstleistungen kümmern. Wir sind aktuell nicht überzeugt, dass die Vorteile einer eigenen «Uri Informatik AG» überwiegen. Zentral in dieser Frage ist, wo die Abgrenzung der Aufgaben einer «Uri Informatik AG» gegenüber den privatwirtschaftlich geführten Informatikdienstleistern erfolgt. Der Vernehmlassungsbericht lässt diesbezüglich (zu)viel Interpretationsspielraum offen.
- Die SVP Uri erachtet den geplanten Aufbau einer «Uri Informatik AG» sowohl in zeitlicher wie auch personeller Hinsicht als sehr ambitiös. Insbesondere die Rekrutierung des nötigen Personals dürfte angesichts des herrschenden Fachkräftemangels sehr herausfordernd sein bzw. das ganze Vorhaben in seiner Umsetzung allenfalls sogar gefährden.
- Im Gesetz werden die Themen E-Government sowie IT-Zusammenarbeit thematisiert. Weiter stellt sich die Frage der Sicherstellung der Langzeitarchivierung. Diese ist in der Strategie enthalten, wird im Gesetz aber nicht erwähnt. Die SVP Uri erachtet die Risiken im Bereich der Langzeitarchivierung als erheblich ein. Hier wäre ein koordiniertes Vorgehen sicherlich hilfreich.

Die SVP Uri ist nicht generell gegen eine Zusammenarbeit im Informatikbereich zwischen Kanton und Gemeinden. Bereits heute gibt es auf kommunaler sowie zwischen kommunaler und kantonaler Ebene Zusammenarbeitsformen. Wichtig erscheint uns, dass diese Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis von unten nach oben wächst und nicht von «oben» zwangsweise diktiert bzw. verordnet wird. Wenn die «Uri Informatik AG» gute Dienstleistungen kostengünstig erbringt, führt dies auch ohne Zwang zu einem wachsenden Kundenstamm.

Wie bereits vorstehend ausgeführt, glaubt die SVP Uri nicht, dass mit einer «staatlichen Informatikunternehmung», welche in einem konkurrenzfreien Umfeld agiert, die Informatikdienstleistungen kostengünstiger erbracht werden können, als von privaten Firmen. Wenn dies der Fall wäre, müsste der Kanton sofort ein Bauunternehmen gründen!

Aufgrund der vorstehenden Punkte beurteilen wir den vorliegenden Entwurf als zu wenig ausgereift und die aufgeführten Punkte sind zu klären. Insbesondere auf den Anschlusszwang aller Gemeinden, Schulen und weiterer Institutionen ist zu verzichten.

Trotz unserer grundsätzlich sehr kritischen Haltung zum vorliegenden Gesetzesentwurf möchten wir uns nachfolgend noch zu einzelnen Artikeln äussern.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
Artikel 2	<p>Artikel 2 «Geltungsbereich» ist so auszugestalten, dass der Anschluss freiwillig ist. So wäre die zu gründende «Uri Informatik AG» wenigstens teilweise dem Markt ausgesetzt.</p> <p>Fakt ist, dass bereits heute praktisch alle Gemeinden entweder dem Rechenzentrum Altdorf oder dem Amt für Informatik des Kantons Uri <u>freiwillig</u> angeschlossen sind.</p> <p>Mit dem vorliegenden Gesetz sind die angeschlossenen Institutionen «auf Gedeih und Verderb» ausgeliefert, wenn sie mit der Qualität der Dienstleistungen, der Preisgestaltung oder der Kostenentwicklung nicht einverstanden sind.</p> <p>Weiter befürchten wir eine schleichende Verstaatlichung des IT-Bereichs bei weiteren Institutionen (KSU, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Auto AG Uri usw.).</p>
Artikel 8	<p>Damit die Kontinuität des Gremiums gewährleistet werden kann, sollte die Wahl der einzelnen Mitglieder turnusgemäss gewählt werden können. Ein Teil des Gremiums sollte deshalb erstmalig nur auf zwei Jahre gewählt werden. Allenfalls ist auch eine zweijährige Amtsdauer zu prüfen.</p>
Artikel 13	<p>Die Eigentumsverhältnisse sind im Grundsatz nachvollziehbar. Diese widerspiegeln aber auch, dass kleinere Gemeinden faktisch kein Mitspracherecht haben. Sie dürfen lediglich mitfinanzieren!</p> <p>Es ist auch fraglich, ob für alle Stakeholder gute, kostengünstige Dienstleistungen bzw. Produkte zur Verfügung gestellt werden können.</p>
Artikel 14	<p>In diesem Artikel werden die Aufgaben der künftigen «Uri Informatik AG» sehr umfassend aufgeführt. Es stellt sich für die SVP Uri die Frage, wie die zukünftige «Arbeitsaufteilung» zwischen der «Uri Informatik AG» und privaten Firmen aussieht?</p>
Artikel 16 / 17	<p>Das Budget sollte durch die Generalversammlung genehmigt werden.</p>

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Uri

Zustellung per E-Mail an: pascal.arnold@ur.ch



Gemeinderat Unteräschchen

Kirchenstrasse 3
6465 Unteräschchen
Telefon 041 879 11 66
Email info@unterschaechen.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Unteräschchen

Sitzung vom 18. September 2023

**B-0184 /
0.00.0.030**

Finanzdirektion; Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und EGovernment; Verabschiedung der Vernehmlassung (Sofortgenehmigung)

Besprechungsgrundlage:

- Vernehmlassungsbrief
- Vernehmlassungsbericht
- Gesetzestext
- IT-Strategie
- Musterstellungnahme_UGV_eGovG

Ausgangslage:

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government zur Vernehmlassung freigegeben und die Finanzdirektion mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

- Eine Vernehmlassungsantwort zum eGovG ist bis zum 30. September 2023 an die Finanzdirektion zuzustellen.
- Es wurde beschlossen, die Erarbeitung der Vernehmlassung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spiringen und den Schulen Schächental zu erstellen. In der Arbeitsgruppe haben folgende Personen mitgewirkt:
Simon Gisler – Gemeinderat Spiringen
Marino Arnold – Gemeinderat Unteräschchen
Xaver Imhof – Schulrat Schulen Schächental
Alain Imholz – Gemeindeschreiber Unteräschchen
- Der Urner Gemeindeverband stellte den Gemeinden eine Mustervernehmlassung zu.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Mustervernehmlassung unverändert zu übernehmen. Die Mustervernehmlassung ist eine gute Grundlage für eine umfassende und sachliche Stellungnahme der Gemeinden zum eGovG.

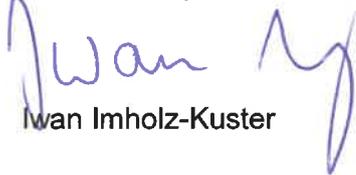
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzdirektion Uri wird die Möglichkeit zur Stellungnahme verdankt.

3. Die Mustervernehmlassung des Urner Gemeindeverbandes zum eGovG soll im Namen der Gemeinde Unterschächen der Finanzdirektion eröffnet werden.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Gemeindekanzlei, Abt. Finanzen
 - Finanzdirektion Uri, Pascal Arnold, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
 - Gemeinderat Spiringen

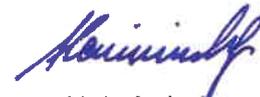
Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident


Iwan Imholz-Kuster



Der Gemeindeschreiber


Alain Imholz

Versanddatum **22. 09. 2023**



Schulrat

Telefon 041 885 11 07
E-Mail sandra.walker@ksuo.ch

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf
pascal.arnold@ur.ch

Gurtellen, 26. September 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Allgemeine Bemerkungen

1. Wir begrüßen, dass eine Koordination auf kantonaler Ebene stattfindet. Als kleine Schule ist es zunehmend schwierig, den Anforderungen an Performance, Verfügbarkeit, Support-Qualität, Sicherheit und insbesondere Datenschutz gerecht zu werden. Durch eine Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene können auch kleine Schulen ein professionelles Angebot zur Verfügung stellen.
2. Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen, Schüler und Personal der Volksschulen einen grossen Teil der Nutzer ausmachen. Im Widerspruch dazu waren die Schulen bereits in der Projekt- und Arbeitsgruppe stark untervertreten. Auch im Gesetzesentwurf sind die Schulen lediglich dreimal explizit erwähnt und werden stattdessen dem Begriff «Gemeinden» zugeordnet. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Bedürfnisse von Schulen und Gemeindeverwaltungen nicht identisch sind. Somit ist die wohl grösste Nutzergruppe im Gesetzesentwurf nicht angemessen berücksichtigt und es entsteht der Eindruck, dass es sich um ein reines Verwaltungsprojekt handelt, das die Bedürfnisse der Schulen auch in der Umsetzung zu wenig einbezieht.
3. Wir unterstützen den Aufbau in mehreren Phasen, sind jedoch der Ansicht, dass eine Integration der Volksschulen noch nicht 2026 und 2027 erfolgen soll. Nach der Integration der Kantons- und Gemeindeverwaltungen soll genügend Zeit vorhanden sein, um die Bedürfnisse der Schulen angemessen einzubeziehen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

4. Die Artikel 7, 8 und 9 sollen so geändert werden, dass die Schulen explizit erwähnt sind und als wohl grösste Nutzergruppe entsprechende Möglichkeiten zur Mitwirkung haben. Es ist sicherzustellen, dass die Schulen bei der Erarbeitung der Strategie angehört werden, Vertretungen der Schulen in der Strategie-Kommission direkt Einsitz nehmen und bei Projekten auch die Zustimmung der Schulen eingeholt wird. Im aktuellen Entwurf ist das mit der Formulierung «Kanton und Gemeinden» nicht der Fall.



Für den Schulrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Willi Steiner', is written over a horizontal line.

Willi Steiner
Schulpräsident

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Andermatt, 28. September 2023

Protokollauszug der Kreisschulratssitzung vom 25. September 2023

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government zur Vernehmlassung freigegeben und die Finanzdirektion mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Vernehmlassung findet bis zum 30. September 2023 statt. Der Kreisschulrat Ursern bezieht folgendermassen Stellung.

Der Kreisschulrat Ursern begrüsst das Ansinnen für Verwaltungen und Schulen, oder auch grössere Unternehmungen von öffentlichem Interesse eine einheitliche gemeinschaftlich betriebene IT- Infrastruktur zu schaffen. Dies bietet, bei entsprechend gut ausgebauter reibungslos funktionierender Technik, diverse Vorteile und ist im Bereich Volksschule auch eine Möglichkeit eine gewisse Chancengleichheit insbesondere für kleinere Gemeinden zu sichern.

Vor allem in den Bereichen durchgehende Gewährleistung und Performance, Datensicherheit, allfällige digitale Identitäten, Kosten für Support und generell Cybersicherheit sehen wir Chancen eines solchen Projekts.

Das Projekt beinhaltet aber auch Risiken. Es muss genügend Agilität vorhanden sein, um die klar unterschiedlichen Bedürfnisse von Verwaltungen und Schulen abzugrenzen. Schulen sind viel agilere Systeme und brauchen on-time Support. Ein Ticketsystem, wie man dies beispielsweise bei Mobilfunkanbietern kennt, ist nicht zielführend. Die Wartezeiten sind viel zu lang und die Gewährleistung der Hilfestellung oft nicht adäquat genug. Es braucht also beispielsweise für den Support von Schuleinheiten Leute, die sich mit der IT-Situation von Schulen auskennen. Es wäre in der Folge auch zu prüfen, inwiefern überhaupt in allen Bereichen gleiche Standards anzuwenden wären.

Zu bedenken ist auch, das Schulen heute bereits über funktionierende Systeme und IT-Infrastruktur verfügen. Dazu gibt es private Supportanbieter, die durchaus gute Dienstleistungsangebote stellen. Eine gestaffelte Integration der Schulen in einem 2. Schritt nach den Verwaltungen wäre sinnvoll. Der Umsetzungsplan ist aber sehr sportlich angesetzt. Und es wird Übergangsfristen brauchen.

Für die Implementierung der Schule sind zwingend Fachleute aus dem schulischen Umfeld in das Projekt zu integrieren. Erfahrungen in anderen Kantonen mit ähnlichen Projekten haben gezeigt, dass die Umsetzung solcher Projekte im Bereich Schule oft unterschätzt werden. Auch die eigene Vergangenheit mit dem missratenen Projekt eines zentralen Bildungsservers für Uri oder gescheiterte Informatikprojekte beim Bund sollten Mahnfinger genug sein.

Das Projekt hat viel Potential und genauso viele Risiken. Diese sind so weit zu minimieren, dass es in keinem Bereich zu Verschlechterungen des derzeitigen Standards kommt.

Freundliche Grüsse

KREISSCHULRAT URSERN



Manfred Zurfluh
Kreisschulratspräsident



Raphaela Gisler
Sekretärin

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Seedorf, 18. September 2023

Stellungnahme des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Uri Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government

Allgemeine Bemerkungen

Der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri) dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government Stellung nehmen zu dürfen.

Vernehmlassungsbericht

4. Informatik an Schulen

Die im Bericht beschriebenen angestrebten Vereinheitlichungen im Bereich der IT im öffentlichen Bereich und die damit verbundene Effektivität wird vom VSL Uri begrüsst und unterstützt. Zukünftige Standardisierungen und die Gewährleistung von Performance, Verfügbarkeit, Supportqualität, Sicherheit und Compliance-Anforderungen unterstützen das Ziel der Chancengerechtigkeit. Dabei gilt sicherzustellen, dass keine Benachteiligungen für kleinere Schulen entstehen oder grössere Schulen prioritär behandelt werden. Die Autonomie der Schulen im Bereich Pädagogik und freie Gerätewahl ist auch zukünftig sichergestellt. Damit ist die Grundlage gegeben, dass die Beteiligung der Schulen optimal gelingen kann. Desweiteren ist auch vorgesehen, dass der First Level Support vor Ort direkt von entsprechend ausgebildeten (Lehr-)Personen sichergestellt wird, was wir sehr begrüssen.

5.2 Aufbau in mehreren Phasen

Die geplante gestaffelte Integration wird begrüsst. Der Umsetzungsplan **scheint dem VSL nicht realisierbar**. Die Integration der Volksschulen, dem BWZ und der Kantonsschule soll bis frühestens 2029 terminiert und eine Übergangsfrist von **5 Jahren** gewährt werden.

5.3 Leistungsangebot

Betreffend den zentralen Servicedesk als Single Point of Contact wird folgendes angemerkt: Bei der Organisation in Verbindung mit einem Ticketing-System muss sichergestellt werden, dass nach Eingabe eines Tickets, zeitnaher Kontakt zwischen der betroffenen Schule/Person und dem Servicedesk stattfindet. Es muss jeder Schule eine definierte Person der Uri Informatik AG als Ansprechpartner und Kontaktstelle zugewiesen werden.

Gesetzesentwurf

Allgemein

Da die Schulen gemäss Vorlage unter Artikel 2.1 fallen, müssen sie im Gesetz und ebenso in den Gremien vertreten sein. Dementsprechend sind alle Stellen im Gesetzestext "Kanton und Gemeinden" durch "Kanton, Gemeinden und Schulen" zu ersetzen.

Art. 6 Datenschutz

Hinweis: Datenschutz beim E-Mailverkehr sicherstellen.

Art. 7 Gemeinsame Informatik- und E-Government-Strategie

„⁴ Für ihre Verbindlichkeit bedarf die Strategie der Zustimmung des Regierungsrates, ~~und~~ von zwei Dritteln der Gemeinden, die mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten“ **ergänzen mit:** und von zwei Dritteln der Schulen, welche mindestens fünfzig Prozent der Schülerinnen und Schüler vertreten.

Art. 8 Informatikstrategie-Kommission

Die VSL Uri ist der Meinung, dass es den Leistungsbezügern möglich sein muss, mindestens einmal im Jahr von der Informatikstrategie-Kommission angehört zu werden. Ebenso muss die Beteiligung der Schulen in einer erweiterten Strategiegruppe sichergestellt werden. Es fragt sich, ob dies im Gesetz oder in später folgenden Weisungen und Reglementen festgelegt wird.

Art. 9 Projekte

Betreffen gemeinsame Projekte die Schulen, ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der Schulen, die mindestens fünfzig Prozent der Schülerinnen und Schüler vertreten, notwendig.

In den Folgeprozessen müssen die Schulen angemessen partizipativ eingebunden sein. Der VSL Uri ist bereit, die Zusammenarbeit des Kantons, der Gemeinden und Schulen im Bereich Informatik und E-Government aktiv mitzugestalten.

Für den Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Uri



Flavio Müller-Huber

Präsident VSL Uri



Sustenstrasse 12
6484 Wassen UR

041 885 11 35
info@wassen.ch
www.wassen.ch

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

6484 Wassen, 20. September 2023

Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Arnold

Der Gemeinderat Wassen dankt für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) Stellung nehmen zu können.

Grundlagen

Als Diskussionsbasis dienten die von der Finanzdirektion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Entwurf der IT-Strategie Version B2 bildete eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs. In der vorliegenden Stellungnahme werden sich Anregungen finden, die sich nicht nur auf das Gesetz, sondern auch auf die IT-Strategie beziehen.

Der Gemeinderat Wassen stimmt dem auf der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats basierenden Vorhaben zur Bündelung der Informatikzentren grundsätzlich zu. Das Ziel mittels Synergieeffekten und besserer Qualität die Effektivität der IT im öffentlichen Sektor zu steigern, ist unbestritten. Jedoch fehlt dem Gemeinderat Wassen jegliche Einschätzung der Kostenprognosen für dieses grosse und eminent wichtige Thema.

Zu erwartender Kostenanstieg

Stand heute ist es den Gemeinden möglich, IT-Dienstleistungen zu guten Konditionen beim Amt für Informatik oder dem Rechenzentrum Altdorf zu beziehen. Durch die neue Organisation ist paradoxerweise mit einem massiven Kostenanstieg zu rechnen. Der Anstieg begründet einerseits auf der grösseren Transparenz der ausgewiesenen und künftig verrechnet werdender Kosten, da bisher verdeckte Kosten (wie zum Beispiel Raumkosten, Entlastung Pensen bei Lehrenden, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten) nicht effektiv weiter verrechnet wurden. Andererseits wird die konsequente Ausrichtung auf die Digitalisierung eine Mengenausweitung (zusätzlicher Bedarf, zusätzliche Systeme und Applikationen) mit sich ziehen. Zudem werden die im Moment zurück gestellten Investitionen zu Beginn der neuen Organisation zu Buche schlagen.

Dieser hohe Kostenanstieg löst Bedenken aus, auch wenn das Bewusstsein vorhanden ist, dass die Kostenkurve mit den vorgeschlagenen Massnahmen abgeschwächt wird und dass es sich teilweise um die Sichtbarmachung bislang nicht sichtbarer (aber dennoch anfallender) Kosten handelt. Die Anforderungen an die Informatik steigen stetig. Wie wird das Level, auf dem die Informatik

in Zukunft sein muss, definiert? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gefahr einer eigenständigen Dynamik zu durchbrechen?

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 3, Abs. 3

Ergänzung: die Koordinationsstelle stellt als primäre Ansprechstelle den fachlichen Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, *mit den Gemeinden*, mit interkantonalen Gremien sowie mit dem gemeinsamen Informatikbetrieb sicher.

Artikel 8

Um die Kontinuität des Gremiums sicher zu stellen, werden im ersten Jahr die Hälfte der Mitglieder auf 2 Jahre gewählt.

Artikel 10

Muss der Sitz im Gesetz verankert sein?

Artikel 14

Die Aufgaben der Uri Informatik AG müssen so definiert werden, dass die zentralen Anliegen der neuen Organisation erfüllt werden können. Diese sind:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)
- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security
- Sicherstellen der Verfügbarkeit

In der Auflistung ist nicht erkenntlich, inwieweit die Uri Informatik AG Support- und Schulungsaufgaben von Anwendern tätigt. Ist dies mit dem Begriff «Beratung» abgedeckt?

Artikel 16

Das Budget muss durch die Generalversammlung genehmigt werden.

Art. 17

c) streichen

Art. 18

Aufgabe = Führen der Unternehmung.

Analog zu den Artikeln 16 und 17 sollen unter Art. 18 die Aufgaben der Geschäftsleitung aufgeführt werden.

Aufgaben der Geschäftsleitung sind:

- a) Operative Führung der Unternehmung
- b) Erstellen des Budgets
- c) Weitere Aufgaben sind durch die Projektsteuergruppe zu definieren.

Art. 24

Die Uri Informatik AG haftet für ihre Verbindlichkeiten und das Handeln ihrer Angestellten. Kanton und Gemeinden haften subsidiär und im Innenverhältnis zueinander paritätisch. Die Gemeinden haften gemäss ihrem Anteil am Aktienkapital.

Bemerkungen zur Strategie

Ausbau der Steuermechanismen

Es ist zwingend, dass in der gemeinsamen Informatik- und E-Government-Strategie weitere Steuermechanismen eingebaut werden.

- Die Generalversammlung soll über das Budget entscheiden können.

- Wie vorgesehen, ist es wichtig, dass eine Mehrheit des Verwaltungsrats aus öffentlichen Vertretern besteht.
- Der Umfang des Grundbedarfs muss in der Strategie klar definiert werden.
- Eine Kostenangabe pro PC-Arbeitsplatz soll als Zielvorgabe definiert werden. Dazu soll man sich auf Benchmarking-Werte vergleichbarer Einheiten stützen.
- Kennzahlen und Vergleichswerte sollen definiert werden und als Basis für ein effektives Controlling dienen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Gefahr einer staatlichen Monopol-Stellung entgegen gewirkt werden. Die gezielte Vergabe von Aufgaben an private Anbieter, z.B. im Bereich Anwendersupport und der damit verbundene Wettbewerb sind erwünscht.
- Der Einsatz von Open-Source-Anwendungen ist stets zu prüfen.
- Die Steuermechanismen sind stetig zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Aufgabe der Gemeinden

- Die Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat der Uri Informatik AG sollen ein Pflichtenheft erhalten, das ihre Pflichten und Kompetenzen klar regelt und den Informationsfluss zu den 19 Gemeinden sicherstellt.

Konsequente Kommunikation des Nutzens

Da trotz geplanter Einsparungen eine Erhöhung der Kosten zu erwarten ist, ist eine konsequente Kommunikation des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Belang.

Die wichtigsten Argumente für die Bündelung der Informatikzentren sind wie folgt:

- Nutzung von Skaleneffekten für den Einsatz von Hardware und Software (Effizienzsteigerung)

Durch die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können die Beschaffungs-, Lizenz- und Betriebskosten für alle Beteiligten gesenkt werden, was zu einem effizienteren Umgang mit Steuermitteln führt. Dies erfordert Standardisierungen, gemeinsame Beschaffungen, ein integrales Projektmanagement bei der Entwicklungsphase von Digitalisierungslösungen und gemeinsame Planungen über die beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden hinweg. Nur durch die konsequente Nutzung von Synergien kann der Kostenwachstumspfad abgeflacht werden.

Durch den Zusammenschluss der kleinen Einheiten kann auch im Bereich der personellen Ressourcen von Synergie-Effekten profitiert werden. So sind zum Beispiel kurzfristige Bedarfsschwankungen oder Engpässe viel besser und effizienter plan- und überbrückbar.

- Erhöhung der Datensicherheit/Ausbau Security

In den vorliegenden Unterlagen wird zu wenig deutlich, dass im Bereich IT-Security Handlungsbedarf besteht. Dies ist jedoch ein zentrales Anliegen der neuen Organisationsstruktur. Der Staat kann es sich nicht leisten, im Bereich Datensicherheit Risiken einzugehen. Der Schutz von Einwohnerdaten hat oberste Priorität. In der zunehmend digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft nimmt die Komplexität dieser Aufgabe überproportional zu und wird für kleine Organisationseinheiten künftig nicht mehr erfüllbar.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Vorgaben des Bundes punkto Datensicherheit stetig zunehmen und in Zukunft vermehrt mit Sanktionen zu rechnen ist. Eine Nichteinhaltung der geforderten Security-Standards kann bis zu einem Ausschluss des Datentransfers mit Bundesdaten führen.

- Sicherstellen der Verfügbarkeit

Im Zuge der Digitalisierung der Datenablage kommt der langjährigen Verfügbarkeit digital archivierter Daten eine hohe Bedeutung zu. In der Strategie wird dies als strategisches Ziel unter Punkt 2.4.2 d) festgehalten.

Die Archivierung digitaler Dokumente ist hochkomplex und beginnt bereits bei der Erstellung und Ablage eines Dokuments. Die richtige Handhabung benötigt Fachwissen und entspre-

chende Speicherkapazität, die laufend gewartet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss. In diesem Bereich wird deutlich, dass für die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ein Staats-Ebenen-übergreifendes Projektmanagement mit Einbezug weiterer Akteure wie dem Staatsarchiv unabdingbar ist.

Wir sehen es als Aufgabe der UR-Informatik, die langjährige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen.

➤ Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton Uri

In der Konsequenz ist die IT-Strategie auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen auszustatten. Es ist davon auszugehen, dass die im Bericht erwähnten personellen Ressourcen mit einem Minimalbedarf zur Erreichung der technischen Standards berechnet wurden und insbesondere der Bereich Anwender-Support und Projektmanagement nicht enthalten sind.

Grundlage für neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden

Mit dem Projekt UR-Informatik wird erstmals eine Organisation geschaffen, in welcher Kanton und Gemeinden gemeinsam und paritätisch die Trägerschaft bilden. Die Gesetzesgrundlage hat die Aufgabe, diese neue Form zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu setzen, dass sie einen grösstmöglichen Spielraum für Erfahrung und Anpassungen gestatten. Zu diesem Zweck sind bevorzugt Kann-Formulierungen zu wählen. Idealerweise würde die Umsetzung eine Pilotphase vorsehen. Die vorliegende IT-Strategie trägt diesem Wunsch mit einem gestaffelten Roll-out über drei Jahre teilweise Rechnung. Der eingeschlagene Weg über die Gesetzgebung begünstigt die Umsetzung, schränkt aber gleichzeitig die Flexibilität ein.

Gründung einer AG / Rechtsform / Aktienverteilung

Mit der Gründung einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft ist man einverstanden, wünscht jedoch detailliertere Ausführungen, welche Vorteile gegenüber einem Zweckverband oder einer Genossenschaft der Wahl dieser Rechtsform zu Grunde liegen.

Die paritätische Aufteilung der Aktien im Verhältnis 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden wird begrüsst und wohlwollend entgegengenommen.

Finanzielle Ausstattung

Die Beurteilung des vorgeschlagenen Investitionsvolumens und die Einverständniserklärung zur Aktienverteilung obliegt jeder einzelnen Gemeinde.

Zeitplan und Detaillierungsgrad der IT-Strategie

Die vorliegende IT-Strategie und der definierte Zeitplan werden als unrealistisch beurteilt. Als ersten Schritt nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten sieht man ab 1. Januar 2025 die Überführung der heutigen Organisationseinheiten AFI und RZA in die Uri Informatik AG und der damit verbundene Aufbau des gemeinsamen Netzwerks.

Der Fokus in der ersten Betriebszeit soll den Grundbedarf (Strategie 2.5.1, .3) sicherstellen und auf der gemeinsamen Beschaffung der Hardware liegen. Die Vereinheitlichung von Software-Anwendungen wird eine grosse Herausforderung sein und ist mit der geplanten Personalaufstockung nicht zu erreichen. Für dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht ein Zeithorizont von 10 Jahren vorzusehen.

Die Einführung von neuen Applikationen erfordert Bedarfsanalysen, eine sorgfältige Installation, Schulung der Anwender und Support. Wie in der Strategie unter Punkt 2.6.5 als Change-Management beschrieben, bringt die konsequente Digitalisierung Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden mit. Zudem müssen aufgrund der zu überwindenden Schnittstellen vorgängig einige zentrale Prozesse neu definiert werden. Dieses Vorhaben ist zeit-, personal- und kostenintensiv. Seitens der Gemeinden ist nicht geklärt, wie das gemeindeübergreifende Prozessmanagement organisiert werden soll.

Die Integration der Schulen bedarf eines eigenen Projektplans.

Weitere Anmerkungen

Schulen als Teilprojekt

Die Schulen und Kreisschulen sind in der Anfangsphase nicht prioritär zu behandeln. Sie sollen sich jedoch innert der vorgesehenen 5-Jahres-Frist bis spätestens 2030 in der neuen Organisation integrieren. Mit dieser Massnahme wird dem gemeinsamen Informatikbetrieb anfänglich ein Teil des Volumens entzogen, was einerseits dazu führen kann, dass der gewünschte Skaleneffekt noch nicht in dem Masse wie erwünscht erreicht wird. Andererseits ist diese Massnahme nötig, um das Projekt in der Anfangsphase durch Fokus und Verkleinerung der zu bewältigenden Umstrukturierung zu stärken. Im Bildungsgesetz sind IT-Standards definiert, die über den Grundbedarf hinausgehen. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, in welchem Ausmass sich die Integration der Schulen auf die finanziellen und personellen Ressourcen niederschlagen wird. Die Integration der Schulen ist in einem Teilprojekt aufzugleisen, das in einer vorgängigen Analyse Kostentransparenz schafft, die zu erreichenden Standards mit entsprechenden Massnahmen definiert und den Mehrwert aufzeigt. Zudem ist zu prüfen, welche Aufgaben weiterhin von privaten Anbietern ausgeführt werden können und keiner Verstaatlichung bedürfen.

Ausweitung für gemeinsames Beschaffungswesen

Es wird angeregt zu prüfen, ob das Gesetz eine Grundlage für ein allgemeines gemeinsames Beschaffungswesen legen könnte. Damit könnte die Logik der gemeinsamen Beschaffung von Seiten Kanton und Gemeinden auch in anderen Bereichen vertieft und angewendet werden. Weil der Kanton Uri und seine Gemeinden so klein sind, wäre es sinnvoll, hier zusammenzuarbeiten und damit den Druck auf die Anbieter hochzuhalten. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Einsparungen, sondern auch um die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung, die mit der neuen IVÖB stark an Gewicht gewonnen haben.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT WASSEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Beat Baumann-Nogueira

Iwan Stampfli-Püntener